



**Centrum  
für Hochschulentwicklung**

# **Finanzielle Effekte von Studiengebühren**

**Modellrechnungen am Beispiel  
der Universitäten  
Erlangen-Nürnberg und Bayreuth**

**Frank Ziegele  
Christiane Arndt**

**Arbeitspapier  
Nr. 44**

**März 2003**

CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH  
Verler Str. 6  
D-33332 Gütersloh

Telefon: (05241) 97 61 0  
Telefax: (05241) 9761 40  
E-Mail: [info@che.de](mailto:info@che.de)  
Internet: [www.che.de](http://www.che.de)

ISSN 1862-7188  
ISBN 3-939589-07-1  
ISBN 978-3-939589-07-5 (ab 2007)

# **Finanzielle Effekte von Studiengebühren**

**Modellrechnungen am Beispiel  
der Universitäten  
Erlangen-Nürnberg und Bayreuth**

Dr. Frank Ziegele  
Christiane Arndt

Gütersloh, März 2003

## I N H A L T

<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>Kurzdarstellung einiger Ergebnisse</b>	<b>5</b>
<b>1. Gegenstand der Untersuchung</b>	<b>7</b>
<b>2. Grundannahmen für die Untersuchung</b>	<b>9</b>
2.1.    Modellannahmen	9
2.2.    Annahmen technischer Art	12
<b>3. Kalkulation des Gebührenaufkommens</b>	<b>14</b>
3.1.    Berechnungsverfahren	14
3.2.    Überblick über die Modellkonstellationen und Reduzierung der Betrachtung auf vier Modelltypen	17
3.3.    Höhe der Studiengebührensätze	19
3.4.    Finanzielle Ergiebigkeit von Gebührensystemen (Bruttoeinnahmen)	20
3.5.    Kalkulation der Nettoeinnahmen	22
3.6.    Relative Bedeutung der Gebühreneinnahmen	26
3.7.    Komplementarität der Gebühren- und der staatlichen Finanzierung	29
<b>4. Verwendung des Gebührenaufkommens</b>	<b>30</b>
4.1.    Berechnungsmethoden	30
4.2.    Finanzierung von Personal	31
4.3.    Relationen zu bestehenden Ausgabenposten	32
4.4.    Qualität vs. Quantität	33
4.5.    Beispielhafte Verwendungspläne	33
4.6.    Hochschulinterne Mittelverteilung	35
<b>5. Sozialverträglichkeit</b>	<b>37</b>
5.1.    Berechnungsmethoden und Maßnahmen	37
5.2.    Rechnerische Illustration der Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit	38
5.3.    Anschubfinanzierung eines Darlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung	39
5.4.    Darlehen und Rückzahlungen aus individueller Sicht	42
<b>6. Ausblick</b>	<b>44</b>

## Vorbemerkung

In der vorliegenden Studie wird ein Argument untersucht, das häufig im Zusammenhang mit Studiengebühren vorgebracht wird: Studiengebühren sollen einen Beitrag zur Minderung der Unterfinanzierung der Hochschulen leisten und über Verbesserungen in der Lehre direkte Vorteile für die Studierenden schaffen. Dieses Argument wurde bisher für Deutschland noch nicht mit Zahlen unterlegt. Zwar wird häufig die Zahl der vorhandenen Studierenden mit einem Gebührensatz multipliziert; dabei werden aber u.a. Verwaltungskosten und die finanziellen Folgen der Sicherung der Sozialverträglichkeit vergessen. Im Rahmen einer empirischen Analyse soll daher Zahlenmaterial vorgelegt werden, das eine fundierte Urteilsbildung über die Tragfähigkeit des Arguments ermöglicht.

Das Ziel der Studie ist also nicht eine Abwägung der Vor- und Nachteile von Studiengebühren; dies wurde an anderen Stellen hinreichend diskutiert<sup>1</sup>. Sie ist ausschließlich auf den empirischen Test eines einzigen Arguments, nämlich der verbesserten Finanzierung der Lehre, bezogen.

Die Universität Bayreuth und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg haben dankenswerterweise die für eine solche Rechnung notwendigen Ist-Daten zur Verfügung gestellt. Die Rechnung hätte ebenso mit den Daten jeder beliebigen anderen Hochschule realisiert werden können. Es geht also keinesfalls um die Einführung von Studiengebühren an zwei Pilotuniversitäten, sondern lediglich um die Gewinnung von empirischen Argumentationsgrundlagen für die öffentliche Diskussion über Studiengebühren. Auch sind keine bayern- oder bundesweiten, repräsentativen Schlüsse aus den Daten von zwei einzelnen Hochschulen möglich.

Modellrechnungen müssen zwangsläufig mit Prämissen arbeiten; es bleiben daher immer gewisse Unsicherheitsfaktoren. Wir haben deshalb alle notwendigen Schätzungen durch analoge Entwicklungen, z.B. im Ausland, begründet bzw. Schätzungen möglichst vorsichtig vorgenommen (d.h. die Parameter so gesetzt, dass die resultierenden Gebühreneinnahmen eher unter- als überschätzt werden). Wir halten daher die Ergebnisse insoweit für belastbar. Mit dem in den Tabellen dargestellten excel-Tool ist es jederzeit möglich, weitere Szenarien und Prämissenkonstellationen durchzuspielen.

Und schließlich kommt eine Analyse nicht ohne normative Basis aus: Die vorliegende Analyse enthält v.a. die Wertungen, dass Gebühren mit Systemen der Sozialverträglichkeit gekoppelt werden müssen und dass bestimmte Gebührensysteme ungeeignet sind, insbesondere die Gebühren für Langzeitstudierende. Das sind – analytisch begründete – Grundlagen, auf denen die Berechnungen aufbauen müssen.

Gütersloh, März 2003  
Frank Ziegele, Christiane Arndt

---

<sup>1</sup> Vgl. Ziegele, F.: Grundüberlegungen zu Studiengebühren: Chancen und Risiken, Rahmenbedingungen und die mangelnde Eignung der Gebühren für Langzeitstudierende, in: BuKoF (Hrsg.): Dokumentation der 13. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen: Frauen fördern Hochschulen - Initiativen und Erfolge der BuKoF, 26.-28. September 2001, Bonn, 2002, S. 49-73.

## Kurzdarstellung einiger Ergebnisse

Häufig wird behauptet, Studiengebühren könnten das Problem der Unterfinanzierung lösen oder zumindest mildern. Zu dieser Behauptung liegen bisher für Deutschland keine Zahlen vor; die Aussage wird in der vorliegenden Studie daher anhand zweier Beispielsuniversitäten – Bayreuth und Erlangen-Nürnberg – exemplarisch untersucht. Es handelt sich also nicht um Überlegungen zur Einführung von Studiengebühren an diesen Universitäten, sondern um ein Voranbringen der Gebührendebatte durch konkretes Zahlenmaterial (aus dem Jahr 2001 bzw. WS 2001/02).

### **Einbezogene Gebührenvarianten:**

Die Rechenergebnisse hängen von den gewählten Systemmerkmalen und den gesetzten Annahmen ab. Die Annahmen wurden entweder durch internationale Erfahrungen begründet oder möglichst pessimistisch gesetzt; die Schätzungen der Gebühreneinnahmen sind somit eher vorsichtig. Im Vordergrund stehen drei Systeme, die in der Kurzdarstellung die betrachtete Bandbreite markieren sollen:

- die Pauschalgebühr von 1000 € p.a.,
- ein Mischmodell, bei dem die Gebühren nach Fächern zwischen 1000 und 1500 € p.a. differenziert sind (orientiert an den fachspezifischen Kosten),
- das erläuterte Mischmodell mit einem zusätzlichen Gebührenzuschlag auf Studiengänge mit besonders guten Marktchancen der Absolventen.

### **Resultierende Bruttoeinnahmen:**

Würden die drei Modelle für alle Studierenden angewandt, läge die Bandbreite der Bruttoeinnahmen zwischen 7,1 und 8 Mio € in Bayreuth (8-10% der staatlichen Haushaltsmittel) und zwischen 18,5 und 20,8 Mio € in Erlangen-Nürnberg (9-11% der staatlichen Haushaltsmittel).

### **Verbleibende Nettoeinnahmen:**

Das Bruttoaufkommen ist aber nicht voll für die Lehre verfügbar, denn ein Gebührensystem erfordert die Schaffung bestimmter Rahmenbedingungen. So sind Verwaltungskosten, die Ausfallsicherung eines Darlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung und Freiplätze (entweder aus sozialen Gründen oder zur Förderung besonders leistungsfähiger Studierender) einzubeziehen. Das Nettoaufkommen nach Abzug dieser Posten (mit bestimmten Annahmen über die Größenordnungen) liegt je nach Modell in Erlangen-Nürnberg bei 15,6-17,5 Mio. € und in Bayreuth bei 6-7 Mio. €.

### **Mögliche Verwendungen und Größenordnungen der Gebühreneinnahmen:**

Was könnte man mit dem für die Lehre einsetzbaren Nettoaufkommen anfangen? Dafür lassen sich zahlreiche Beispiele bzw. Vergleichswerte finden: So könnten die bisherigen Mittel für Lehre und Forschung (Titelgruppe 73 des Haushalts) in Erlangen-Nürnberg um das 1,6- bis 1,8-fache gesteigert und in Bayreuth ungefähr verdoppelt werden. Pro Studierendem stünden in Bayreuth zwischen 860 und 990 € zur Verfügung. Wollte Erlangen-Nürnberg die Zahl der Tutoren auf 522 verdoppeln, würden die verbleibenden Gebühreneinnahmen noch ausreichen, um zusätzlich noch 260 bis 293 Wissenschaftliche Mitarbeiter einzustellen (auf 18.000 Studierende nach kalkulatorischem Schwund von 10%; d.h. auf ca. 60-70 Studierende käme ein neuer Mitarbeiter). Würden die Gebühren in Bayreuth voll in Wissenschaftliche Mitarbeiter investiert, könnten 100-115 Mitarbeiter bezahlt werden, bisher sind es 383 (ein Zuwachs von bis zu 30 Prozent, der nicht unbedingt zu höheren Kapazitäten nach KapVO führen müsste). In Erlangen-Nürnberg stünde mit dem Gebührenaufkommen bis zum 7-fachen der bisherigen Hilfskraftmittel zur Verfügung. Und schließlich könnten in Bayreuth im ersten Jahr ca. 400 – 450 Studienplätze gebührenfinanziert werden, ein Zuwachs von 5,6 bis 6,5 %.

Keine dieser Verwendungen alleine ist realistisch, sinnvollerweise müssten sie kombiniert werden. Die isolierte Betrachtung der einzelnen Vergleichsdimensionen soll jedoch die Grö-

ßenordnungen und Potenziale verdeutlichen. Dazu noch ein anderer Wert: Das Nettoaufkommen entspricht in Erlangen-Nürnberg 30-34 Prozent der Einnahmen aus Forschungsdrittmitteln; in Bayreuth sind es bis zu 40 Prozent. „Drittmittel für die Lehre“ bilden damit ein gewisses Gegengewicht zu Forschungsdrittmitteln, auch wenn sie deren Ausmaß nicht erreichen.

**Sicherung der Sozialverträglichkeit:**

Bisher lag der Schwerpunkt auf den Aufkommens- und Verwendungsfragen; genauer betrachtet werden zudem die Systeme zur Sicherung der Sozialverträglichkeit. Würden alle BAföG-Empfänger (oder eine entsprechend große Zahl besonders leistungsstarker Studierender) von den Studiengebühren befreit, würde dies in Erlangen-Nürnberg 2,1 bis 2,3 Mio € und in Bayreuth 0,8 bis 0,9 Mio € Einnahmeneinbuße bedeuten. Ebenso relevant erscheint die Möglichkeit, Gebühren über Jobben an der Hochschule aufzubringen (insbesondere wenn solche Jobs mit dem Gebührenaufkommen geschaffen würden): Wenn ein Studierender 40 Wochen p.a. 4 Stunden wöchentlich als Hilfskraft arbeitet, kann er die Studiengebühren refinanzieren.

Gebührensyste me werden zudem in Verbindung mit dem bereits genannten Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung betrachtet. Die gesamte Rückzahlungsverpflichtung für Studierende aus dem Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung hängt ab vom Fach und von der Studiendauer; in Bayreuth liegt sie z.B. zwischen 4500 € und 8845 €. Die Rückzahlungsdauer ist stark vom Rückzahlungstarif abhängig. Bei progressiven Tarifen variiert die Rückzahlungsdauer je nach Einkommenshöhe erheblich. Z.B. lassen sich Konstellationen zeigen, in denen bei niedrigen Einkommen die jährlichen Rückzahlungen sehr gering ausfallen und die Rückzahlungsdauer bei 20 – 30 Jahren liegt, bei hohen Einkommen dagegen wird mit hohen Raten in ca. 2 Jahren zurückgezahlt.

**Weitere Gegenstände und Aussagefähigkeit der Zusammenfassung:**

Diese Ergebnisse beleuchten wesentliche Ausschnitte aus der Studie und stehen stellvertretend für das umfassende Zahlenmaterial, das erhoben wurde. In einer kurzen Zusammenfassung können nicht alle Prämissen und Modelldifferenzierungen exakt erläutert werden; die Zusammenfassung bleibt zwangsläufig plakativ. Daher wird empfohlen, das Augenmerk auch auf die Langfassung zu richten.

Untersucht werden dort neben den dargestellten Aspekten u.a. auch stärker kostenorientierte Gebührensysteme (25% der Studienplatzkosten privat finanziert), die Folgen der weitgehenden Freistellung von Gebühren (z.B. erste 2 Semester), Binneneffekte in Hochschulen (z.B. die Möglichkeiten der internen Verteilung von Studiengebühren), Szenarien mit optimistischeren bzw. pessimistischeren Annahmen, der Zusammenhang von Gebühren und staatlicher Finanzierung und die Anschubfinanzierung von Darlehenssystemen.

Insgesamt zeigt sich: Sozialverträgliche Gebührenmodelle können sich an verschiedenen Grundsatzentscheidungen orientieren, die das Aufkommen beeinflussen. Sollen alle Studierenden zahlen oder bestimmte Gruppen (Leistungsfähige, Bedürftige o.a.) freigestellt werden? Sollen einheitliche oder differenzierte Gebühren verlangt werden? Wie soll ein Darlehen gestaltet sein? Die vorliegende Studie liefert über die konkreten Zahlen hinaus Einblick in diese grundsätzlichen Optionen und Zusammenhänge. Die Studie kann dabei nur die Folgen für die beiden Beispielsuniversitäten illustrieren; sie lässt keine darüber hinaus gehenden repräsentativen Schlüsse zu.

## 1. Gegenstand der Untersuchung

Die Debatte über Studiengebühren wird häufig emotional und dogmatisch geführt. Zu ihrer sehr wünschenswerten Versachlichung ist es wichtig, die Argumente für und wider Studiengebühren wenn irgend möglich nicht nur theoretisch durchzuspielen, sondern auch zu untersuchen und zu substantiieren.

Als Argumente für die Einführung von Studiengebühren werden häufig drei Aspekte angeführt:

Studiengebühren sollen zu einem neuen Verhältnis zwischen zahlenden Nachfragern und Anbietern von Lehrleistungen führen. Der Wettbewerb um zahlende Studierende wird durch Gebühren direkt befördert. Er rückt so die Bedürfnisse der Studierenden in den Vordergrund. Sie müssen nicht länger als „Last“, sondern als Partner betrachtet werden.

Studiengebühren sollen die gegenwärtige Umverteilung von Arm zu Reich aufheben, die darin besteht, dass die Gesamtheit der Steuerzahler den später besserverdienenden Akademikern private Vorteile aus dem Studium finanziert. Die gleichen Zugangschancen zum Studium für alle müssen unbenommen davon jederzeit gewährleistet sein.

Studiengebühren sollen dazu beitragen, die Unterfinanzierung der Hochschulen zu mindern. Wenn die Gebühreneinnahmen bei den Hochschulen verbleiben, verbessern sich die Finanzausstattung und die Qualität der Leistungen.

Dagegen werden in der aktuellen Diskussion im Wesentlichen vier Einwände und Gefahren geltend gemacht:

Die Chancengleichheit beim Hochschulzugang ist in Gefahr; Studiengebühren können dazu führen, dass nur noch Kinder reicher Eltern studieren können. Dadurch wird – neben der sozialen Selektion – die notwendige Erhöhung der Akademikerquote behindert.

Die im Zusammenhang mit Gebührensystemen geforderten Darlehens- und Stipendiensysteme sind schwer realisierbar; bisher gibt es dafür in Deutschland zu wenig tragfähige und breit einsetzbare Beispiele.

Der Staat wird sich bei Einführung von Gebühren in gleichem Ausmaß aus der Studienfinanzierung zurückziehen. Die Studierenden müssen dann zahlen, ohne dass sie dafür bessere Studienbedingungen erhalten. Staatliche Haushalte werden auf Kosten von Studierenden saniert.

Wenn die Hochschulen finanzielle Belohnungen pro Studierendem erhalten, werden sie möglicherweise auf Quantität statt Qualität setzen.



Konkrete Gebührenmodelle müssten, um in einer sachlichen Diskussion zu bestehen, ihre Wirksamkeit im Sinne der aufgezeigten Chancen plausibel machen und zugleich zeigen, dass und wie sich die Risiken vermeiden lassen. Eine solche Gesamtabwägung der Chancen und Risiken von Gebühren ist aber im Folgenden gar nicht beabsichtigt. Vielmehr geht es ausschließlich darum, modellhaft zu untersuchen, ob und in wie weit Studiengebühren zur besseren Finanzierung der Hochschullehre beitragen können. Empirische Ergebnisse werden also nur zu einem kleinen Ausschnitt aus der Debatte geliefert; zu den Effekten auf die Chancengleichheit oder das Anbieter-Nachfrager-Verhältnis kann beispielsweise nichts gesagt werden. Gesamturteile über Studiengebühren müssen daher die Ergebnisse der vorliegenden Studie mit weiteren Analysen verbinden<sup>2</sup>.

Dass Gebühren die Finanzausstattung der Hochschulen verbessern können, ist unzweifelhaft. Die Frage ist, ob dies in einem Umfang möglich ist, der erkennbare Effekte und Qualitätsverbesserungen begründet. Bisher wurde darüber abstrakt diskutiert, konkrete Zahlen lagen noch nicht vor. Ziel der vorliegenden Studie ist die Illustration des „Geld“-Arguments anhand der Daten von zwei bayerischen Universitäten, der Universität Erlangen-Nürnberg und der Universität Bayreuth. Die Studie lässt keine repräsentativen Schlüsse für ganz Bayern oder für Deutschland zu. Sie ermöglicht aufgrund des begrenzten Gegenstands auch kein Gesamturteil über Studiengebühren. Es wird aber deutlich, dass und wie die Erhebung von Studiengebühren die finanzielle Situation einer einzelnen Hochschule beeinflussen kann. Dafür werden verschiedene Modelle und Varianten durchgespielt, um einschätzen zu können, welches Gewicht dem „Geld“-Argument tatsächlich zukommt.

Die Analyse greift drei Themenkomplexe auf:

- Welche Gebühreneinnahmen kann die Hochschule erwarten? Wie wirken sich verschiedene Gebührenmodelle auf das Einnahmenvolumen aus? Welche Bedeutung können Einnahmen aus Gebühren im Vergleich zu anderen Einnahmen der Hochschule haben?
- Was kann die Hochschule mit den Gebühreneinnahmen finanzieren? Welche Veränderungen in Betreuung, hinsichtlich Quantität und Qualität sind möglich?
- Welche finanziellen Folgen resultieren aus der – aus Sicht des CHE unerlässlichen - Anforderung, Studiengebührensyste me sozialverträglich zu gestalten?

---

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise zur Frage der Umverteilung von Arm zu Reich: Ederer, P.; Kopf, C.; Schuller, P., Ziegele, F.: Umverteilung von unten nach oben durch gebührenfreie Hochschulausbildung, CHE-Arbeitspapier Nr. 26, Gütersloh, 2000..

## 2. Grundannahmen für die Untersuchung

### 2.1. Modellannahmen

Als Ausgangspunkt für die Modellrechnungen müssen Prämissen gesetzt werden. Diese betreffen zunächst die Ausgestaltung des Studiengebührenmodells:

- Es wird angenommen, dass Studiengebühren in Bayern per staatlicher Entscheidung flächendeckend eingeführt sind. D.h. für beide Universitäten gelten jeweils die gleichen Gebührenmodelle. Die Effekte, die aus autonomer, ggf. abweichender, Gestaltung von Gebühren an den beiden Hochschulen resultieren würden, werden zur Vereinfachung ausgeblendet. Allerdings lassen die Gebührenmodelle uneinheitliche Gebührensätze zu: Kosten und Marktbedingungen können in der Gebührenhöhe für die einzelne Hochschule berücksichtigt werden. Damit soll die Wirkung von Kostenstrukturen und Marktsituationen auf das Gebührenvolumen verdeutlicht werden. „Gleiche Modelle“ für alle Hochschulen bedeutet dann beispielsweise: Der Staat legt eine Bandbreite für Gebühren fest. Oder der Staat gibt vor, dass die Hochschulen ein Viertel der Studienplatzkosten per Gebühren finanzieren dürfen. Trotz der einheitlichen Regelungen macht dieses Viertel natürlich je nach Hochschule unterschiedliche Summen aus. Genauso könnte beispielsweise einheitlich festgesetzt sein, dass die Hochschulen auf Fächer mit guten Berufs- und Einkommensaussichten bestimmte Zuschläge erheben dürfen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Erhebung von Studiengebühren sozialverträglich ausgestaltet sein muss, indem sie mit einem System zur Sicherung der Sozialverträglichkeit gekoppelt wird. Eine Gebühreneinführung ohne diese Rahmenbedingung wird nicht untersucht, da bei einem solchen System das Übergewicht der negativen Wirkungen eindeutig gegeben wäre. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der sozialen Absicherung von Gebührensystemen; darunter insbesondere Gebührenbefreiungen, Stipendien und Darlehen. Es wird davon ausgegangen, dass ein Mischsystem dieser Maßnahmen vorliegt, dass aber Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung den Kern des Modells darstellen. Alle inländischen Studierenden, die nicht in der Lage sind, die Gebühren selbst aufzubringen, haben die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiendarlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung<sup>3</sup>.
- Es leuchtet unmittelbar ein, dass alle Darlehensmodelle eine Anschubfinanzierung erfordern. Werden Studiengebühren eingeführt, die sofort den Hochschulen zukommen sollen, fallen die Darlehensrückzahlungen aber erst nach dem Studium an, wird für die Zwischenzeit eine Finanzierungsquelle benötigt. Dabei gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten: (1) Die Studierenden schließen einen Darlehensvertrag mit einem Finanzdienstleister; Hochschule, Staat oder eine Ausfallversicherung sichert das Ausfallrisiko (das zusätzlich zu der Anschubfinanzierung dauerhaft abgedeckt werden muss). Das Darlehen ist so gestaltet, dass Zins und

---

<sup>3</sup> Eine ausführliche Betrachtung eines Darlehensmodells findet sich in dem 1998 vom CHE und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft entwickelten "Studienbeitragsmodell" (<http://www.che.de/Intranet/upload/Stgebmod.pdf>). Dort ist auch dargestellt, dass Darlehensmodelle unterschiedlich organisiert werden können: Von einer einzelnen Hochschule, einem Verbund kooperierender Hochschulen oder von staatlicher Seite.

Tilgung nach Studienende einsetzen. Das Geld wird also direkt am Kapitalmarkt beschafft. Eine analoge Form der Finanzdienstleistung wäre ein am Markt aufgelegter Humankapitalfonds, an dem Anleger Anteile kaufen und aus dem späteren Einkommen der Absolventen Erträge beziehen. (2) Die Studierenden schließen einen Vertrag über ein Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung mit einem von Hochschule oder Staat eingerichteten Fonds. D.h. es ist die Aufgabe des Fonds, die Finanzmittel zu beschaffen. In dem Fall ist für die Anschubfinanzierung der Träger des Fonds zuständig. Ist die Hochschule der Träger, so muss sie die Mittel am Kapitalmarkt beschaffen (und Zins und Tilgung aus den Gebühreneinnahmen leisten). Wenn der Staat den Fonds trägt, deckt er die Vorfinanzierung über direkte Verschuldung oder aus dem allgemeinen Haushalt, d.h. auch mit Steuereinnahmen. Die Forderungen in Form von Rückzahlungsverpflichtungen stellen Sicherheiten dar, mit denen Hochschule oder Staat eine Kreditfinanzierung realisieren kann. Das Einspringen des Staates ist jedoch in der augenblicklichen Haushaltssituation unrealistisch. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, dass die Vorfinanzierung ganz oder teilweise von einem Sponsor übernommen wird.

Mittelfristig kann aber ein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden, bei dem die aktuellen Darlehen aus den Rückflüssen von den Absolventen gedeckt werden (in Australien wurde dieser Punkt nach ca. 10 Jahren erreicht). In den folgenden Rechnungen wird unterstellt, dass dieses Gleichgewicht gegeben ist bzw. dass Möglichkeit (1) realisiert wird. Von den Kosten der Kredit-Anschubfinanzierung (in Form von evtl. sofort anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen) wird abgesehen. Die Abstraktion von diesem Aspekt erscheint sinnvoll, um die unmittelbaren Kosten des Gebührenmodells nicht mit den Kosten einer möglichen Kreditaufnahme zu vermischen und die dauerhaften Effekte des Modells zeigen zu können. Zudem wird dadurch das Ziel gesetzt, die marktwirtschaftliche Alternative (1) auch tatsächlich anzustreben. In Abschnitt 5 wird ergänzend betrachtet, wie sich die Anschubfinanzierung kurzfristig auf das Nettogebührenaufkommen auswirkt, wenn die Hochschule Zins und Tilgung tragen muss.

Eines darf jedoch nicht vergessen werden: Weitgehend ausgeblendet werden können nur die kurzfristigen Kapitalkosten. Auf keinen Fall dürfen die Kosten der Ausfallsicherung übersehen werden.

- Kosten für eine Ausfallsicherung werden im Folgenden (in Form einer Rücklage aus dem Gebührenaufkommen) stets in die Berechnungen einbezogen. Auch dies reflektiert wiederum eine pessimistische Annahme, dass nämlich staatliche Haushalte derzeit nicht in der Lage dazu wären, diese Ausfallsicherung zu leisten. Eine staatliche Sicherung hätte zwar Vorteile: z.B. entstünden keine Anreize, Studiengänge, die im staatlichen Interesse liegen aber hohe Arbeitsmarktrisiken aufweisen, aufgrund der negativen Wirkungen auf das Ausfallrisiko abzubauen. Aber angesichts der derzeitigen Lage öffentlicher Haushalte wird in den Rechnungen im Sinne einer vorsichtigen Schätzung die Ausfallsicherung aus dem Gebührenaufkommen geleistet.
- Alle Studierenden werden vom Gebührensystem erfasst. Die Frage ist, ob bei Einführung des Systems sofort alle Studierenden zahlen müssen, auch diejenigen, die unter unentgeltlichen Konditionen angefangen haben. Eine sofortige flächendeckende Erhebung erscheint aus rechtlichen Gründen nur dann möglich, wenn sie längere Zeit vorher angekündigt wird. Würde zunächst nur bei den

Neuimmatrikulierten angefangen, würden die Einnahmen in den ersten Jahren schrittweise ansteigen, bis alle Nichtzahler ihr Examen abgelegt haben. Hier wird ein bereits voll eingeführtes Verfahren unterstellt, um die dauerhaften Systemeffekte abzubilden.

- Internationale Erfahrungen mit sozialverträglich gestalteten Studiengebühren (Australien, Niederlande) lassen die Annahme zu, dass die aus Gebühren resultierenden Exmatrikulationen ausschließlich auf den Abgang von „Scheinstudierenden“ zurückzuführen sind und eine Abschreckung nicht stattfindet. Scheinstudierende sind Personen, die zwar eingeschrieben sind, aber tatsächlich nicht studieren, weil sie ihr Studium faktisch bereits abgebrochen haben oder nur immatrikuliert sind, um geldwerte Vorteile zu nutzen (Studi-Ticket im öffentlichen Nahverkehr o.ä.). Diese – unseres Erachtens realistische - Annahme wird allerdings im Folgenden nicht verwendet, um sich nicht dem Vorwurf einer zu positiven Einschätzung auszusetzen. In der Regel wird im Folgenden mit einem Studierendenrückgang von 10% gearbeitet. Durch die in Bayern bereits existierende Zweitstudiengebühr hat allerdings ein Großteil der Exmatrikulationen von Scheinstudierenden bereits stattgefunden (ebenfalls ca. 10%). D.h. die Annahme eines Studierendenrückgangs von insgesamt fast 20 Prozent verglichen mit dem Zeitpunkt vor Einführung der Zweitstudiengebühr ist extrem pessimistisch.

Dass die Zahl der Studierenden entscheidend vom Modell der Sozialverträglichkeit abhängt, zeigt das Beispiel der Montanuniversität Leoben in Österreich: Dort ist – im Gegensatz zu anderen österreichischen Universitäten - die Zahl der Studienanfänger nach Einführung der Studiengebühren gestiegen, u.a. weil die Hochschule ein attraktives Fördersystem über den sogenannten „Praxisscheck“ geschaffen hat. Studiengebühren führen also nicht zwingend zu sinkenden Studierendenzahlen.

- Die Gebühreneinnahmen kommen vollständig den Hochschulen zugute. Damit wird eine zentrale Forderung im Zusammenhang mit Studiengebühren aufgegriffen: Wenn Studiengebühren zu einer Kürzung staatlicher Zuweisungen führen oder direkt an den Staat fließen, werden die positiven Effekte von Studiengebühren verfehlt. Die Unterfinanzierung der Hochschulen wird nicht gemindert und auch die Anreizeffekte für die Hochschulen gehen verloren. Instrumente zur Absicherung gegen staatliche Kürzungen sind beispielsweise die in mehreren Bundesländern eingeführten mehrjährigen Budgetzusagen im Rahmen von Zielvereinbarungen. Diese Prämisse stellt zugleich eine Vorbedingung für die Gebühreneinführung und eine Forderung an den Staat dar.
- Die Gebührenmodelle können durch alternative Konzepte gestaltet werden: Entweder sieht das Gebührensystem einen einheitlichen „Mitgliedsbeitrag“ für alle Studierenden vor oder die Gebühren werden fachbezogen differenziert. Die fachbezogenen Differenzen können sich einerseits nach den unterschiedlichen Kostensituationen der Fächer richten, andererseits aber auch den zukünftigen Einkommenschancen der Absolventen und damit unterschiedlichen Marktbedingungen in den Fächern Rechnung tragen. Alle genannten Varianten erscheinen grundsätzlich möglich.
- Die Gebühren werden pro Semester, also auf Zeiteinheiten erhoben (in den folgenden Rechnungen werden stets die Jahres-Werte ausgewiesen). Alternativ

könnten die Gebühren für die Nutzung von Lehrangeboten der Hochschule erhoben werden, wie es beispielsweise mit einem Studienkonten-/ Gutscheinmodell möglich wäre. Hier wird aber das einfachere System betrachtet (das gewisse Nachteile hat, z.B. durch die Benachteiligung von Teilzeitstudierenden, die pro Semester weniger Angebote in Anspruch nehmen und dafür länger studieren).

- Die Gebühreneinnahmen werden ausschließlich für die Lehre verwendet. Dahinter steht die Grundidee von Leistung und Gegenleistung: Wenn Studierende Gebühren zahlen, sollen sie im Gegenzug direkt von den Mehreinnahmen profitieren. Das Aufkommen wird für höhere Qualität und Innovationen in der Lehre oder auch für verbesserte lehrbezogene Infrastruktur eingesetzt. Auch eine Erhöhung der Studierendenzahl ist ein möglicher Verwendungszweck; allerdings ist dabei die Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung nicht für alle Studierenden individuell gegeben, sondern die Gesamtheit der Studierenden finanziert solidarisch eine Expansion des Hochschulsektors.
- Effekte einer möglichen Änderung der Studiendauer gehen nicht in die Studierendenzahlen ein (bzw. sind in dem hohen angenommenen Rückgang bereits enthalten). Von Studiengebühren wird eine Reduktion der Studienzeiten erwartet – diese würde eine Senkung der Studierendenzahlen und damit des Gebührenaufkommens bedeuten. Andererseits erhöht sich aber bei geringerer Studiendauer die Rendite aus dem Studium (denn die Opportunitätskosten entgangenen Einkommens während der Studienzzeit sinken). Bei höherer Rendite würden die Studierendenzahlen tendenziell steigen (der Effekt verstärkt sich, wenn die Renditen zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht werden). Die gegenläufigen Effekte lassen die Annahme der Neutralität der Studiendauer in Bezug auf die Studierendenzahlen plausibel erscheinen.

## **2.2. Annahmen technischer Art**

Weitere Annahmen beziehen sich nicht auf den Charakter des Modells, sondern sind eher technischer Natur und betreffen die Berechnungsmethoden und deren Praktikabilität. Es wird deutlich, dass an mehreren Stellen Komplexitätsreduktionen bzw. der Rückgriff auf grobe Datengrundlagen erforderlich sind. Da es sich jedoch bei der Kalkulation des Gebührenaufkommens um ungefähre Größenordnungen und nicht um Detailkalkulationen handeln soll, erscheinen die vereinfachenden Annahmen akzeptabel:

- Für die fächerbezogene Differenzierung werden die Fächergruppen in der Abgrenzung verwendet, die für die Mittelverteilung zwischen den bayerischen Universitäten gilt (5 Fächergruppen: GKW = Geistes- und Kulturwissenschaften, RSW = Rechts- und Sozialwissenschaften, NW = Naturwissenschaften, IW = Ingenieurwissenschaften, Med = Medizin ohne Klinika). Eine Betrachtung auf Studiengangsebene würde für die Rechnungen zu komplex. Die grundlegenden Zusammenhänge sind auch im Fächergruppen-Ansatz erkennbar.
- Die Kosten pro Studierendem (die man für kostenbezogene Gebührengestaltung benötigt) sind ohne Kostenrechnung an den beteiligten Hochschulen derzeit nicht erhebbar. Daher wird mit Ausgabengrößen gearbeitet, um die relativen Preise

zwischen den Fächergruppen zu bestimmen. Auch dies ist hinreichend, um grob die Effekte von Fächerstrukturen im Modell zu erkennen.

- Die in die Rechnungen einbezogenen staatlichen Gesamtausgaben umfassen den Gesamtansatz für die Hochschulen im jeweiligen Kapitel des Haushaltsplans.
- Aufgrund einer fehlenden Kostenträgerrechnung ist es an den betrachteten Hochschulen auch noch nicht möglich, Ausgaben für die Lehre von denen für die Forschung klar zu trennen (auch mit einer Kostenrechnung wird das Problem der Aufteilung der Personalausgaben verbleiben). Daher werden als Hilfskonstrukte zur Ermittlung der Lehrausgaben die Lehr- bzw. FuE-Koeffizienten verwendet, die vom Statistischen Bundesamt für verschiedene Fächergruppen errechnet werden (die Fächergruppen sind nicht genau deckungsgleich zu den in der vorliegenden Studie verwendeten). Auch dies ist ein für die Einsatzzwecke akzeptabler Ansatz.
- Das Problem der Teilzeitstudierenden wird ausgeblendet. Sinnvoll wäre die Schaffung eines Teilzeitstudierendenstatus mit auf die Hälfte reduziertem Gebührensatz pro Semester. Da eine Schätzung der Zahl der Teilzeitstudierenden derzeit nicht möglich ist, wird dieses Phänomen nicht in die Berechnungen einbezogen. Die zusätzliche Berücksichtigung würde eine Senkung des Gebührenaufkommens bewirken.
- Für die Setzungen im Modell (z.B.: Wie viele Scheinstudierende werden sich ex-matrikulieren? Wie hoch werden die Verwaltungskosten sein?) sind Erfahrungen mit Gebührenmodellen außerhalb Bayerns heranzuziehen. Dabei ist versucht worden, realistische Größenordnungen zu ermitteln und dabei von pessimistischen/vorsichtigen Annahmen auszugehen.

Alle Berechnungen beziehen sich auf ein Jahr, alle monetären Angaben sind in € ausgewiesen. Verwendet werden Daten aus dem Jahr 2001 bzw. aus dem Wintersemester 2001/2002 (Ausnahme: die BAföG-Daten für Erlangen-Nürnberg stammen aus dem WS 1999/2000). Die Modellrechnungen werden als Sensitivitätsanalyse angelegt. D.h. es werden jeweils unterschiedliche Konstellationen und Modellvarianten durchgespielt, um die Effekte alternativer Modelle zu zeigen und die Kausalitäten deutlich zu machen. Es lässt sich nicht ein einziger Geldbetrag bestimmen, der aus Studiengebühren resultiert; vielmehr hängt das Aufkommen von verschiedenen Modellvarianten und Bedingungen ab, die darzustellen sind.

### 3. Kalkulation des Gebührenaufkommens

#### 3.1. Berechnungsverfahren

Das Gebührenaufkommen berechnet sich aus der Zahl der Studierenden multipliziert mit dem Gebührensatz; es gilt also diese beiden Größen zu bestimmen. Die Zahl der Studierenden muss um diejenigen Studierenden bereinigt werden, die aufgrund der Studiengebühren die Hochschule verlassen. Wie oben erläutert wird deren Anteil im pessimistischen Fall auf 10 Prozent eingeschätzt wird. Dazu Vergleichsdaten:

- In Österreich wurden allgemeine Studiengebühren eingeführt, allerdings nicht an allen Hochschulen mit umfassenden Systemen im Sinne der sozialverträglichen Gestaltung (z.B. gibt es keine Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung). Die Zahl der Studierenden ging an den Universitäten im Schnitt um fast 20 Prozent zurück (mit anderen Entwicklungen im Einzelfall, s. das obige Beispiel Leoben mit Zuwächsen bei den Anfängern). Nach den bisherigen Informationen ist davon auszugehen, dass ein Teil davon auf echte Abschreckungseffekte zurückzuführen ist, der Anteil der Scheinstudierenden also darunter liegt.
- In Baden-Württemberg ging nach Einführung der Langzeitstudiengebühren die Zahl der Studierenden um mehr als 12 Prozent zurück.
- In Bayern gibt es bereits Zweitstudiengebühren; dadurch ist ein Großteil der Scheinstudierenden bereits erfasst und exmatrikuliert. Der Rückgang bei den Studierendenzahlen betrug landesweit bei den Universitäten knapp 10 Prozent (wobei ein geringer Teil davon auf die Befristung des Promotionsstudiums zurückzuführen ist).

Vergleicht man die Zahlen aus Baden-Württemberg und Bayern und unterstellt man eine funktionsfähige soziale Absicherung, dürfte der zusätzliche Rückgang an den betrachteten Hochschulen tatsächlich sehr gering sein. Die Vergleichsdaten lassen eine Reduktion von 10 Prozent also als eine sehr pessimistische Setzung erscheinen. Insgesamt wird sogar die Quote aus Österreich erreicht – ein Modell, das die hohen Anforderungen an die Sozialverträglichkeit, die hier gesetzt werden, und die Bedingung der stabilen staatlichen Finanzierung nicht erfüllt. Der pessimistischen Variante mit 10% Studierendenzugang ist die optimistische Variante mit fehlendem Rückgang gegenüberzustellen.

Die Zahl der Studierenden, die der Berechnung zugrunde gelegt wird, hängt vom Gebührensystem ab. Es werden folgende Alternativen betrachtet (s. Tabelle 1 im Anhang):

- *Gebühren für alle Studierenden.*
- *Gebühren für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden der ersten zwei Semester.* Durch die Befreiung in den ersten 2 Semestern entstehen in einer Phase der Orientierung und der Suche nach dem richtigen Studienfach und Studienort noch keine finanziellen Lasten für die Studierenden. Vielmehr können die Studierenden zunächst Informationen einholen, ob das gewählte Studium „sein

Geld wert“ ist und ggf. auf die mangelnde Attraktivität der Lehre durch Studienwechsel reagieren.

- *Gebühren mit Befreiungen für einzelne Studierende.* Dabei gibt es unterschiedliche Motivationen: Eine Befreiung kann ein besonderer Leistungsanreiz sein und damit an die Leistung der Studierenden gekoppelt werden. Oder die Befreiung ist sozial motiviert. U.a. wird dazu exemplarisch der Fall betrachtet, dass BAföG-Vollempfänger keine Gebühren bezahlen müssen. Solche Befreiungen sind nur ein kleiner Baustein in einem umfassenden Maßnahmenbündel zur Sicherung der Sozialverträglichkeit (s. Abschnitt 5), das natürlich nicht nur auf BAföG-Vollempfänger ausgerichtet ist sondern erhebliche Teile der Studierenden erfasst. Denkbar wären auch Befreiungen/Gebührenreduzierungen, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig studieren (wie es beispielsweise bei Kindergärten praktiziert wird). Zu bemerken ist im Zusammenhang mit den Befreiungen insgesamt: Nach der Logik des Darlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung, das auf elternunabhängige Finanzierung abzielt, sind sozial motivierte Befreiungen eigentlich gar nicht nötig. Dennoch werden sie hier als Möglichkeit einbezogen.

Genauso wie bei den Gebührenzahlern werden auch in Bezug auf die Gebührensätze pro Studierendem Alternativen betrachtet:

- *Kostenorientierte Gebühren.* Die Gebühren werden zwischen den Fächergruppen differenziert; die Relationen zwischen den Gebührensätzen entsprechen den relativen staatlichen Ausgabenvolumina. Dabei werden die Alternativen mit zwei bzw. drei Anteilen staatlicher und jeweils einem Anteil Gebührenfinanzierung betrachtet. Die kostenorientierten Gebühren werden anteilig an dem durch die Gebühren gestiegenen Budget für die Lehre berechnet. Das bedeutet, dass die aktuellen staatlichen Ausgaben für die Lehre auch zukünftig noch 2/3 bzw. 3/4 der Gesamtausgaben für die Lehre ausmachen. Beide Alternativen sind in den Tabellen enthalten; im Textteil wird aber nur die Variante eines Gebührenanteils von 25% betrachtet. Diese Alternative wird im Folgenden auch als „3:1-Kostenorientierung“ bezeichnet. „Kostenorientiert“ ist strenggenommen nicht der korrekte Begriff, es sollte eigentlich von „ausgabenorientiert“ gesprochen werden. Es wird aber am Kosten-Begriff festgehalten, um die Zielsetzung der Kostenbestimmung deutlich zu machen (die Ausgaben sind wie erläutert nur eine rechnerische Hilfsgröße).
- *Gebühren als pauschaler „Mitgliedsbeitrag“.* Alle Studierenden zahlen Gebühren in gleicher Höhe. Diskutiert wird dabei u.a. ein pauschaler Satz von 500 € pro Semester, der häufig in politischen Diskussionen als realistische Größe dargestellt wird.
- *Marktorientierte Gebühren.* Bei Studierenden mit besonders guten Berufs- und Einkommenschancen wird ein Zuschlag erhoben (Annahme: 10 Prozent auf den kostenorientierten bzw. pauschalen Satz). In den vom CHE 2000 vorgelegten Renditerechnungen zu verschiedenen Fächern ergaben sich interne Verzinsungen des Studiums zwischen ca. -5% und über 10%. Dies lässt die Annahme des 10-prozentigen Zuschlags als akzeptabel erscheinen. Die Studierendenzahlen mit hoher Einkommenserwartung für die beiden betrachteten Hochschulen beruhen auf Einschätzungen der Hochschulverwaltungen in Bezug auf bestimmte Stu-



diengänge. Marktorientierte Gebühren sind nicht ohne Probleme: Es kann Trendverschiebungen bei der Einkommensentwicklung in bestimmten Berufsgruppen geben und es besteht die Gefahr von Fehlprognosen. Auch wäre denkbar, dass hinter hohen durchschnittlichen Einkommenschancen in einem Fach eine starke Streuung in Bezug auf die individuellen Fälle steht. Marktbezogene Zuschläge sollten damit vorsichtig und unter genauer Analyse eingesetzt werden. Dennoch ist dieser Ansatz als generelle Möglichkeit einzubeziehen. Ein ähnlicher Fall wie marktorientierte Gebühren könnten lenkungsorientierte Gebühren sein. Hier geht es um Gebührenabschläge in Fächern, bei denen derzeit Studierendenmangel herrscht, die aber gute Nachfrageprognosen aufweisen. Die Gebührensetzung hätte hier Signalcharakter. Dieser Fall wird hier nicht weiter untersucht, könnte aber in umgekehrter Weise zu den Marktzuschlägen einbezogen werden.

- *Mischsysteme.* Dabei wird die Pauschalgebühr von 1000 € p.a. als Ausgangspunkt genommen; darauf werden kosten- und/oder marktorientierte Zuschläge erhoben. Der marktorientierte Zuschlag beträgt 10 Prozent (also 100 €), der kostenorientierte Zuschlag wird wie folgt berechnet: Die staatlichen Lehrausgaben der Fächergruppe pro Studierendem werden in Relation zu den durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Studierendem gesetzt. Alle Prozentsätze über 100 werden als Zuschlag für höhere Kosten auf den Gebührensatz erhoben (Modell A). Wenn also an einer Universität im Schnitt 1000 € pro Studierendem vom Staat ausgegeben werden, die staatlichen Ausgaben aber pro Studierendem in einer Fächergruppe 1100 € betragen, dann würde bei einer Relation von 1,1 ein Zuschlag von 10 % bzw. 100 € auf den Gebührensatz erhoben. Alternativ wird noch ein Modell B betrachtet, bei dem der so ermittelte kostenorientierte Zuschlag nochmals gekappt wird: Bei Modell B wird – als willkürlich Annahme – nur ein Fünftel dieses Zuschlags angesetzt. Zusätzlich gilt die Höchstgrenze von 1500 € für die Gebührensätze (als Ausdruck der Annahme, dass ein bestimmtes Gebührenvolumen nicht überschritten werden soll). D.h. alle Gebührensätze, die bei den beschriebenen Berechnungen über 1.500 € liegen würden, sollen an dieser Grenze gekappt werden. Es ist eine Bandbreite für die Gebührensätze vorgegeben.

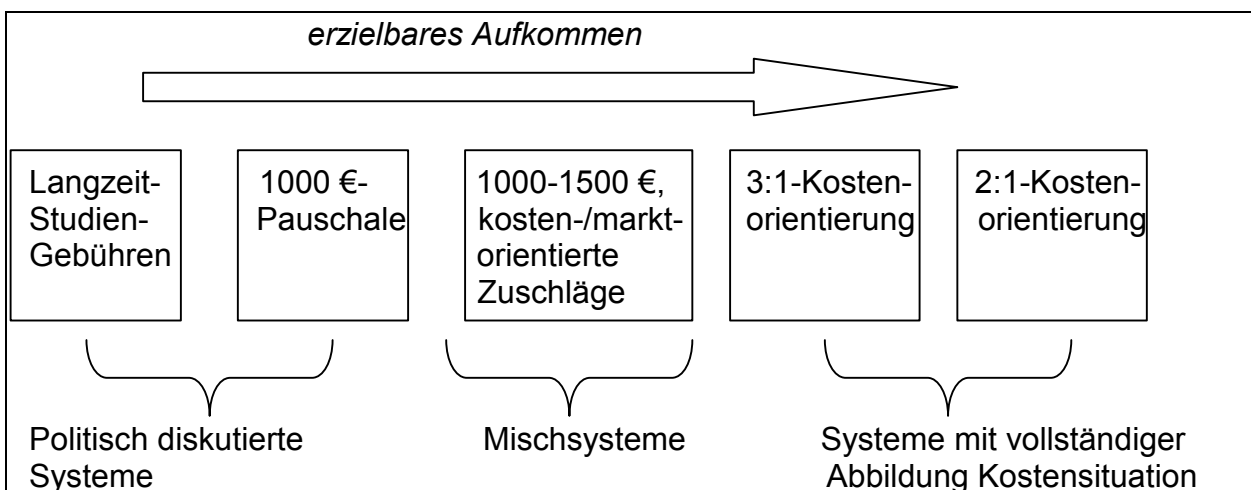
### 3.2. Überblick über die Modellkonstellationen und Reduzierung der Betrachtung auf vier Modelltypen

Würde man die dargestellten Varianten zur Einbeziehung der Studierenden bzw. zur Höhe der Gebührensätze in eine Matrix bringen, würden sich über 20 Kombinationsmöglichkeiten ergeben (bei weiterer Ausdifferenzierung noch mehr). Je nach Konstellation ist das erzielbare Gebührenaufkommen sehr unterschiedlich. Die gesamte Bandbreite ist in den Rechentabellen enthalten und kann dort im Detail nachvollzogen werden. In den folgenden verbalen Ausführungen soll allerdings diese Komplexität auf wenige Grundvarianten reduziert werden.

Der erste Schritt zur Bestimmung dieser Grundvarianten ist eine Bildung von drei Blöcken, in die sich die Modelle einordnen lassen:

- Politisch diskutierte Systeme,
- Mischsysteme,
- Systeme mit vollständiger Abbildung der Kostensituation.

Eine Einordnung dieser Blöcke nach dem erzielbaren Aufkommen ergibt folgendes Bild:



Die politisch diskutierten Modelle, insbesondere die Gebühren für Langzeitstudierende, erbringen relativ geringes Aufkommen und können v.a. im Fall der Langzeitgebühren mit weiteren Problemen, z.B. verfehlten Anreizen für die Anbieter der Lehrleistung, verbunden sein. Von den politischen Modellen wird daher nur die 1000 € - Variante betrachtet.

Die rein kostenorientierten Systeme hingegen dürften aufgrund der Höhe und der starken fachbezogenen Differenzierung der Gebührenbelastung möglicherweise geringe Akzeptanz finden und würden v.a. bei einzelnen Fächern möglicherweise doch zu Abschreckungseffekten führen. Betrachtet wird im Folgenden nur noch die 3:1-Kostenorientierung, da bei der 2:1-Lösung die Probleme noch drastischer auftreten.

Die polaren Ausprägungen sollen nur am Rande als Referenzpunkte mit einbezogen werden, die mit Problemen behaftet bzw. wenig realistisch sind; der realistische Fall ist aber in den „Mischsystemen“ oder in der Pauschalgebühr zu finden. „Realistisch“ bedeutet, dass eine Variante vorliegt, die vom Gebührenvolumen politisch tragbar erscheint und gleichzeitig den Bedürfnissen der Hochschulen entgegenkommt. Die

Mischkalkulationen und die Pauschalgebühr sollen daher bei den folgenden Erläuterungen ins Zentrum gestellt werden. Annahmegemäß bewegen sich somit die Gebühren in dem vorrangig betrachteten Fall zwischen 1000 € und 1500 € pro Jahr. Damit wird ein moderates Gebührenmodell mit relativ geringen Gebührensätzen unterstellt; es wären sicherlich noch realistische Lösungen denkbar, die zwischen diesen Mischmodellen und der als Extrempol modellierten 3:1-Kostenorientierung liegen.

Damit werden in den weiteren Ausführungen die folgenden Fälle betrachtet (darüber hinausgehende Konstellationen finden sich nur in den Tabellen):

**Abbildung 1: Überblick über die vier im Folgenden verwendeten Modelltypen**

<b>Pauschalgebühr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlich 1000 € pro Jahr</li> <li>• Keine Fächerdifferenzierung</li> </ul>
<b>Mischsystem Modell B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulationsbasis 1000 € pro Jahr</li> <li>• Bei teureren Fächergruppen: Kostenorientierte Zuschläge auf die Basis</li> <li>• Berechnung: staatliche Ausgaben in der Fächergruppe pro Studierenden dividiert durch staatliche Gesamtausgaben pro Studierenden. Wenn dieser Wert &gt;1 ist, wird er als Multiplikator für die Basis von 1000 € verwendet; der so errechnete Zuschlag wird aber nur zu 20% angesetzt (also bei 1,1: <math>100 € \cdot 0,2 = 20 €</math> dazu). Zweck der etwas komplizierten Berechnung ist es, Kostenunterschiede zum Tragen zu bringen, aber in sehr gedämpfter Form.</li> <li>• Alle errechneten Werte über 1500 € werden an dieser Grenze gekappt</li> <li>• Alle fachbezogenen Gebührensätze liegen damit, differenziert nach den Kostenrelationen, zwischen 1000 und 1500 €</li> </ul>
<b>Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich zu Mischsystem Modell B: in Fächern mit guten Berufsaussichten wird ein Zuschlag von 10% auf die Basis (= 100 €) angesetzt</li> <li>• Die Kappung bei 1500 € pro Jahr bleibt</li> </ul>
<b>3:1-Kostenorientierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% der Gesamtausgaben für die Lehre stammen aus Studiengebühren</li> <li>• Annahme dabei: bisherige staatliche Ausgaben bleiben erhalten und machen nun 75% aus, Studiengebühren kommen oben drauf</li> <li>• Dies gilt für jede Fächergruppe einzeln</li> </ul>

Diese vier Typen sind im Folgenden exemplarischer Gegenstand der Ausführungen, um die Varianten überschaubar zu halten. Abweichungen von diesen Typen im Einzelfall werden deutlich gekennzeichnet. Die Differenzen zwischen den beiden Mischsystemen sind relativ gering; daher wird teilweise nur die Variante mit Marktzuschlag verwendet.

### 3.3. Höhe der Studiengebührensätze

In welchem Umfang Gebühren p.a. von den Studierenden erhoben werden, hängt von der Kosten-, Marktorientierung oder Pauschalisierung ab. Die Gebührensätze bei unterschiedlichen Ansätzen sind in Tabelle 2 im Anhang dargestellt. Die Rechnungen erbringen folgende Ergebnisse:

1. Addiert man zur Basisgebühr von 1000 € für die Fächer mit überdurchschnittlichen Ausgaben differenzierte Kostenzuschläge nach Modell B, liegen die Gebühren in Erlangen Nürnberg zwischen 1000 € und 1398 €, in Bayreuth zwischen 1000 € und 1361 €. D.h. Kostendifferenzen kommen zum Tragen, aber in einem begrenzten Rahmen und noch unter der Höchstgrenze von 1500 €.
2. Eine Kostenorientierung in der international üblichen Größenordnung von 25% Gebührenfinanzierung erbringt höhere Gebührensätze als die politisch oft diskutierte Größenordnung von 500 € pro Semester. Bei 3:1-Gebührenfinanzierung liegt die Durchschnittsgebühr in Erlangen-Nürnberg bei 2362 € p.a.. In Bayreuth liegen die Durchschnittsgebühren noch darüber (2609 €), was durch vergleichsweise hohe Kosten pro Studierendem in den Naturwissenschaften zu erklären ist.
3. Würden sich die Kostendifferenzen voll in den Gebühren niederschlagen, ergäben sich erhebliche Differenzen zwischen den Fächergruppen. Bei der 3:1-Regelung muss ein Ingenieurstudent in Erlangen-Nürnberg 7058 € (Bayreuth 7317 €) bezahlen, ein Rechts-/Sozialwissenschaftler aber nur 646 € (Bayreuth 598 €, alles unter dem erläuterten Vorbehalt der fehlenden Kostenrechnung). Eine solche Differenz erscheint kaum realistisch und durchsetzbar. Probleme ergeben sich auch daraus, dass gerade Fächer wie Ingenieurwissenschaften, in denen es derzeit zu wenig Nachwuchs gibt, die aber gute Arbeitsmarktchancen haben, hohe Gebühren implizieren würden, wodurch der Lenkungseffekt der Studiengebühren kontraproduktiv wäre. Eine realistische Alternative stellt daher das dargestellte Mischsystem mit kostenbezogenem Aufschlag auf eine Pauschalgebühr dar, bei dem die Kostendifferenzen einfließen, die Spreizung der Gebührensätze aber begrenzt bleibt.
4. Durch marktbezogene Zuschläge von 10 % zahlen Studierende in derselben Fächergruppe möglicherweise unterschiedliche Gebühren (wenn sie nur teilweise in besonders erfolgversprechenden Studiengängen studieren). Es bestehen z.B. in den Naturwissenschaften in Erlangen Nürnberg nur für ca. 30 Prozent der Studierenden hohe Einkommenserwartungen, der Gebührensatz beträgt (bei Modell B + marktorientierte Zuschläge) 1199 € p.a. (gegenüber 1099 € für die übrigen 70 %). Die Ingenieurwissenschaften erreichen mit marktorientiertem Zuschlag bei Modell B fast die Gebührenobergrenze (1461 € in Bayreuth).
5. Unterschiedliche Kostensituationen in den Hochschulen können – wenn sie sich in den Gebühren niederschlagen – erhebliche Differenzen bei den Gebührensätzen verursachen. Die resultierenden Gebühren für Naturwissenschaftler wären in Bayreuth deutlich höher als in Erlangen-Nürnberg. Das kann an unterschiedlichen Auslastungssituationen liegen; in diesem Fall wäre es nicht sinnvoll, Unterauslastung mit besonders hohen Gebühren zu koppeln. Dies würde dafür sprechen, bei der kostenorientierten Differenzierung einen Durchschnittsansatz über ganz Bayern zu wählen, so dass für die einzelnen Fächergruppen die Gebührensätze für das gesamte Land identisch wären. Die Differenzen halten sich auch

beim Mischsystem in Grenzen – das System ist im Beispiel so ausgestaltet, dass Kosten berücksichtigt werden, aber die Bandbreite sich immer zwischen 1000 € und 1500 € bewegt. Das Problem erscheint demnach bei den realistischen Modellvarianten weniger gravierend; die Vorgabe der Bandbreite macht die Einheitsgestaltung eher entbehrlich.

### 3.4. **Finanzielle Ergiebigkeit von Gebührensystemen (Bruttoeinnahmen)**

Die finanzielle Ergiebigkeit von Gebührensystemen hängt von verschiedenen Faktoren ab (s. Tabelle 3 im Anhang):

1. Je höher der private Anteil beim „cost sharing“ zwischen Staat und Studierenden und je stärker marktbezogene Zuschläge einbezogen werden, desto höher das Aufkommen. Unter der Annahme, dass alle Studierenden Gebühren bezahlen und dass der Rückgang der Studierendenzahlen bei 10% liegt, resultieren brutto folgende Gesamteinnahmen (Mio. €):

**Abbildung 2: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen (bei 10% Studierendenzugang, alle Studierenden zahlen, in Mio €)**

	Mischsystem Modell B	Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag	3:1 –Kostenorientierung	Pauschalgebühr 1000 €
Bayreuth	7,8	8,0	18,4	7,1
Erlangen-Nürnberg	19,8	20,8	43,8	18,5

2. Die realistischen Mischsysteme mit marktorientiertem Zuschlag erbringen z.B. für den Typ B 20,8 Mio. € in Erlangen-Nürnberg und 8 Mio. € in Bayreuth. Gegenüber der reinen Pauschalgebühr impliziert dies einen Zuwachs von 12 bzw. 13 Prozent. Die Einnahmen in den rein kostenorientierten Systemen würden erheblich höher ausfallen; bei einer 3:1-Kostenorientierung wären die Einnahmen gegenüber dem Mischmodell B mehr als doppelt so hoch.
3. Der marktorientierte Zuschlag auf Modell B bringt in Bayreuth zusätzlich 0,2 Mio. € (+2,6%), in Erlangen-Nürnberg 1,0 Mio. € (+5%, denn dort ist der Anteil der Studierenden mit hohen Einkommenschancen an der Gesamtzahl der Studierenden 56 % gegenüber 43 % in Bayreuth; zudem stammen die erwarteten „Hochverdiener“ stärker aus teuren Fächern wie Ingenieurwissenschaften und Medizin, was zusätzlich eine höhere Berechnungsgrundlage für den Marktzuschlag in Erlangen-Nürnberg zur Folge hat.). Es ergibt sich bei der Möglichkeit marktbezogener Zuschläge ein finanzieller Anreiz, Studienangebote mit guten Berufschancen auszubauen.
4. Es zeigen sich an der vorangegangenen Tabelle auch Einflüsse der Fächerstruktur: Obwohl die Naturwissenschaften in Bayreuth erheblich höhere Ausgaben pro Studierendem aufweisen, sind in Erlangen-Nürnberg bei den rein kos-

tenorientierten Systemen höhere Einnahmen entsprechend dem Faktor 2,4 zu verzeichnen, die Studierendenzahlen liegen jedoch um den Faktor 2,3 höher). Das liegt daran, dass in Erlangen-Nürnberg ein höherer Anteil von Studierenden in den „teuren“ Fächern studiert.

5. Die Einnahmen aus einer 1000 €-Pauschalgebühr entsprechen in Erlangen-Nürnberg 42 Prozent der Einnahmen bei 3:1-Kostenorientierung (Bayreuth: 38 Prozent). Der Vergleich der Hochschulen zeigt: Bei einer Einheitsgebühr verschlechtert sich die relative Position der Hochschulen mit größeren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zur Kostenorientierung. Die Gebühreneinnahmen entsprechen nicht der Kostensituation.
6. Der obigen Tabelle unter Punkt 1 kann der optimistische Fall entgegengestellt werden, dass entgegen der bisherigen pessimistischen Annahme keine Reduzierung der Studierendenzahlen um 10% eintritt. Dann würden folgende Gebühreneinnahmen vorliegen (in Mio. €):

**Abbildung 3: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen (ohne Studierendenzugang, alle Studierenden zahlen, in Mio €)**

	Mischsystem, Modell B	Pauschalgebühr 1000 € (4)
Bayreuth	8,6	7,8
Erlangen-Nürnberg	22	20,7

7. Die Größenordnungen des Aufkommens (in Mio. €) je nach Bemessungsgrundlage der Gebührenzahlung (und damit in Abhängigkeit von den einbezogenen Studierenden) werden in folgender Tabelle deutlich (in der davon ausgegangen wird, dass eine Gebührenerhebung nach dem Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag stattfindet):

**Abbildung 4: Effekte von Gebührenbefreiungen auf die Bruttoeinnahmen (Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag, in Mio €)**

	Allgemeine Studiengebühren	Allgemeine Gebühren mit Befreiung BAföG-Vollempfänger	Allgemeine Gebühren mit Befreiung erste 2 Semester
Bayreuth	8,0	7,9	5,6
Erlangen-Nürnberg	20,8	20,2	16,2

Die Befreiung der ersten zwei Semester reduziert die Einnahmen in Erlangen-Nürnberg um über 22 Prozent, in Bayreuth um fast 30 Prozent. Es resultieren erhebliche finanzielle Einbußen; die Höhe hängt u.a. davon ab, wie sich der Anteil der Studierenden in den ersten Semestern zu denen in höheren Semestern verhält (also ob eine wachsende oder schrumpfende Studentenschaft vorliegt).

Wenn heute die Anfängerzahlen stark ansteigen, führt dies erst in einem Jahr zu höherem Gebührenaufkommen.

Die sozial motivierte Befreiung der BAföG-Vollempfänger ist mit erheblich geringeren finanziellen Einbußen verbunden; in Bayreuth sinken die Einnahmen um 1 %, in Erlangen-Nürnberg um knapp 3 %. Es wird aber vom Grundsatz her deutlich: Die notwendige Sicherung der Sozialverträglichkeit führt zu finanziellen Einbußen beim für die Lehre verfügbaren Aufkommen. Adressat der sozial orientierten Maßnahmen können und müssen natürlich nicht nur die Vollempfänger sein (s. Abschnitt 5).

8. Studiengebühren für Langzeitstudierende sind ein politisches Modell, das hier eigentlich außerhalb der Betrachtung steht. Dennoch lohnt sich ein Blick darauf, welche Einnahmen daraus resultieren würden: In Bayreuth liegt beim Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag das Aufkommen mit 0,3 Mio. € bei gerade 4 % des Aufkommens bei Gebühren für alle Studierenden, in Erlangen-Nürnberg mit 2,3 Mio. € bei 11 %. Die Einnahmen aus Langzeitgebühren von 1000 € p.a., die politisch häufig diskutiert werden, lägen bei 2,1 Mio. € für Erlangen-Nürnberg und bei 0,3 Mio. € für Bayreuth. Es zeigt sich angesichts der Differenzen zwischen den Hochschulen bei den Langzeitgebühren auch der Effekt, dass ein höherer Anteil an Langzeitstudierenden positive Auswirkungen auf die finanzielle Ergiebigkeit des Systems hat (hier zugunsten von Erlangen-Nürnberg). Dies verdeutlicht einen absurden Anreizeffekt: Eine Erhöhung des Anteils der Langzeitstudierenden würde sich für die Hochschulen finanziell auszahlen. Das Modell wird wegen dieser problematischen Effekte im Weiteren nicht mehr diskutiert.
9. Aus den Aufkommensdaten für die einzelnen Fächergruppen in Tabelle 3 im Anhang lässt sich ersehen, in welchem Maße die Studierenden der Fächer zu den Gebühreneinnahmen beitragen. Sie implizieren noch nicht automatisch die Entscheidung, dass diese Gelder auch in den entsprechenden Fakultäten eingesetzt werden (das hängt von den Verwendungsentscheidungen ab, s. Abschnitt 4). Ein entscheidender Faktor für die fächergruppenbezogenen Einnahmen ist die Grundsatzentscheidung einer einheitlichen vs. kostenorientierten Gebührenerhebung. Im ersten Fall richtet sich die Einnahmenverteilung nach den Studierendenzahlen, im zweiten Fall wird dies von den Kostendifferenzen überlagert.

### **3.5. Kalkulation der Nettoeinnahmen**

Bisher wurden die Bruttoeinnahmen aus Studiengebühren betrachtet, d.h. insbesondere die Kosten des Gebührensystems und die Implikationen der Sozialverträglichkeit wurden (mit Ausnahme des Beispiels der Befreiung für BAföG-Vollempfänger) noch nicht berücksichtigt. Ein Teil des Gebührenaufkommens ist aber erforderlich, um das Gebührenmodell funktionsfähig zu machen. Das Nettoaufkommen nach Abzug dieses Teils stellt dann die frei für die Lehre verfügbaren Mittel dar. Die Kalkulation der Nettoeinnahmen vollzieht sich folgendermaßen:

**Abbildung 5: Kalkulation der Nettoeinnahmen**

<i>Bruttoeinnahmen aus Studiengebühren</i>
Abzügl. Verwaltungskosten
Abzügl. Freiplätzen aus sozialen Gründen oder für Begab- Tenförderung
Abzügl. Rücklagen für Darlehensausfall
<i>= verfügbare Nettoeinnahmen aus Studiengebühren</i>

Für die Abzüge werden die folgenden Annahmen getroffen (dabei werden jeweils bestimmte „Normalannahmen“ gesetzt und begründet; um zusätzlich Szenarien aufzuzeigen, werden pessimistische bzw. optimistische Annahmen gesetzt, die eine Bandbreite um die „Normalannahmen“ schaffen):

- Die Verwaltungskosten für Gebühren- und Darlehenssystem werden mit 3% des Aufkommens angesetzt. Albrecht/Ziderman erhoben 1991 für verschiedene internationale Systeme Verwaltungskosten von 0,5 bis 3 Prozent. Das australische Modell verursacht Verwaltungskosten von ca. 2%. 3 Prozent erscheinen damit eine realistische und hinreichend vorsichtige Einschätzung. Aus dieser Vorgabe ist ein Absolutbetrag zu errechnen – wenn bei ansonsten gleichem Modell nur die Gebührenhöhe steigt, werden die Verwaltungskosten unverändert bleiben. Als „Normalvariante“ werden die Verwaltungskosten für alle Systemvarianten als 3% des Mischsystems berechnet (pessimistisch: 3% der 3:1-Kostenorientierung; optimistisch: 3% der 1000 €-Pauschale).
- Für die Freiplätze aus sozialen Gründen oder zur Förderung besonders leistungsfähiger Studierender wird die Zahl der BAföG-Höchstsatz-Empfänger angesetzt. Es wäre auch denkbar, Freiplätze in größerem Umfang zu schaffen (zumal die leistungsbezogenen Freiplätze mit den BAföG-Empfängern eigentlich nichts zu tun haben, aber einfach in gleicher Höhe wie bei sozialer Motivation angenommen werden). Es wird aber davon ausgegangen, dass über die Höchstsatz-Empfänger hinaus Stipendien- und Darlehenssysteme zur Sicherung der Sozialverträglichkeit greifen (weitgehende Regelungen s. Abschnitt 5). Alternative: 50 % der BAföG-Empfänger sind freigestellt.
- Die Rücklagen für Darlehensausfälle werden auf 10% geschätzt. Auch für diese Größenordnung gibt es Anhaltspunkte:
  - (1) Stuchtey<sup>4</sup> analysiert Erkenntnisse einer Weltbankstudie von 1991 sowie weitere empirische Erfahrungen und kommt zu dem Schluss, es könne mit einer Ausfallquote von 1-10% gerechnet werden. Die Weltbankstudie hat ergeben, dass die Ausfallquoten bei einkommensabhängiger Rückzahlung und hohem Anreiz, die Rückzahlungen einzutreiben, geringer sind. Beide Bedingungen sind im hier angenommenen System erfüllt (letztere deshalb, weil die Rücklagen für Ausfälle die verfügbaren Gebühreneinnahmen mindern).
  - (2) An der Universität Witten/Herdecke, die ein Darlehenssystem mit einkom-

<sup>4</sup> Vgl. Stuchtey, T.: Die Finanzierung von Hochschulbildung: Eine finanzwissenschaftliche Analyse und ihre ordnungspolitischen Konsequenzen, Baden-Baden 2001.



mensabhängiger Rückzahlung einsetzt, wurde zunächst mit einem Ausfall von 20% kalkuliert, die tatsächliche Ausfallquote ist aber eher gering (unter 10%). (3) Eine Studie von 1998 ergab eine relativ konstante Akademikerarbeitslosigkeit von 4% (2001 lag sie bei 3,4%). Dazu kommen Schätzungen für akademikerinadäquate Beschäftigung, bei der ebenfalls zumindest z.T. Ausfälle zu befürchten sind. Diese Schätzungen sind aber sehr umstritten und bieten wenig handhabbare Ergebnisse in einer Bandbreite zwischen 8 und 17%<sup>5</sup>. Es gibt zudem Hinweise, dass sehr wenige Personen stark inadäquat beschäftigt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein erheblicher Teil der in der Studie als inadäquat beschäftigt Erfassten zu den Rückzahlern gehört. Auch hier sind also keine Daten zu finden, die den Wert von 10% als unrealistisch erscheinen ließen.

Um erneut eine Bandbreite um den Wert von 10% aufzuzeigen: Pessimistische Alternative: 15%, optimistische Variante: 5%.

In den Tabellen 4 bis 13 sind im Anhang die Nettoeinnahmen bei den unterschiedlichen Gebührensystemen dargestellt. Dabei werden fast ausschließlich die „Normalannahmen“ ohne die optimistischen/pessimistischen Korridore verwendet (nur die 50%-Freistellung der BAföG-Empfänger wird einbezogen). Einige Schlussfolgerungen aus diesen Tabellen lauten:

1. Ein funktionsfähiges und sozial abgesichertes Gebührenmodell ist mit Kosten verbunden; ein Teil der Gebühreneinnahmen wird dadurch wieder aufgezehrt. Entscheidend ist, dass hinreichend Gelder für die Lehre übrig bleiben. Die folgende Tabelle illustriert dies anhand der Gesamtnettoeinnahmen beim Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag (Angaben in Mio. €) unter Verwendung der „Normalannahmen“:

**Abbildung 6: Kalkulation der Nettoeinnahmen  
(Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag, „Normalannahmen“, in Mio €)**

	Aufkommen bei allgemeinen Studien- gebühren, Modell B (1)	Aufkommen (1) abzgl. Verwal- tungskosten (2)	Aufkommen (2) abzgl. Ausfallsi- cherung Darle- hen (3)	Aufkommen (3) abzgl. Freiplätze (gemäß Zahl der BaföG-Voll- empfänger) (4)
Bayreuth	8,0	7,8	7,0	6,9
Erlangen- Nürnberg	20,8	20,1	18	17,5

In Bayreuth vermindern sich die Einnahmen nach Abzug aller Posten um 1,1 Mio. € (fast 14 Prozent), es sind aber nach wie vor über 6,9 Mio. € frei verfügbar. In Erlangen-Nürnberg mindern sich die Einnahmen um mehr als 3,3 Mio. €, es bleiben aber mehr als 17,5 Mio. € übrig.

2. Auch bei Studiengebühren für die anderen Modellvarianten sind entsprechende Reduktionen der verfügbaren Gelder zu verzeichnen. So sinken beim Pauschal-

<sup>5</sup> Vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Arbeitsmarkt vom Juli 1999.

betrag von 1000 € die Einnahmen gegenüber dem Brutto von 18,5 Mio. € auf 15,6 Mio. € in Erlangen-Nürnberg und von 7,1 Mio. € auf 6 Mio. € in Bayreuth (Tabelle 4).

3. Bei den Reduktionen der verfügbaren Gelder kann es zu kumulativen Effekten kommen. Dies zeigt sich z.B. in Tabelle 12 im Anhang, in der die Berechnung der Nettoeinnahmen mit der Gebührenbefreiung in den beiden ersten Semestern verknüpft wird. Ausgehend vom Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag und Befreiung sinkt in Bayreuth das Aufkommen auf 4,7 Mio. € gegenüber dem Bruttoaufkommen mit Befreiung von 5,6 Mio. € (minus 21 %). Gegenüber dem Bruttoaufkommen ohne Befreiung der ersten 2 Semester beträgt der Rückgang in Bayreuth mehr als 40 Prozent. Erneut zeigt sich, dass die Befreiung der ersten beiden Semester erhebliche negative finanzielle Effekte verursacht.
4. Wichtig erscheint es, die „Verluste“ bei der Kalkulation der Nettoeinnahmen richtig zu interpretieren. Der größte Teil der Geldeinbußen ist nicht etwa Ergebnis von Ineffizienz oder systembedingter „Selbstaufzehrung“, sondern resultiert aus sozialen und verteilungspolitischen Zielsetzungen bzw. aus Zielen der besonderen Begabtenförderung (die auch hinter den Freiplätzen stehen kann). Die Schaffung eines Darlehensmodells mit einkommensabhängiger Rückzahlung steuert bei der sozialen Förderung um: Nicht mehr das Elternhaus ist entscheidend, sondern das Absolventeneinkommen nach dem Studium. Dies ist gleichzeitig ein Schritt in Richtung elternunabhängiger Förderung und der Betrachtung von Studierenden als eigenverantwortliche Individuen, die einen individuellen Karriereweg eingeschlagen haben. Diese soziale Zielsetzung in Verbindung mit der Wahrung gleicher Zugangschancen zum Hochschulstudium für alle ist nicht kostenlos zu erreichen. Die finanziellen Einbußen sind Ausdruck der Abwägungen zwischen den beiden Kernzielen der gerechten Verteilung und der Einnahmenerzielung.

Die bisherige Betrachtung kann in Richtung auf die Analyse von Szenarien erweitert werden, d.h. für die angenommenen Parameter können jeweils die optimistischen bzw. pessimistischen Varianten einbezogen werden. Unterstellt wird wieder das Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag (außer bei Szenario 4 mit Modell A). Es lassen sich beispielhaft folgende Szenarien für das Volumen des Nettoaufkommens finden:

**Abbildung 7: Szenarien für die Nettoeinnahmen (Wirkung alternativer Prämissen auf das Einnahmenvolumen, in Mio €)**

<b>Szenario</b>	<b>Nettoaufkommen Bayreuth</b>	<b>Nettoaufkommen Erlangen-Nürnberg</b>
1. Alle Studierenden zahlen, es erfolgt kein Rückgang der Studierendenzahlen, die Verwaltungskosten betragen 3% des Aufkommens der 1000€-Pauschale, die Rücklage beträgt 5%, nur BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit	8,3	21,2
2. Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 10%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, die Rücklage beträgt 10%, nur BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit	6,9	17,6
3. Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 10%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Aufkommens bei 3:1-Kostenorientierung, die Rücklage beträgt 15%, 50% der BAföG-Empfänger sind befreit	6,1	15,3
4. Erste 2 Semester sind befreit, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 10%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, die Rücklage beträgt 10%, nur BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit	4,7	10,5

Das 2. Szenario ist das „Normalszenario“ mit den als realistisch bzw. hinreichend pessimistisch betrachteten Annahmen, das im weiteren Verlauf i.d.R. unterstellt wird. Die Szenarien machen aber deutlich, dass das verfügbare Aufkommen auf Variationen der Grundannahmen sehr deutlich reagiert. Wird ein Gebührensystem geschaffen, bei dem die Studierendenzahlen zurückgehen, die Organisation des Systems sehr hohe Verwaltungskosten verursacht und die Rückzahlungsmodi so gestaltet sind, dass sich viele Absolventen entziehen können (4. Szenario), müssten drastische Aufkommenseinbußen hingenommen werden. Die Modellgestaltung ist entscheidend für die Gewährleistung der finanziellen Ergiebigkeit. Ein Gebührensystem mit hohen Abschreckungseffekten und ineffizienter Abwicklung lohnt sich auch finanziell nur bedingt.

### **3.6. Relative Bedeutung der Gebühreneinnahmen**

Bislang wurden die absoluten Volumina der Gebühreneinnahmen bei verschiedenen Gebührensystemen betrachtet. Damit wird noch nicht hinreichend deutlich, wie die relative Bedeutung dieser Einnahmen aus Sicht der Hochschulen einzuschätzen ist. Natürlich sind die Zahlen für Erlangen-Nürnberg höher – aber ist dies ein reiner Größeneffekt oder profitiert Erlangen-Nürnberg stärker von den Gebühren? Wie bedeutend erscheinen Studiengebühren im Vergleich zu anderen Finanzierungsquellen?

Um diese Fragen zu beantworten, sind geeignete Kennzahlen zu bilden, aus denen die relative Bedeutung der Gebühreneinnahmen zu entnehmen ist. In den Tabellen 14 bis 23 im Anhang geschieht dies für die verschiedenen Gebührensysteme, dabei werden sowohl die Brutto- als auch die Nettoeinnahmen (mit Gültigkeit der oben dargestellten „Normalannahmen“) betrachtet. Folgende Vergleichsgrößen werden herangezogen (und stehen jeweils im Nenner der betrachteten Kennzahlen):

- Die Ausgaben der Titelgruppe 73. In der Titelgruppe 73 sind die Mittel für die laufenden Ausgaben in Lehre und Forschung verbucht. Dies sind die Mittel, die von den Hochschulen relativ flexibel für Lehr- und Forschungszwecke verwendbar sind (und nicht wie z.B. die Personalausgaben weitgehend durch die Stellen determiniert sind). Da mit den Studiengebühren auch ein flexibler Einsatz im Lehrbereich beabsichtigt wird, ist die TG 73 ein geeigneter Vergleichsmaßstab.
- Das Drittmittelvolumen. Die bisherigen Drittmittel, die aus Forschungsaktivitäten resultieren, werden mit den Studiengebühren verglichen, die im Prinzip „Drittmittel für die Lehre“ darstellen. Dadurch lässt sich feststellen, wie sich Drittmittel auf Forschung und Lehre als den beiden wesentlichen Leistungen der Hochschule verteilen.
- Die staatlichen Gesamtausgaben der Hochschule. Dadurch lässt sich feststellen, wie die Größenordnung der Gebühreneinnahmen gegenüber dem staatlichen Gesamthaushalt einzuschätzen ist.
- Die (um die unterstellten Abgänge bereinigte) Zahl der Studierenden. Daraus ergeben sich die Pro-Kopf-Gebühreneinnahmen.

Die Analyse der Kennzahlen erbringt u.a. folgende Ergebnisse:

1. Unterstellt man das Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag und betrachtet die Nettoeinnahmen (abzüglich Verwaltungskosten und Darlehensausfallsicherung), dann ergeben sich folgende Kennzahlen:

**Abbildung 8: Kennzahlenbildung: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen (Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag, „Normalannahmen“, in Mio €)**

	Nettoeinnahmen/Ausgaben TG 73	Nettoeinnahmen/Drittmittelvolumen	Nettoeinnahmen/staatl. Gesamtausgaben	Nettoeinnahmen/pro Student
Bayreuth	1,1	0,4	0,1	990
Erlangen-Nürnberg	1,8	0,3	0,1	972

Es zeigen sich Differenzen zwischen den Hochschulen: Bayreuth kann die Mittel gegenüber der TG 73 verdoppeln, Erlangen-Nürnberg schon fast verdreifachen. Die relative Bedeutung im Verhältnis zu den Drittmitteln ist umgekehrt: in Bayreuth entsprechen die Gebühren 40 % der Forschungs Drittmittel, in Erlangen-Nürnberg 30 %.

2. Die Kennzahlen bei 3:1-Kostenorientierung wären hingegen:

**Abbildung 9: Kennzahlenbildung: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen (3:1-Kostenorientierung, „Normalannahmen“, in Mio €)**

	Nettoeinnahmen/Ausgaben TG 73	Nettoeinnahmen/Drittmittelvolumen	Nettoeinnahmen/staatl. Gesamtausgaben	Nettoeinnahmen/pro Student
Bayreuth	2,6	0,8	0,2	2.314
Erlangen-Nürnberg	3,8	0,6	0,2	2.090

Bei diesen hohen Gebührensätzen betragen beispielsweise in Erlangen-Nürnberg die Gebühreneinnahmen 80 % der Drittmittel, kommen also fast an deren finanzielle Bedeutung heran.

3. Bei einer 1000 €-Pauschalgebühr ergäben sich folgende Kennzahlen:

**Abbildung 10: Kennzahlenbildung: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen (1000 € - Pauschalgebühr, „Normalannahmen“, in Mio €)**

	Nettoeinnahmen/Ausgaben TG 73	Nettoeinnahmen/Drittmittelvolumen	Nettoeinnahmen/staatl. Gesamtausgaben	Nettoeinnahmen/pro Student
Bayreuth	1,0	0,3	0,1	865
Erlangen-Nürnberg	1,6	0,3	0,1	864

4. Bereits bei den realistischen Modellen (Punkte 1 und 3) zeigt sich eine drastische Ausweitung der Spielräume zur Finanzierung der Lehre, die bisher v.a. auf der TG 73 beruhen. Die Gelder in dieser Titelgruppe erhöhen sich – je nach System – um das 1,1- und 1,8-fache bzw. um das 1,0- und 1,6-fache. Bei der 3:1-Kostenorientierung wären die Spielräume nochmals erheblich größer.
5. Selbst bei relativ hohen Gebührensätzen bleiben die Forschungsdrittmittel von der finanziellen Bedeutung her vorrangig oder werden höchstens etwa gleichwertig. Trotzdem wird die Botschaft der „Drittmittel für die Lehre“ durch Studiengebühren deutlich: Es besteht die Chance, das Gebührenaufkommen im Vergleich zu den Forschungsdrittmitteln in eine bedeutende Größenordnung zu bringen (bei realistischen Modellen ca. 30 bis 40 % der Forschungsdrittmittel) und damit eine Annäherung zwischen den Drittmitteln für die unterschiedlichen „Produkte“ der Hochschule zu schaffen. Das Risiko einer einseitigen Anreizwirkung zugunsten der Forschung wird reduziert.
6. Die unterschiedlichen Kennzahlen zwischen Bayreuth und Erlangen-Nürnberg in Bezug auf die Relation zu den Forschungsdrittmitteln machen deutlich: Universitäten können bei den Drittmitteln für Forschung bzw. Lehre unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vornehmen. Geringere Möglichkeiten zur Einwerbung von Forschungsdrittmitteln, die z.B. durch unterschiedliche Fächerstrukturen begrün-

det sein können, lassen sich möglicherweise durch eine Konzentration auf die Lehre kompensieren, die steigende Studierendenzahlen und relativ höhere Gebühreneinnahmen mit sich bringt.

8. Schließlich lässt sich berechnen, wieviel zusätzliches Geld pro Studierendem im Schnitt zur Verfügung steht. Bei der 3:1-Kostenorientierung liegen diese Beträge an beiden Hochschulen über 2000 €, bei den betrachteten Mischsystemen mit begrenzter Gebührenhöhe knapp unter 1000 € bzw. bei 860 € (jeweils fast identisch zwischen den Hochschulen). Diese Summen sind Nettobeträge und können somit voll für bessere Lehre eingesetzt werden.
9. Erneut kann auf die hier nur am Rande betrachtete Modellvariante der Gebühren für Langzeitstudierende verwiesen werden: Ihre finanzielle Relevanz ist weitaus geringer als bei den einbezogenen Modellvarianten. Die Nettoeinnahmen (bei Realisierung des auf 1000 € basierenden Mischsystems für Langzeitstudierende) belaufen sich auf ca. 19% der TG 73 in Erlangen-Nürnberg und 5 % der TG 73 in Bayreuth. Auch die relative Bedeutung hängt damit stark vom Anteil der Langzeitstudierenden an den Studierenden ab. Das Nettogebührenaufkommen aus Langzeitstudiengebühren macht in Erlangen-Nürnberg knapp 3 % und in Bayreuth gut 1 % der Forschungsdrittmittel aus. Pro Studierendem stehen in Erlangen-Nürnberg 105 € und in Bayreuth 41 € p.a. netto für die Lehre zur Verfügung.

### **3.7. Komplementarität der Gebühren- und der staatlichen Finanzierung**

Als Ausgangsprämisse wurde dargestellt, dass Studiengebühren nicht zu Kürzungen staatlicher Gelder führen dürfen. Statt dessen liegt eine Komplementarität der beiden Finanzierungselemente vor: Da das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ sowohl bei den hier dargestellten Studiengebührenmodellen zu Grunde liegt als auch bereits bei der interuniversitären Mittelverteilung der Titelgruppe 73 in Bayern wirkt, hat die Veränderung von Studierendenzahlen gleichgerichtete Wirkung auf die Finanzen.

Dazu ein konkretes Beispiel: Angenommen, die Universität Bayreuth würde die Zahl ihrer Studierenden um 5% erhöhen (und zwar *ceteris paribus*, d.h. die Studierendenzahlen aller anderen Universitäten blieben konstant). Bei einer Einheitsgebühr von 1000 € würde der Zuwachs 0,3 Mio. € betragen. Demgegenüber würde Bayreuth aus der staatlichen Mittelverteilung der TG 73 zusätzlich 11.994 € erhalten. Bei einer Pauschalgebühr von 1000 € wären weniger als 4 Prozent der Zusatzeinnahmen auf die staatliche Mittelverteilung zurückzuführen.

Dies zeigt: Staatliche und private Finanzierung können zu komplementären Bausteinen eines Gesamtfinanzierungsmodells zusammengesetzt werden. Sie weisen dann konsistente Gesamteffekte auf. Es zeigt sich aber auch, dass die „Geld folgt Studierenden“-Idee mit den Studiengebühren sehr viel klarer und stärker verfolgt wird. Die unterschiedlichen Größenordnungen im vorangegangenen Zahlenbeispiel machten dies deutlich. Hinzu kommt ein weiterer Unterschied zwischen Gebühren und staatlichem Verteilungsmechanismus: Die Verteilung staatlicher Mittel ist ein i.d.R. ein Nullsummenspiel (so auch in Bayern); hätten auch die anderen Universitäten entsprechende Zuwächse bei der Studierendenzahl zu verzeichnen, würde der finanzielle Effekt noch geringer ausfallen (da dies implizit zu einer Kürzung der Zuweisung pro Studierendem führt). Bei den Gebühren liegt hingegen ein echtes „Preismodell“

vor, d.h. die Einnahmen pro zusätzlichem Studierenden resultieren auf dem festen Preissystem und unterliegen keinem Kürzungsmechanismus. Der Anreiz ist stärker und die Einnahmen sind planbarer.

## 4. Verwendung des Gebührenaufkommens

Nachdem bestimmt wurde, wieviel Geld unterschiedliche Gebührensysteme erbringen können, stellt sich die Frage, was mit den Mitteln an den Universitäten gemacht werden könnte. Auch hier müssen die Überlegungen beispielhaft bleiben.

### 4.1. Berechnungsmethoden

Der Ausgangspunkt bei der Frage der Verwendung sind stets die Nettoeinnahmen (Gesamteinnahmen abzüglich Verwaltungskosten und Darlehensausfallsicherung), denn dabei handelt es sich um die für die Lehre verfügbaren Gelder. Betrachtet werden sollen erneut die drei Varianten Mischsystem Modell B mit Marktzuschlag, 3:1-Kostenorientierung und 1000 €-Pauschalgebühr.

Folgende Einsatzmöglichkeiten werden betrachtet (keine abschließende Aufzählung sondern eine Auswahl nach den vorliegenden Daten; auch nicht genannte Ausgabenzwecke wie DV, Räume, Infrastruktur sind natürlich im Lehrbereich relevant):

- Mit den Gebühreneinnahmen wird zusätzliches Personal (Wissenschaftliche Mitarbeiter) finanziert. Dadurch verbessern sich die Betreuungsrelationen.
- Die Gebühreneinnahmen werden auf unterschiedliche Zwecke in der Lehre aufgeteilt. Einbezogen werden neben den Personalausgaben Literatur, Gastvorträge und Lehraufträge.
- Das Aufkommen könnte aber auch verwendet werden, um zusätzliche Studienplätze zu finanzieren und damit die Zahl der Studierenden zu erhöhen.
- Schließlich lässt sich an exemplarischen Verwendungsplänen verdeutlichen, welche Innovationen per Studiengebühren finanziert werden könnten.

Daneben wird der Aspekt der hochschulinternen Mittelverteilung beleuchtet.

In der Realität wird die Mittelverwendung immer eine Mischung aus verschiedenen Ausgaben darstellen; die einzelnen Zwecke sind daher keine Alternativen sondern eher komplementäre Elemente einer verbesserten Finanzierung von Lehre und Ausbildung. Zur Illustration werden sie dennoch getrennt untersucht. Zusätzliche Studienplätze sind von der Zielsetzung her anders gelagert als die anderen Einsatzfelder, denn dabei geht es um eine solidarische Finanzierung der Expansion des Hochschulsektors. Bei den anderen Feldern stehen individuelle Leistungs-Gegenleistungs-Beziehungen im Vordergrund.

Ein rechtliches Problem könnte es bei der Einstellung von zusätzlichem Personal geben: Wenn zusätzliche Stellen nach Kapazitätsverordnung kapazitätswirksam würden, dann wäre die Ausweitung der Studienplätze die einzige Handlungsoption. Verbesserte Betreuungsrelationen wären dann gar nicht möglich. D.h. hier wird eine

weitere wichtige Anforderung an staatliche Rahmenbedingungen deutlich: Einnahmen aus Studiengebühren sollen flexibel für Lehrzwecke einsetzbar sein und dürfen keinesfalls kapazitätswirksam werden. Obwohl dies noch nicht abschließend geprüft ist, dürften sich keine (verfassungs-) rechtlichen Hindernisse bieten: Wenn Studiengebühren als private Zahlungen Ausdruck einer individuellen Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung zwischen Hochschule und Studierenden sind, müssen sie auch nicht auf die Kapazitäten angerechnet werden. Aus Gebühren bezahltes Personal entspräche Drittmittelbeschäftigten.

Bei den Berechnungen werden folgende Daten herangezogen (alle p.a.):

- Durchschnittliches Stengehalt (inkl. Lohnnebenkosten) Wissenschaftlicher Mitarbeiter, 35 Jahre, BATIIa (2002): 60.945 €.
- Durchschnittliche Ausgaben für einen Tutor (Bayreuth 2000): 670 €.
- Hilfskraft-, Literatur-, Gastvortrags- und Lehrauftragsmittel aus Titelgruppe 73 (Haushaltsjahr 2000).
- Staatliche Gesamtausgaben für die Lehre pro Studierendem (ohne Scheinstudierende), wie bereits in Tabelle 2 errechnet.

#### **4.2. Finanzierung von Personal**

In Tabelle 24 im Anhang ist dargestellt, in welchem Umfang sich Personal aus alternativen Gebührensystemen finanzieren ließe. Die Zahl der finanzierbaren Stellen bzw. Tutoren ergibt sich aus der Division von Gebühreneinnahmen und den jeweiligen Durchschnittsgehältern bzw. bei den Tutoren durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben. Exemplarische Ergebnisse sind:

1. Würde man das gesamte Gebührenaufkommen für zusätzliche Wissenschaftliche Mitarbeiter aufwenden, könnten in Erlangen-Nürnberg je nach System zwischen 263 und 636 Stellen zusätzlich finanziert werden, in Bayreuth zwischen 100 und 268. Im Vergleich zur bisherigen Zahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter würde das Mischsystem für Erlangen einen Zuwachs von 32 Prozent bedeuten. Kalkuliert man ein, dass zusätzliche Stellen auch Overheadkosten erzeugen (Arbeitsmittel, Räume), sinkt die Zahl der Stellen entsprechend dem Overhead-Prozentsatz. Bei einem hypothetischen vollen Einsatz der Mittel für Tutoren wird der erhebliche Mittelumfang deutlich – bereits bei der Pauschalgebühr von 1000 € käme auch nach Abzug von Verwaltungskosten und Darlehenssicherung auf jeden Studierenden bereits mehr als ein Tutor (der p.a. durchschnittlich 670 € erhält).
2. Angesichts der hohen Zahlenwerte gerade für die Tutoren wird deutlich: Natürlich wäre in der Realität die Verwendung der Gebühreneinnahmen immer eine Kombination aus unterschiedlichen Einsatzzwecken für Personal, Investitionen und Sachausgaben. Die Umrechnung der Gesamteinnahmen z.B. in Mitarbeiter-Stellen stellt damit nur eine Veranschaulichung der Größenordnung und nicht einen realistischen Ausgabenplan dar. Um die Möglichkeit der Kombination verschiedener Ausgabezwecke zu verdeutlichen, ist in Tabelle 24 ein fiktives Beispiel dargestellt: Es wird davon ausgegangen, das Ziel bestünde in einer Verdopplung der Tutoren, der Rest bliebe für einen Zuwachs der Anzahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter. Daraus ließen sich z.B. folgende Personalzuwächse rea-



lisieren: Führt man das Mischsystem ein, könnte man in Erlangen-Nürnberg die Zahl der Tutoren auf 522 verdoppeln und zudem 293 Wissenschaftliche Mitarbeiter einstellen.

3. Dieser exemplarische Zuwachs an Personal wäre auch mit veränderten Betreuungsrelationen verbunden. Die Möglichkeiten zu verbesserter Betreuung der Studierenden lassen sich dadurch illustrieren. In Tabelle 24 wird die Betreuungsrelation als Quotient aus bereinigter Zahl der Studierenden und der Summe aus Professuren und Wissenschaftlichen Mitarbeitern ermittelt. Die Wissenschaftlichen Mitarbeiter fließen (entsprechend üblicher Verfahren bei der Kalkulation von Betreuungsrelationen) mit einer Gewichtung von 0,5 in die Berechnung ein. Da die Anzahl der Tutoren hauptsächlich für die Erst- und Zweitsemester relevant ist, wird die Betreuungsrelation durch Tutoren als Quotient aus der bereinigten Zahl der Erst- und Zweitsemester und der Zahl der Tutoren gebildet. Es zeigen sich für das Mischsystem beispielsweise folgende Veränderungen in Erlangen-Nürnberg: auf einen Tutor kämen statt mehr als 15 Erst- und Zweitsemester nun knapp 8, auf eine Person Wissenschaftliches Personal kämen gleichzeitig statt ca. 20 Studierende nun 17 Studierende (bei 3:1-Kostenorientierung würde die Zahl der zu betreuenden Studierenden pro Wissenschaftler nicht nur um 3, sondern um 5 sinken).
4. Im Vergleich der beiden Hochschulen zeigt sich: mit Studiengebühren könnten die Hochschulen Prioritäten setzen, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Beispielsweise ist der Ausgangspunkt bei der Betreuungsrelation Wissenschaftlichen Personal zu Studierenden in Erlangen-Nürnberg schlechter: dort ist der Ausgangswert 20,4, in Bayreuth hingegen 18,8. Mit einer Pauschalgebühr von 1000 € könnte Erlangen-Nürnberg diesen Nachteil bereits wettmachen (die Relation sinkt auf 17,8). Bayreuth könnte sich möglicherweise auf andere Ausgaben-zwecke konzentrieren.

#### **4.3. Relationen zu bestehenden Ausgabenposten**

Im Rahmen der Titelgruppe 73 sind mit Hilfskräften, Literatur, Lehraufträgen und Gastvorträgen wesentliche Ausgabenposten enthalten, die direkt mit Lehrangeboten in Verbindung stehen. Es bietet sich daher an, die dort enthaltenen Ausgabenansätze in Relation zu den Gebühreneinnahmen zu setzen. Diese Relationen sind in Tabelle 25 dargestellt. Es zeigt sich beispielsweise: Bei 3:1-Kostenorientierung würde in Erlangen-Nürnberg das 16-fache der Hilfskraftmittel zur Verfügung stehen, beim Mischmodell mehr als das 7-fache. Würde man die Pauschalgebühr von 1000 € voll in Literatur stecken, würde sich der dafür vorgesehene Etat in Bayreuth verdoppeln und in Erlangen-Nürnberg verzehnfachen.

#### **4.4. Qualität vs. Quantität**

Mit dem Gebührenaufkommen können das Leistungsvolumen für die vorhandenen Studierenden ausgeweitet und die Betreuung verbessert werden. Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit des Mitteleinsatzes: Das Gebührenaufkommen kann auch dazu genutzt werden, das Volumen der Studienplätze auszuweiten. Dies ist in Tabelle 26 im Anhang dargestellt. Dort wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben pro Studierendem auch nach Einführung der Studiengebühren gleich hoch bleiben (also den bisherigen staatlichen Gesamtausgaben entsprechen). Dabei wird von Fixkostendegression abstrahiert und damit eine extrem vorsichtige Schätzung der finanzierbaren Studienplätze vorgenommen. Die Zahl der daraus zusätzlich finanzierbaren Studienplätze entspricht dem Quotienten aus Gebühreneinnahmen und Pro-Kopf-Staatsausgaben für die Lehre. Am Beispiel des Mischsystems auf Basis von 1000 € für Erlangen-Nürnberg illustriert: Bei 18.545 Studierenden in Periode 1 wären aus dem Gebührenaufkommen 1.302 neue Studienplätze finanzierbar. Als Folge würden sich die Gebühreneinnahmen von 18 Mio. € in Periode 1 auf 19,3 Mio. € in Periode 2 erhöhen, denn die zusätzlichen Studierenden bezahlen ebenfalls Gebühren. Aus diesen höheren Einnahmen kann nochmals ein größere Zahl zusätzlicher Studienplätze bezahlt werden: 19.938 statt 19.847. In Bayreuth könnte man mit der 3:1-Kostenorientierung innerhalb von 2 Jahren eine Ausweitung von 7.059 Studierenden auf 7.545 finanzieren, ein Zuwachs von 7 Prozent. Diese Prozesse erreichen nach mehreren Perioden ein finanzielles Gleichgewicht. Natürlich stoßen sie aber auch an Nachfragegrenzen; Voraussetzung wäre, dass tatsächlich (wie z.B. in Australien geschehen) ein Zustrom von Studierenden realisierbar wäre (und dadurch der Anfangstrend einer Verminderung der Studierendenzahl durch gute Leistungen der Hochschulen wieder umgedreht wird).

Der plausible Fall eines Einsatzes von Studiengebühren wäre sicher eine Kombination aus höherer Qualität und mehr Quantität; es ist unwahrscheinlich, dass ausschließlich eine Steigerung der Studierendenzahlen angestrebt wird. Es ist im Sinne der den hier vorgestellten Gebührenmodellen zu Grunde liegenden Logik auch nicht wünschenswert, weil dann kein Vorteil für alle Zahler in Form von verbesserter Lehre vorhanden wäre. Auch hier wird also wieder ein extremer Referenzfall betrachtet, um die grundlegenden Zusammenhänge deutlich zu machen. Der flexible Einsatz für mehr Studienplätze erscheint z.B. geboten, wenn in innovativen Studiengängen starke Bewerberüberhänge bestehen. Klar muss sein, dass durch diese Spielräume der Staat nicht aus den strategischen Überlegungen zum Ausbau der Hochschulen entlassen werden darf. Es wird erneut deutlich, dass Studiengebührensyste me adäquate staatliche Rahmenbedingungen benötigen, um ihre finanziellen Wirkungen entfalten zu können.

#### **4.5. Beispielhafte Verwendungspläne**

Die bisherige Darstellung der Verwendungszwecke war auf die Frage ausgerichtet, in welcher Größenordnung unterschiedliche Lehrausgaben realisierbar wären. Es waren aber keine realitätsnahen Kombinationen aus Personal- und Sachausgaben sowie Infrastruktur- und anderen Investitionen enthalten. Es wäre aber auch von Interesse, die Potenziale, die in Studiengebühren stecken, auch anhand eines realistischen Beispiels einer umfassenden Innovation in Lehre und Studium zu illustrieren. Dies soll exemplarisch für Erlangen-Nürnberg betrachtet werden.

An der Universität Erlangen-Nürnberg gibt es eine von der Hochschulleitung initiierte „Projektinitiative Studierende im Mittelpunkt (StiM)“. Bei dieser Initiative geht es in der ersten Phase um zentrale Maßnahmen zur

- Verbesserung des Verwaltungsservice (Studenten- und Prüfungsverwaltung)
- Verbesserung des Beratungsservice (zentrale und dezentrale Studienberatung)
- Verbesserung des Informationsservice (Hinweistafeln, Internet-Auftritt/UnivIS, Statistiken u.a.)

Aus den einzelnen StiM-Projekten werden sich u.a. Vorschläge ergeben, die finanziert werden müssen. Eine Gebührenfinanzierung würde die Umsetzung erleichtern bzw. teilweise erst ermöglichen. Da die zu finanzierenden Maßnahmen sowohl bei den Fakultäten/Lehreinheiten als auch bei der Hochschulleitung liegen, sollten die Gebühreneinnahmen an die Fakultäten sowie an einen zentralen Fonds fließen.

In den Fakultäten kämen in Erlangen-Nürnberg beispielsweise folgende Einsatzzwecke zur Verbesserung der Lehre in Frage:

- Verbesserung der Betreuung in der Lehre durch zusätzliches wissenschaftliches und studentisches Personal, insbesondere verstärkter Kleingruppenunterricht durch vermehrten Einsatz wiss./stud. Hilfskräfte/Tutoren;
- Ausbau stark nachgefragter, bisher zulassungsbeschränkter Studiengänge (bisher in einigen Fällen sehr niedrige Anfängerzahlen festgesetzt);
- Einrichtung neuer Studiengänge bzw. Angebot neuer Studienrichtungen für bestehende Studiengänge;
- Längere Öffnungszeiten der Institutsbibliotheken durch mehr Hilfskräfte;
- Verstärkte Studienberatung in den Fächern (z.B. durch zusätzliche wiss. Hilfskräfte);
- Realisierung neuer Lehrkonzepte, z.B. vom Frontalunterricht zur Fallstudienmethode;
- Aufstockung der Mittel für Lehraufträge, z.B. um „Praktiker“ einzuladen (Praxisnähe des Studiums);
- Intensivere Betreuung und Beratung ausländischer Studierender.

Daneben geht es aber auch um die Verbesserung der Infrastruktur der Fakultäten:

- Verbesserung der Seminarraum- und Hörsaalausstattung: Beamer, Videorekorder, PCs/PC-Netze (Erreichung von Multimediafähigkeit);
- Bessere Ausstattung der Institute mit Rechnern und Netzen sowie Verbesserung der DV-Betreuung dieser Einrichtungen;
- Verbesserung/Ausbau von Laborplätzen;
- Aufstockung der Bibliotheksetats für Lehrbücher;
- Förderung der Publikation herausragender Diplomarbeiten.

Verwendungsmöglichkeiten auf zentraler Ebene sind:

- Verbesserung der hochschuldidaktischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, u.a. durch konkrete Kursangebote;
- Förderung von Pilotprojekten zur Einführung innovativer, beispielhafter Vorhaben in der Lehre;
- Verbesserung der zentralen Studienberatung, u.a. durch mehr Personal, längere Öffnungszeiten etc.;
- Ausbau des Career Services: intensive Berufseinstiegs-Beratung, Kursangebote zur Berufsvorbereitung (Schlüsselqualifikationen, Vorbereitung auf Jobsuche, Assessment Center etc.);
- Längere Öffnungszeiten der zentralen Bibliotheken;
- Verbesserung der Raum-Ausstattungen;
- Weitere Internationalisierung der Lehre durch den Ausbau von Kooperationen mit Spitzenuniversitäten im Ausland mit dem Ziel, deutschen Studierenden mehr kostenlose Studienplätze im Ausland als bisher zur Verfügung stellen zu können.

Aus dieser Palette an Verwendungszwecken wären Kostenplanungen abzuleiten und entsprechende quantifizierte Verwendungspläne zu erarbeiten. Es zeigt sich eine weitere Möglichkeit zur Bestimmung von Gebührensätzen: Kostenorientierte Gebührenkalkulation bedeutete bisher, dass ein bestimmter Anteil der Gesamtkosten durch Gebühren finanziert wird. Kostenorientierung kann aber auch implizieren, dass die Gebührenhöhe aus den Kosten zusätzlicher, aus staatlichen Mitteln nicht finanzierbarer Maßnahmen in der Lehre bestimmt wird. Dies würde einen sehr direkten Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung schaffen.

#### **4.6. Hochschulinterne Mittelverteilung**

Für die interne Verteilung der Gelder kann es unterschiedliche Strategien geben (die auch in internationalen Beispielen zu identifizieren sind):

- Das Geld geht dorthin, wo die Einnahmen erzielt wurden. In diesem Fall kann die Verteilung auf die Fächergruppen unmittelbar aus den Tabellen 4 bis 13 zu den Nettoeinnahmen entnommen werden. Dieser Verteilungsmechanismus bewirkt einen direkten Anreizeffekt in den Fächern; das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ wird 1:1 nach Innen fortgesetzt.
- Zusätzlich zu „Geld folgt Studierenden“ wird – wie im obigen Beispiel für Erlangen-Nürnberg bereits angedacht - ein Zentralpool für die Lehre auf Leitungsebene der Hochschule eingerichtet, aus dem insbesondere Innovationen finanziert werden. Die Idee ist hierbei, den Anreiz und die Nachfrageorientierung bei den Fächern ankommen zu lassen, gleichzeitig aber einen gewissen finanziellen Spielraum über die Fächer hinweg zu erzeugen und Innovationen vorfinanzieren zu können.
- Zusätzlich zur Mittelzuteilung an die Quelle der Gebühreneinnahmen könnte eine gezielte Strategie des internen Kostenausgleichs mit den Gebühren verbunden sein.

In jedem Fall wird die „Geld folgt Studierenden“-Komponente der wesentliche Bestandteil der internen Verteilung des Gebührenaufkommens sein. Die Strategien werden im Anhang beispielhaft erläutert:

1. Die Variante mit Zentralpool ist an einem Beispiel in Tabelle 27 dargestellt. Die Zuweisungen an die Fächergruppen werden nach Studierendenzahlen berechnet, die Gebührensätze allerdings um 10 Prozent reduziert. Diese 10 Prozent fließen in einen Zentralpool, aus dem die Hochschulleitung innovationsbezogenen Lehrmittel vergibt. Das direkte Zuweisungsvolumen an die Fächergruppen ergibt sich aus der Multiplikation der Studierendenzahl mit den Zuweisungssätzen. Die 10 Prozent des Zentralpools fließen letztlich auch an die Fächer – die Verteilung hängt aber von der Attraktivität bzw. Innovationsträchtigkeit der jeweils finanzierten Projekte ab. Hier kann also eine Umverteilung zwischen den Fächern stattfinden. Je nach Gebührensystem ergeben sich unterschiedliche Volumina des Zentraltopfes: für Erlangen-Nürnberg zwischen 3,9 Mio. € und 1,7 Mio. €, für Bayreuth zwischen 1,7 Mio. € und 0,6 Mio. €.
2. Die Variante des internen Kostenausgleichs wird anhand von zwei Beispielen illustriert. Im ersten Beispiel in Tabelle 28 wird davon ausgegangen, in Erlangen-Nürnberg würde eine Einheitsgebühr von 1000 € erhoben, weil nach außen die Idee des einheitlichen Mitgliedsbeitrags gelten soll. Diese würde zu 80 Prozent nach der Zahl der Studierenden den Fächergruppen zugewiesen. Die übrigen 20 Prozent werden ebenfalls nach Studierendenzahl verteilt, allerdings wird zunächst die Zahl der Studierenden mit einem fachspezifischen Gewicht versehen: Die Studierenden in GWK und RSW erhalten den Faktor 1, die Studierenden in NW, IW und Medizin erhalten den Faktor 2 (um für die Binnenverteilung Kostendifferenzen nach einem groben Verfahren wirksam werden zu lassen). D.h. es wird ein kostenorientierter interner Ausgleich realisiert. GWK verliert 236 T € und damit knapp 6 Prozent gegenüber den dort entstandenen Einnahmen, RSW verliert 326 T €. Die Subventionen bei NW, IW und Medizin betragen 265 T €; 118 T € und 178 T €. Die kostenorientierte Differenzierung wird in dieser Variante nur nach innen vorgenommen und erfährt keine Weitergabe nach außen an die Studierenden.
3. Das zweite Beispiel in Tabelle 28 zeigt einen internen Kostenausgleich bei marktorientierten Zuschlägen am Beispiel der Universität Bayreuth (die dritte Tabelle illustriert den gleichen Fall für Erlangen-Nürnberg). Es wird davon ausgegangen, dass ein Gebührensystem mit 3:1-Kostenorientierung und Marktzuschlag gegeben sei. Aus den Marktzuschlägen entstehen in den Fächergruppen Zusatzeinnahmen von 150 T € bei RSW und 163 T € bei IW. Diese Zusatzeinnahmen sollen aber proportional nach der Zahl der Studierenden auf die Fächergruppen verteilt werden. Daraus resultieren für die Fächergruppen gegenüber den Einnahmen veränderte Gesamtzuweisungen und entsprechende interne Ausgleichszahlungen. Gewinner sind die Fächer, die selbst keine Möglichkeit zu marktbezogenen Zuschlägen haben, es resultiert also eine Art Solidarlösung.

Die Beispiele zeigen, dass interner Kostenausgleich verschiedene Ziele und Anlässe haben kann. Z.B. kann es darum gehen, eine Kostenorientierung, die gegenüber den Studierenden nicht gewollt oder durchsetzbar ist, nach innen wirksam zu machen. Oder das Ziel kann darin bestehen, über höhere Gebühren für „marktgängige“ Studienangebote einen Nutzen für die Hochschule als Ganze zu erzeugen.

## 5. Sozialverträglichkeit

### 5.1. Berechnungsmethoden und Maßnahmen

Die wesentlichen Aspekte der Sozialverträglichkeit wurden bereits bei der Kalkulation der Nettoeinnahmen aus Studiengebühren berücksichtigt. Bei der Kalkulation der Nettogebühreneinnahmen in den Tabellen 4 bis 13 wurde unterstellt, dass ein Darlehenssystem mit einkommensabhängiger Rückzahlung besteht (das eine Rücklagenbildung, i.d.R. in Höhe von 10 Prozent der Einnahmen, zum Zwecke der Ausfallsicherung erfordert und bereits die Anschubphase überwunden hat) und dass die BAföG-Vollempfänger von den Gebühren freigestellt werden. Eigentlich ist davon auszugehen, dass ein Darlehensmodell mit einkommensabhängiger Rückzahlung alleine bereits ausreicht, um die Sozialverträglichkeit hinreichend zu sichern; alle weiteren Maßnahmen führen zu zusätzlicher sozialer Orientierung des Systems.

Davon ausgehend werden folgende Aspekte betrachtet:

- Weitere Studierende werden durch Maßnahmen der Sozialverträglichkeit begünstigt. Ausgegangen wird von der Gesamtzahl der BAföG-Empfänger als Anhaltspunkt für die Bedürftigkeit. Es werden verschiedene Möglichkeiten der Refinanzierung betrachtet.
- Die Kosten der Anschubfinanzierung des Darlehens werden kalkuliert. Die Frage ist, in welchem Umfang das Gebührenaufkommen vorübergehend in der Anfangsphase der Modelleinführung geschmälert wird, wenn die Refinanzierungskosten der Anschubfinanzierung aus dem Gebührenaufkommen gedeckt werden müssen.
- Das Darlehenssystem wird aus der Perspektive des einzelnen Studierenden bzw. Darlehensnehmers betrachtet: Welche Rückzahlungsvolumina entstehen? Welche Rückzahlungsbelastungen resultieren?

Dabei werden folgende Daten verwendet:

- Es wird davon ausgegangen, dass diejenigen, die zur Refinanzierung der Gebühren an der Hochschule jobben, eine Vergütung wie studentische Hilfskräfte erhalten. Die Brutto-Stundenpauschale für studentische Hilfskräfte beträgt 6,20 €. Im Rahmen des Gebührenmodells könnte allerdings auch das Ziel bestehen, dieses sehr geringe Entgelt zu erhöhen und entsprechend auch anspruchsvolle Jobangebote zu unterbreiten.
- Die durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung aus Darlehen wird aus der Multiplikation von jährlichem Gebührensatz und durchschnittlicher Studiendauer (in Jahren) ermittelt. Damit gehen die Zinsen, die bis dahin anfallen, zu Lasten der Hochschule bzw. es fallen keine Zinsen an, da das Darlehenssystem anderweitig

vorfinanziert wurde, oder nach dem Studium sind die Zinsen entsprechend erhöht.

- Für das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird unterstellt: Es existiert eine Freigrenze bei 10.000 € Bruttoeinkommen, bis 25.000 € beträgt der Rückzahlungssatz 3 Prozent, bis 50.000 € 5 Prozent vom Einkommen und darüber 6 Prozent (auf die wichtige Frage, auf welche Einkommensgröße die Rückzahlung erhoben wird – realistischerweise auf das zu versteuernde Einkommen – wird hier nicht eingegangen; daher wird vereinfachend mit dem Bruttoeinkommen argumentiert. Andere Einkommensgrößen erfordern eine entsprechende Anpassung der Tarife). Die Restschuld wird mit einem Kapitalmarktzins von 6 Prozent verzinst. Als Alternativen werden sowohl das gleiche Modell mit einem um einen Prozentpunkt reduzierten Rückzahlungssatz dargestellt als auch ein reiner Inflationsausgleich anstelle des Kapitalmarktzinses in Erwägung gezogen.

## 5.2. Rechnerische Illustration der Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit

Allen bisherigen Modellen lag die Annahme der Existenz eines Darlehenssystems mit einkommensabhängiger Rückzahlung zu Grunde, das Rücklagen zur Ausfallsicherung erfordert. Hinzu kam i.d.R. eine Gebührenbefreiung für BAföG-Vollempfänger. Nun soll der anzustrebende Fall dargestellt werden, dass diese Grundelemente zur Vermeidung abschreckender Effekte der Gebührenerhebung durch weitere Maßnahmen der Sozialverträglichkeit ergänzt wird:

1. Zunächst wird in Tabelle 29 unterstellt, es existiere eine Kombination aus Darlehen und Freiplätzen. Geht man über die oben bereits einbezogene Freistellung der BAföG-Höchstsatz-Empfänger bzw. der Hälfte der BAföG-Empfänger hinaus und befreit alle BAföG-Empfänger von der Studiengebühr, reduziert sich das verfügbare Nettoaufkommen (gegenüber dem Nettoaufkommen ohne Befreiungen) um folgende Summen (in Mio. €):

**Abbildung 11: Minderung der Nettogebühreneinnahmen bei alternativen Gebührensystemen, wenn alle BAföG-Empfänger von Gebühren befreit werden (gegenüber den Nettoeinnahmen ohne Befreiungen, in Mio €)**

	Mischmodell B mit Marktzuschlag	3:1-Kostenorientierung	1000 € pauschal
Bayreuth	- 0,9	- 2	- 0,8
Erlangen-Nürnberg	- 2,3	- 4,7	- 2,1

Nach der Modelllogik des Darlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird aber eigentlich davon ausgegangen, dass eine so weitreichende Schaffung von Freiplätzen gar nicht notwendig ist.

2. An die Stelle der Freiplätze könnten aber auch Stipendien treten. Soll allen BAföG-Empfängern ein von Dritten finanziertes Stipendium gewährt werden, so wäre die Stipendieneinwerbung in folgender Höhe erforderlich (in Mio. €, die Differenzen zu der vorigen Tabelle resultieren daraus, dass die Stipendien das

Brutto- und nicht das Nettoaufkommen decken müssen und daraus, dass bei der ersten Variante nicht mit Marktzuschlägen gerechnet wird):

**Abbildung 12: erforderliche Stipendiovolumina für alle BAföG-Empfänger bei alternativen Gebührensystemen (in Mio €)**

	Mischmodell B	3:1-Kostenorientierung	1000 € pauschal
Bayreuth	0,9	2,1	0,9
Erlangen-Nürnberg	2,1	4,6	2,0

Die Hochschulen könnten versuchen, Fundraising-Potenziale im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung zu erschließen und dadurch die Stipendien zu finanzieren.

3. Eine dritte Möglichkeit stellt die Schaffung von zusätzlichen Jobs auf dem Campus dar. An die Stelle einer Zahlung tritt eine entsprechende Arbeitsleistung, die dem Studierenden gleichzeitig Zusatzqualifikationen und stärkere Einbindung in das Hochschulgeschehen vermitteln soll. Setzt man den Stundensatz für studentische Hilfskräfte von 6,20 € an, so wären folgende Arbeitsstunden zu erbringen:

**Abbildung 13: Zur Gebührenzahlung bei alternativen Modellen aufzubringende Arbeitsstunden als studentische Hilfskraft (Stundensatz 6,20 €)**

	3:1-Kostenorientierung	1000 € pauschal	Mischmodell B
<i>Gesamtvolumen Arbeitsstunden entsprechend dem Stipendiovolumen der vorigen Tabelle</i>			
Bayreuth	341.044	138.050	150.567
Erlangen-Nürnberg	738.562	321.877	340.719
<i>Jährliche Arbeitsstunden pro Studierenden</i>			
Bayreuth	398	161	176
Erlangen-Nürnberg	370	161	171
<i>Wöchentliche Arbeitsstunden pro Studierenden (bei 40 Arbeitswochen)</i>			
Bayreuth	10	4	4
Erlangen-Nürnberg	9	4	4

Wenn Studierende stärker in die Lehre eingebunden und dadurch qualifiziertere Jobs geschaffen werden, erscheinen auch Jobs mit höherer Stundenentlohnung naheliegend. Könnten solche Jobs geschaffen werden, würde die Zahl der erforderlichen Arbeitsstunden sinken.

### **5.3. Anschubfinanzierung eines Darlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung**



Eingangs wurde bereits das Problem der Anschubfinanzierung erläutert. Ein Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung erfordert eine Vorfinanzierung, wenn das Geld sofort den Hochschulen zur Verfügung stehen soll. Die darlehensfinanzierten Gebühren sollen sofort an die Hochschulen fließen, die Rückzahlungen kommen erst später. Es gibt verschiedene Lösungen, um mit diesem Problem umzugehen: Die einfachste Lösung wäre, auf die Gebühren der Darlehensnehmer vorläufig zu verzichten. Dann entstünde aber das Problem, dass die Gebührenzahler zunächst keine entsprechende Gegenleistung erhielten. Ein solches „Solidarmodell“, das die ersten Generationen benachteiligt, wird daher nicht angestrebt.

Die denkbaren Lösungen wurden bereits in Abschnitt 2.1. dargestellt. Nur eine einzige der Lösungen würde zu kurzfristig zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Gebührensystem führen: Eine Darlehensaufnahme durch die Hochschule am Kapitalmarkt, bei der sofort Zins- und Tilgungszahlungen erforderlich wären. D.h. zunächst, dass unter finanziellen Gesichtspunkten alle anderen Lösungen zu bevorzugen sind. Natürlich sind sie nicht alle gleichermaßen realistisch; z.B. ist in der aktuellen Situation öffentlicher Haushalte – erneut im Sinne einer pessimistischen Darstellung - kaum zu erwarten, dass ein Darlehen staatlich vorfinanziert wird. Ziel sollte also unter diesen pessimistischen Annahmen sein, die erforderlichen Mittel direkt am Kapitalmarkt zu beschaffen; realistischste Variante ist die direkte Kreditaufnahme durch die Studierenden (evtl. aus einem Kapitalmarktfonds).

Um ein realistisches Darlehensmodell inkl. Anschubfinanzierung und Ausgestaltung aller Parameter zu kalkulieren und die Risiken für die staatliche Seite darzustellen, ist eine eigene, umfangreiche Studie erforderlich (sinnvollerweise im Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft). Es sollen jedoch anhand von stark vereinfachten Beispielen einige Anhaltspunkte für tendenzielle Wirkungen und grundlegende Modellzusammenhänge gegeben werden.

Ausgehend von einer Pauschalgebühr von 1000 € pro Jahr sowie einer durchschnittlichen Studiendauer und Rückzahlungsdauer von jeweils 5 Jahren würde der Zeitpunkt, zu dem sich die neu aufgenommenen Darlehen vollständig aus den Rückflüssen finanzieren, unter folgenden Prämissen nach ca. 24 Jahren erreicht werden: (1) 40 % der Studenten nehmen das Darlehen in Anspruch, 60 % zahlen direkt; (2) Der Kredit wird am Kapitalmarkt mit einem Zinssatz von 5 % aufgenommen, die Studenten zahlen ebenfalls 5 % Zinsen; (3) die Studiengebühren werden nicht direkt für alle Studenten eingeführt, sondern nur für die Neuanfänger; (4) 10 % der Einnahmen wird einbehalten, der akkumulierte Betrag finanziert zusammen mit den Rückzahlungen die neuen Darlehen. Nach 24 Jahren werden die neuen Darlehen komplett aus dem akkumulierten Betrag und den Rückflüssen der Darlehen gedeckt. Die Dauer der Anschubfinanzierung variiert nach den genannten Voraussetzungen. Werden 20 % der Einnahmen einbehalten, können die neuen Darlehen schon nach 15 Jahren aus den Rückflüssen gedeckt werden. Ab diesem Moment fallen keine Zinsen mehr für die neuen Darlehensaufnehmer an. Möglich sind auch Variationen, bei denen der Zinssatz bereits vor Erreichen des Gleichgewichts stetig sinkt oder bei denen der Zinssatz gleichbleibt, aber unter dem tatsächlichen Zinssatz am Kapitalmarkt liegt.

Die einfache Rechnung zeigt, dass das Darlehenssystem sich bei funktionsfähiger Ausgestaltung zum Gleichgewicht entwickelt. Die Dauer der Anschubfinanzierung hängt stark von der Nutzung des Darlehens ab. Es ist daher sinnvoll, deutliche Anreize zur Sofortzahlung zu setzen (die auf diejenigen abzielen, die die Gebühren

aufbringen können, um die Inanspruchnahme des Darlehens als „Mitnahmeeffekt“ zu vermeiden).

Auch der Rückzahlungstarif bestimmt, wie schnell die temporären Einbußen auf Null zurückgeführt werden können. In Australien, wo ein solches System praktiziert wird, fanden einige Jahre nach Einführung der Gebühren sowohl Erhöhungen der Gebührensätze als auch eine Absenkung der Grenze der Nichtrückzahlung statt – u.a. um dadurch das finanzielle Gleichgewicht im Darlehenssystem schneller zu erreichen.

Eine weitere einfache Rechnung macht deutlich, welche Folgen es hätte, wenn sofort Zins- und Tilgungsleistungen in der Anschubphase aus dem Gebührenaufkommen zu decken wären. Nach 5 Jahren wäre im beschriebenen Beispiel die volle Studierendenspopulation erreicht. Angenommen, die Population der zahlenden Studierenden baue sich über 5 Jahre gleichmäßig auf und bliebe danach konstant. Zins und Tilgung sollen 10% des aufzunehmenden Kapitals ausmachen, das Darlehen werde von 50% der Studierenden in Anspruch genommen. Die Rückzahlungssumme eines Jahrgangs p.a. soll der Hälfte der jährlichen Gebühreneinnahmen entsprechen. Angenommen die Gebühreneinnahmen p.a. betrügen 100 Geldeinheiten (GE). Im ersten Jahr würden 50 GE aufgenommen, die Belastung wäre 5 GE. Im zweiten Jahr würden 100 GE aufgenommen, die Belastung für beide Kredite wäre 5 GE + 10 GE. Im fünften Jahr lägen die Gebühreneinnahmen bei 500 GE, die Kreditaufnahme bei 250 GE und die Zins- und Tilgungsbelastungen hätten sich auf 75 GE summiert (15% des Gebührenaufkommens). In Periode 6 werden wieder Darlehen von 250 GE gebraucht, 50 GE werden aber aus Rückzahlungen gedeckt. D.h. hinzu kommen 20 GE weitere Belastung. In Periode 10 wird der gesamte Kapitalbedarf aus den Rückflüssen gedeckt; bis dahin sind die Zins-/Tilgungsleistungen auf 125 GE (25%) der Gebühreneinnahmen gestiegen. Da keine weiteren Kapitalmarktkredite mehr aufzunehmen sind, ist damit der Höchststand der Belastung erreicht. Diese Einbuße der verfügbaren Gelder variiert mit dem Anteil der Sofortzahler, mit der Höhe von Zins und Tilgung sowie der Schnelligkeit der Rückzahlung.

Die grobe Rechnung soll verdeutlichen: Die Gestaltung des Darlehenssystems ist entscheidend für die finanzielle Ergiebigkeit des Systems. Die Variante, bei der die Hochschulen kurzfristig Zins und Tilgung leisten müssen, ist unter dem Aspekt der Gebührenverwendung nachteilig und sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

#### 5.4. Darlehen und Rückzahlungen aus individueller Sicht

Das Darlehenssystem soll genauer aus Sicht des einzelnen Absolventen betrachtet werden, der ein Darlehen in Anspruch genommen hat. In Tabelle 30 finden sich die durchschnittlichen Rückzahlungsverpflichtungen der Absolventen am Ende ihres Studiums, wenn sie die durchschnittliche Studiendauer des jeweiligen Faches realisiert haben (erneut für die 3:1-Kostenvariante, die 1000 €-Pauschalgebühr und das Mischmodell B + Marktzuschlag). Es zeigt sich:

1. Die Rückzahlungsverpflichtungen hängen bei den kostenorientierten Systemen von den fachspezifischen Kosten ab: Während in der IW-Fächergruppe bei 3:1-Kostenorientierung in Erlangen-Nürnberg über 45.000 € zurückzuzahlen sind, sind es bei RWS nur gut 3.500 €. In Bayreuth liegt die Spanne beim selben Gebührensystem zwischen 47.560 € und 2.692 €, ist also noch größer. Die Spannen zeigen erneut die Problematik bei reiner Kostenorientierung: Die zwar nicht unbegründete Ungleichbehandlung der Studierenden könnte zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen und die absoluten Volumina der Rückzahlungsverpflichtungen gerade in den Ingenieurwissenschaften könnten – trotz aller Absicherung über das System einkommensabhängiger Rückzahlung – doch abschreckend wirken.
2. Das Mischsystem bringt die Kostendifferenzen moderater zum Tragen: die Rückzahlungsverpflichtungen bewegen sich zwischen 5.500 € und 9.084 € in Erlangen Nürnberg (4.500 € und 8.845 € in Bayreuth) und liegen damit noch unterhalb der Größenrelation 1:2.
3. Die Rückzahlungsverpflichtung hängt aber auch mit der Studiendauer zusammen: Bei der Pauschalgebühr von 1000 € beträgt die Verpflichtung bei RWS in Bayreuth 4.500 € und in Erlangen-Nürnberg 5.500 € –, das ausschließliche Resultat der um ein Jahr kürzeren Durchschnittsstudiendauer in Bayreuth. Es zeigt sich der Anreiz zur Studienzeitverkürzung: Wenn Studiengebühren das Studienangebot und die Qualität der Lehre verbessern und dadurch Studienzeiten sinken, dann sinkt auch die finanzielle Gesamtbelastung aus Studiengebühren.
4. Die dargestellten Summen werden mit den einkommensabhängigen Tarifen zurückgezahlt, die oben erläutert wurden. Wie dies funktionieren könnte, wird in Tabellen 31 bis 32 illustriert. Dort wird unterstellt, es gäbe in jeder Fächergruppe 4 „exemplarische Absolventen“ mit Jahreseinkommen von 20.000, 37.000, 55.000 bzw. 75.000 € (das Durchschnittseinkommen für Hochschulabsolventen bis ca. 5 Jahre nach dem Examen liegt zwischen den beiden mittleren Werten). Daraus ergeben sich bei den angenommenen Rückzahlungssätzen jährliche Rückzahlungsverpflichtungen von 600 € bis 4500 € (d.h. umgerechnet auf den Monat zwischen 50 € und 375 €) und von 400 € bis 3750 € im Falle einer um einen Prozentpunkt reduzierten Rückzahlrate (d.h. umgerechnet auf den Monat zwischen 33 € und 313 €). Mit diesen Angaben lässt sich ermitteln, wie lange es dauert, bis die Darlehen zurückgezahlt sind.
5. Bei einem Einkommen von 55.000 € liegt die Rückzahldauer bei dem Pauschal-system sowohl bei 5 % als auch bei 6 % Rückzahlungssatz zwischen 1 und 3 Jahren; das Mischsystem führt zu einer Rückzahldauer zwischen ca. 1,5 und 4 Jahren. Es zeigt sich eindeutig, dass gutverdienende Absolventen nur für kurze Zeit mit Rückzahlungen belastet werden und der Vorfinanzierungsbedarf im Dar-

lehenssystem zeitlich begrenzt bleibt. Es zeigt sich aber auch das Potenzial, Rückzahlungstarife mit noch geringeren Rückzahlungssätzen v.a. für untere Einkommen zu versehen, also die Progression noch weiter zu steigern.

Hochschulabsolventen mit einem Bruttoeinkommen von 37 000 € zahlen im Falle einer Pauschalgebühr von 1000 € je nach Studiendauer durchschnittlich 3 bis 4 Jahre jährlich einen Betrag von 1850 € zurück. Das Mischsystem führt, ceteris paribus, zu einer Rückzahldauer von 3 bis 6 Jahren, je nach Kostenintensität des Studienganges. Senkt man den Einkommensanteil von 5 % auf 4 %, steigt die Rückzahlungsdauer durch die Reduktion des jährlich zu bezahlenden Betrages um 370 € auf 3,5 bis 5 Jahre im Falle der Pauschalgebühr und auf 3,5 bis 8 Jahre im Falle des Mischsystems.

Eine weitaus drastischere Erhöhung der Rückzahldauer zeigt sich insbesondere bei Geringverdienern. Bei einem NW-Hochschulabsolventen aus Erlangen-Nürnberg mit durchschnittlicher Studiendauer und einem Einkommen von 20.000 € führt die Senkung des jährlich zu bezahlenden Betrages von 600 € auf 400 € (monatlich umgerechnet von 50 auf 33 € ) im Mischsystem zu einer Steigerung der Rückzahldauer um mehr als 33 Jahre.

6. Es besteht insgesamt eindeutig ein trade-off zwischen monatlicher Rückzahlbelastung und Rückzahldauer mit einer teilweise sehr hohen Elastizität. Die Handhabung dieses trade-offs lässt zwei Lösungen zu: Entweder die Hochschule entscheidet sich für ein Rückzahlungsmodell oder sie überlässt es dem Studierenden, sich nach den jeweiligen persönlichen Präferenzen zu entscheiden. Dabei können die Risikoabsicherung und eine geringe monatliche Belastung oder das schnellstmögliche Abbezahlen im Vordergrund stehen. Letzteres liegt sicher im Sinne der Hochschule und könnte insbesondere mit Anreizen für Frühzahler gefördert werden.
7. Die teilweise sehr langen Rückzahlungsdauern bei Geringverdienern zeigen den sozialen Charakter des Modells: Die Rückzahlungen werden den Einkommen angepasst und ggf. über einen langen Zeitraum gestreckt. Darlehensmodelle mit einkommensabhängiger Rückzahlung sehen i.d.R. vor, nach einem bestimmten Zeitraum (z.B. 20 Jahre) die Restschuld zu löschen. Dies würde in den vorliegenden Beispielen insbesondere bei geringverdienenden NW- und IW-Studierenden bei dem kostenorientierten Modell sowie dem Mischsystem greifen (Tabelle 31). Wird jedoch der Rückzahlungsprozentsatz gesenkt (Tabelle 32), sind auch bei dem Pauschalssystem vermehrt Ausfälle zu verzeichnen, die in diesem Falle zusätzlich von GWK- und RWS-Studierenden verursacht werden. Die Studierenden müssen also nicht endlose Zahlungen befürchten, sondern haben einen klaren Endzeitpunkt für Zahlungen. Beim Löschen der Restschuld ist der Ausfall aus der gebildeten Rücklage zu decken, insofern liegt hier ein Solidarmodell zugunsten der einkommensschwachen Absolventen vor. Bei dem kostenorientierten Modell zahlen aufgrund der Darlehenshöhe bei beiden Tarifen (Tabelle 31 und 32) Studierende insbesondere aus den Fächergruppen NW und IW weniger als den festgelegten Zinssatz, so dass eine Rückzahlung des Darlehens nicht möglich ist. Die Tarife müssten höhere Rückzahlungssätze vorsehen. Hier wird erneut deutlich, dass das 3:1-kostenorientierte System kaum praktikabel ist und zu Gebührenvolumina führt, die nur schwer Akzeptanz finden dürften; ein Nachteil der im Mischsystem durch die Höchstgrenze vermieden wird.

8. Für den Rückzahlungstarif können auch andere Varianten getestet werden. Beispielsweise könnte davon ausgegangen werden, dass wie im australischen Modell keine Realverzinsung der Restschuld, sondern lediglich ein Inflationsausgleich erfolgt. Bedingung dafür wäre, dass der Staat die Differenzkosten trägt. Dies würde die Dauer der Rückzahlung verkürzen (Tabelle 33): In diesem Fall wären sowohl bei der Erhebung einer Pauschalgebühr als auch bei Einführung des Mischsystems Hochschulabsolventen aller Fächer in der Lage, ihr Darlehen in weniger als 20 Jahren zurückzubezahlen. Eine signifikante Reduktion der Rückzahldauer erfolgt vor allem bei Absolventen mit geringem Einkommen. Bei einem durchschnittlich lang studierenden IW-Absolventen mit einem Einkommen von 20.000 € verkürzt sich die Rückzahldauer bei der Pauschalgebühr um mehr als 30 % von 18 auf ca. 12 Jahre. Bei Besserverdienern dagegen, die jährlich einen höheren Tilgungsanteil bezahlen, ist der Effekt einer Reduktion der Zinsen von 6 % auf einen Inflationsausgleich von 2 % minimal.

## 6. Ausblick

In der vorangegangenen Analyse wurden empirisch fundierte Ergebnisse zu den finanziellen Effekten von Studiengebühren erarbeitet. Ziel ist dabei, in Bezug auf einen kleinen, aber wichtigen Ausschnitt der Studiengebührendebatte Argumente für die Diskussion zu liefern. Die notwendigen analytischen Arbeiten zu Studiengebühren sind aber damit sicherlich nicht am Ende, beispielsweise erscheinen folgende nächste Schritte naheliegend:

- Das Excel-Tool könnte weiter verfeinert und auf weitere Hochschulen und Hochschultypen (z.B. auch inklusive Fachhochschulen) angewandt werden, um ein noch besseres Bild zu bekommen, welche finanzielle Bedeutung Studiengebühren für die einzelnen Einrichtungen haben.
- Das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung bedarf weiterer Ausarbeitung. Anzustreben wäre, eine Partnerschaft zwischen Hochschulen und Kreditdienstleistern zu suchen, um in einem gemeinsamen Projekt ein solches System einschließlich Anschubfinanzierung und Abwicklung zu konzipieren. Dies könnte sich auch ohne Einführung von Studiengebühren bereits lohnen, wenn die Darlehen für den Lebensunterhalt eingesetzt werden.
- Bei der staatlichen Hochschulfinanzierung sollte weiter an den Konzepten gearbeitet werden, die mittelfristige Planungssicherheit für die Hochschulen garantieren.

Entscheidend ist, sich nicht länger im abstrakten Schlagabtausch über die grundsätzlichen Pro- und Contra-Argumente zu üben; diese sind inzwischen bekannt. Statt dessen muss es um eine analytische Auseinandersetzung mit den Implikationen von Studiengebühren und um einen darauf abgestimmten Test der Leistungsfähigkeit konkreter Modelle gehen.



**Tabelle 2: KALKULATION DER GEBÜHRENHÖHE**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Staatliche Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289
Staatliche Gesamtausgaben für die Lehre	21.068.431	11.991.101	39.281.364	34.970.237	24.115.514	131.426.647	7.142.406	5.468.706	37.212.611	5.432.777	55.256.500
Staatliche Gesamtausgaben für die Lehre p. Std. (ohne Scheinstd.)	4.708	1.939	10.583	21.175	9.559	7.087	3.661	1.795	20.530	21.951	7.828
Gebührenhöhe p. Std. (bei 3:1), kostenorientiert	1.569	646	3.528	7.058	3.186	2.362	1.220	598	6.843	7.317	2.609
Gebührenhöhe p. Std. (bei 2:1), kostenorientiert	2.354	969	5.292	10.587	4.780	3.543	1.830	897	10.265	10.975	3.914
Gebührenhöhe p. Std. bei "Mitgliedsbeitrag"(3:1)	2.362	2.362	2.362	2.362	2.362	2.362	2.609	2.609	2.609	2.609	2.609
Gebührenhöhe bei marktorientierten Zuschlägen (20%), kostenorientiert 3:1	1.726	711	3.881	7.764	3.505	2.598	1.342	658	7.528	8.049	2.870
Pauschal Betrag p. Std.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Pauschal Betrag+marktorientierter Zuschlag p. Std.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A	1.000	1.000	1.493	1.500	1.349	1.000	1.000	1.000	1.500	1.500	1.000
Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B p. Std.	1.000	1.000	1.099	1.398	1.070	1.000	1.000	1.000	1.325	1.361	1.000
Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A+marktorientierter Zuschlag p. Std	1.100	1.100	1.500	1.500	1.449	1.100	1.100	1.100	1.500	1.500	1.100
Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B+marktorientierter Zuschlag p. Std.	1.100	1.100	1.199	1.498	1.170	1.100	1.100	1.100	1.425	1.461	1.100
Pauschal Betrag nur für Std. mit hohen Einkommenserwartungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen	1.000	1.000	1.493	1.500	1.349	1.000	1.000	1.000	1.500	1.500	1.000
Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen	1.000	1.000	1.099	1.398	1.070	1.000	1.000	1.000	1.325	1.361	1.000

fächerspezifische Gesamtausgaben p.Std./Durchschnitt staatliche Gesamtausgaben p.Std	66%	27%	149%	299%	135%	100%	47%	23%	262%	280%	100%
Modell A: Zuschlag Prozentsatz über Durchschnitt	0%	0%	49%	199%	35%	0%	0%	0%	162%	180%	0%
Modell B: Zuschlag gekürzter Prozentsatz über Durchschnitt	0%	0%	10%	40%	7%	0%	0%	0%	32%	36%	0%
Pauschal Betrag	1.000										
Pauschal Betrag nur für Std. mit hohen Einkommenserwartungen	1.000										
Höchstbetrag Studiengebühren	1.500										
Anteil am überschüssigen Prozentsatz	0,2										
	FuE-Koeffizienten	von 1999 Quelle: Statistisches Bundesamt									
	Forschung	Lehre									
Sprach-, Kultur-, Kunstwissenschaft, Sport	25,90%	74,10%									
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	33,50%	66,50%									
Mathematik, Naturwissenschaften	39%	61,00%									
Veterinärmedizin	29,70%	70,30%									
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	37,70%	62,30%									
Ingenieurwissenschaften	40,90%	59,10%									
Humanmedizin	32,60%	67,40%	letzter berechneter FuE Koeffizient von 1991								
Medizinische Einrichtungen der Hochschulen	11,10%	88,90%									
Kunsthochschulen	15%	85,00%									
Fachhochschulen	5%	95,00%									
Gesamtausgaben und Gebührenhöhe in TDM											
kostenorientiert 3:1	0,333333										
Kostenorientiert 2:1	0,5										
marktorientierter Zuschlag:	10%										

Alle monetären Angaben in €



**Tabelle 3: BRUTTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei kostenorientierten Gebühren (3:1)	7.022.810	3.997.034	13.093.788	11.656.746	8.038.505	43.808.882	2.380.802	1.822.902	12.404.204	1.810.926	18.418.833
Bruttoeinnahmen bei kostenorientierten Gebühren (2:1)	10.534.215	5.995.550	19.640.682	17.485.119	12.057.757	65.713.323	3.571.203	2.734.353	18.606.305	2.716.389	27.628.250
Bruttoeinnahmen bei marktorientierten Zuschlägen und kostenorientierten Geb. (3:1)	7.022.810	4.325.777	13.482.093	12.824.961	8.842.355	46.497.997	2.380.802	1.989.687	12.404.204	1.992.018	18.766.711
Bruttoeinnahmen Langzeitstudiengebühren (kostenorientiert, 3:1)	1.148.340	371.668	1.685.936	978.277	630.921	4.815.142	68.086	93.137	628.217	0	789.440
Bruttoeinnahmen bei Gebührenfreiheit erste 2 Semester (3:1 kostenorientiert)	5.587.739	3.093.164	9.912.417	8.347.119	6.980.278	33.920.717	1.451.762	1.341.335	8.662.618	1.218.259	12.673.974
Bruttoeinnahmen bei kostenorientierten Geb. (3:1) + Freistellung Vollsatz-Bafög-Empfänger	6.863.201	3.861.511	12.808.036	11.470.238	7.760.326	42.763.312	2.351.042	1.780.429	12.144.956	1.777.967	18.054.393
Bruttoeinnahmen bei kostenorientierten Geb. (2:1) + Freistellung Vollsatz-Bafög-Empfänger	10.294.801	5.792.267	19.212.054	17.205.357	11.640.489	64.144.968	3.526.563	2.670.643	18.217.433	2.666.950	27.081.590
Bruttoeinnahmen bei kostenorientierten Geb. (3:1) + Freistellung Hälfte Bafög-Empfänger	6.669.692	3.724.535	12.300.033	11.158.078	7.373.170	41.225.508	2.262.201	1.685.350	11.668.204	1.669.344	17.285.100
Bruttoeinnahmen bei marktorientierten Zuschlägen und kostenorientierten Geb. (3:1) + Freistellung Vollsatz-Bafög-Empfänger	6.863.201	4.179.077	13.187.798	12.619.762	8.536.042	45.385.880	2.351.042	1.943.328	12.144.956	1.955.764	18.395.089
Bruttoeinnahmen bei Freistellung erste 2 Semester und Vollsatz Bafög-Empfänger (3:1 kostenorientiert)	5.461.136	2.988.374	9.696.655	8.213.565	6.739.138	33.098.868	1.433.615	1.310.082	8.481.569	1.196.087	12.421.353
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag 1000 €	4.474.800	6.184.800	3.711.600	1.651.500	2.522.700	18.545.400	1.951.200	3.047.400	1.812.600	247.500	7.058.700
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+marktorientiertem Zuschlag	4.474.800	6.693.480	3.821.670	1.817.010	2.774.970	19.581.930	1.951.200	3.326.220	1.812.600	272.250	7.362.270
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A	4.474.800	6.184.800	5.542.929	2.477.250	3.402.901	22.082.680	1.951.200	3.047.400	2.718.900	371.250	8.088.750
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B	4.474.800	6.184.800	4.077.866	2.308.119	2.698.740	19.744.325	1.951.200	3.047.400	2.400.819	336.801	7.736.221
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A+marktorientiertem Zuschlag	4.474.800	6.693.480	5.550.186	2.477.250	3.655.171	22.850.887	1.951.200	3.326.220	2.718.900	371.250	8.367.570
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag	4.474.800	6.693.480	4.187.936	2.473.629	2.951.010	20.780.855	1.951.200	3.326.220	2.400.819	361.551	8.039.791
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag + Freistellung Hälfte der BaFÖG-Empfänger	4.249.800	5.763.150	3.486.600	1.580.850	2.313.900	17.394.300	1.854.000	2.817.450	1.705.050	228.150	6.604.650

Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+marktorientiertem Zuschlag + Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	4.249.800	6.237.151	3.589.997	1.739.280	2.545.290	18.361.518	1.854.000	3.075.231	1.705.050	250.965	6.885.246
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag +Freistellung Vollsatz-Bafög-Empf. Fachbereich	4.373.100	5.975.100	3.630.600	1.625.076	2.435.400	18.039.276	1.926.810	2.976.396	1.774.717	242.996	6.920.918
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A+Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	4.249.800	5.763.150	5.206.913	2.371.275	3.121.248	20.712.386	1.854.000	2.817.450	2.557.575	342.225	7.571.250
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+ Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	4.249.800	5.763.150	3.830.663	2.209.379	2.475.370	18.528.361	1.854.000	2.817.450	2.258.368	310.469	7.240.287
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A+marktorientiertem Zuschlag+Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	4.249.800	6.237.151	5.213.730	2.371.275	3.352.638	21.424.593	1.854.000	3.075.231	2.557.575	342.225	7.829.031
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag+ Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	4.249.800	6.237.151	3.934.060	2.367.809	2.706.760	19.495.579	1.854.000	3.075.231	2.258.368	333.284	7.520.883
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag+ Freistel. BAFöG-Vollempfänger	4.373.100	6.466.485	4.096.521	2.434.051	2.848.789	20.218.945	1.926.810	3.248.719	2.350.642	354.971	7.881.142
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag bei Gebührenfreiheit erste zwei Semester	3.560.400	5.179.850	3.170.401	1.771.307	2.562.525	16.244.483	1.189.800	2.447.512	1.676.640	243.225	5.557.178
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag bei Gebührenfreiheit erste zwei Semester	3.469.412	4.984.166	3.092.903	1.739.817	2.462.872	15.749.170	1.173.275	2.384.149	1.637.704	238.307	5.433.435
Bruttoeinnahmen bei Langzeitstudiengebühren: Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag	731.700	622.400	539.232	207.596	231.617	2.332.545	55.800	169.946	121.591	0	347.336
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag +kostenorientiertem Zuschlag B+Freistel. Vollsatz-Bafög-Empf.	4.373.100	5.975.100	3.988.873	2.271.189	2.605.348	19.213.610	1.926.810	2.976.396	2.350.642	330.671	7.584.519
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag nur für Std. mit hoher Einkommenserwartung	0	5.086.800	1.100.700	1.655.100	2.522.700	10.365.300	0	2.788.200	0	247.500	3.035.700
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen	0	5.086.800	1.643.793	2.482.650	3.402.901	12.616.144	0	2.788.200	0	371.250	3.159.450
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen	0	5.086.800	1.209.319	2.313.150	2.698.740	11.308.009	0	2.788.200	0	336.801	3.125.001

Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag nur für Std. mit hoher Einkommenserwartung+Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	0	4.740.006	1.033.975	1.584.296	2.313.900	9.672.177	0	2.577.809	0	228.150	2.805.959
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen+Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	0	4.740.006	1.544.145	2.376.444	3.121.248	11.781.843	0	2.577.809	0	342.225	2.920.034
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen+Freistel. Hälfte der Bafög-Empfänger	0	4.740.006	1.136.009	2.214.195	2.475.370	10.565.580	0	2.577.809	0	310.469	2.888.278

Prozent der Scheinstudenten unter Langzeitstudenten

10%

Anteil der von den Gebühren freigestellten Bafög-Empfänger

50%

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 4: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, Pauschal Betrag 1000 €**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				Gesamt
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	
Bruttoeinnahmen Pauschal Betrag	4.474.800	6.184.800	3.711.600	1.651.500	2.522.700	18.545.400	1.951.200	3.047.400	1.812.600	247.500	7.058.700
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.340.556	5.999.256	3.545.312	1.577.183	2.420.613	17.882.920	1.892.664	2.955.978	1.731.033	236.363	6.816.038
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	3.893.076	5.380.776	3.174.152	1.412.033	2.168.343	16.028.380	1.697.544	2.651.238	1.549.773	211.613	6.110.168
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssicherung) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	3.801.546	5.192.046	3.101.252	1.388.251	2.089.773	15.572.868	1.675.593	2.587.334	1.515.678	207.558	5.986.163
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	4.115.556	5.577.606	3.320.312	1.506.533	2.211.813	16.731.820	1.795.464	2.726.028	1.623.483	217.013	6.361.988
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	3.690.576	5.001.291	2.971.652	1.348.448	1.980.423	14.992.390	1.610.064	2.444.283	1.452.978	194.198	5.701.523

Verwaltungskosten absolut	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 5: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, Pauschal Betrag 1000€ + marktorientiertem Zuschlag 10%**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen Pauschal Betrag+marktorientiertem Zuschlag	4.474.800	6.693.480	3.821.670	1.817.010	2.774.970	19.581.930	1.951.200	3.326.220	1.812.600	272.250	7.362.270
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.340.556	6.507.936	3.655.382	1.742.693	2.672.883	18.919.450	1.892.664	3.234.798	1.731.033	261.113	7.119.608
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+ Darlehenssich.)	3.893.076	5.838.588	3.273.215	1.560.992	2.395.386	16.961.257	1.697.544	2.902.176	1.549.773	233.888	6.383.381
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	4.115.556	6.051.607	3.423.710	1.664.962	2.443.203	17.699.037	1.795.464	2.983.809	1.623.483	239.828	6.642.583
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	3.690.576	5.427.892	3.064.710	1.491.034	2.188.674	15.862.886	1.610.064	2.676.286	1.452.978	214.731	5.954.059

Verwaltungskosten absolut	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 6: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientiertem Zuschlag A**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
Bruttoeinnahmen Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A	4.474.800	6.184.800	5.542.929	2.477.250	3.402.901	22.082.680	1.951.200	3.047.400	2.718.900	371.250	8.088.750	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.340.556	5.999.256	5.376.641	2.402.933	3.300.814	21.420.200	1.892.664	2.955.978	2.637.333	360.113	7.846.088	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	3.893.076	5.380.776	4.822.348	2.155.208	2.960.524	19.211.932	1.697.544	2.651.238	2.365.443	322.988	7.037.213	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	4.115.556	5.577.606	5.040.625	2.296.958	3.019.161	20.049.905	1.795.464	2.726.028	2.476.008	331.088	7.328.588	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	3.690.576	5.001.291	4.519.934	2.059.830	2.707.036	17.978.667	1.610.064	2.444.283	2.220.251	296.865	6.571.463	

Verwaltungskosten absolut	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

**NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 €+kostenorientiertem Zuschlag A+marktorientiertem Zuschlag 10 %**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A+marktorientiertem Zuschlag	4.474.800	6.693.480	5.550.186	2.477.250	3.655.171	22.850.887	1.951.200	3.326.220	2.718.900	371.250	8.367.570	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.340.556	6.507.936	5.383.898	2.402.933	3.553.084	22.188.407	1.892.664	3.234.798	2.637.333	360.113	8.124.908	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	3.893.076	5.838.588	4.828.880	2.155.208	3.187.567	19.903.318	1.697.544	2.902.176	2.365.443	322.988	7.288.151	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	4.115.556	6.051.607	5.047.442	2.296.958	3.250.551	20.762.113	1.795.464	2.983.809	2.476.008	331.088	7.586.368	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	3.690.576	5.427.892	4.526.069	2.059.830	2.915.287	18.619.654	1.610.064	2.676.286	2.220.251	296.865	6.803.465	

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 7: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientiertem Zuschlag B**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B	4.474.800	6.184.800	4.077.866	2.308.119	2.698.740	19.744.325	1.951.200	3.047.400	2.400.819	336.801	7.736.221
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.340.556	5.999.256	3.911.578	2.233.801	2.596.653	19.081.844	1.892.664	2.955.978	2.319.252	325.664	7.493.558
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	3.893.076	5.380.776	3.503.791	2.002.989	2.326.779	17.107.412	1.697.544	2.651.238	2.079.170	291.984	6.719.936
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) b. Freist. Höchstsatz Bafög-Empf.	3.801.546	5.192.046	3.423.698	1.969.752	2.242.726	16.629.768	1.675.593	2.587.334	2.034.011	286.467	6.583.405
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	4.115.556	5.577.606	3.664.375	2.135.061	2.373.283	17.865.881	1.795.464	2.726.028	2.176.801	299.332	6.997.625
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	3.690.576	5.001.291	3.281.308	1.914.124	2.125.746	16.013.045	1.610.064	2.444.283	1.950.964	268.285	6.273.596

Verwaltungskosten absolut 134.244 185.544 166.288 74.318 102.087 662.480 58.536 91.422 81.567 11.138 242.663  
 Rücklage für Darlehensausfall 10%

**NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientiertem Zuschlag B + marktorientiertem Zuschlag 10 %**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag	4.474.800	6.693.480	4.187.936	2.473.629	2.951.010	20.780.855	1.951.200	3.326.220	2.400.819	361.551	8.039.791
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.340.556	6.507.936	4.021.648	2.399.311	2.848.923	20.118.374	1.892.664	3.234.798	2.319.252	350.414	7.797.128
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	3.893.076	5.838.588	3.602.854	2.151.948	2.553.822	18.040.289	1.697.544	2.902.176	2.079.170	314.259	6.993.149
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	4.115.556	6.051.607	3.767.772	2.293.491	2.604.673	18.833.098	1.795.464	2.983.809	2.176.801	322.147	7.278.220
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	3.690.576	5.427.892	3.374.366	2.056.710	2.333.997	16.883.541	1.610.064	2.676.286	1.950.964	288.819	6.526.132
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	3.801.546	5.634.292	3.520.581	2.116.328	2.461.823	17.534.570	1.675.593	2.832.425	2.034.011	308.336	6.850.366

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 8: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 € nur für Std. mit hoher Einkommenserwartung**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag nur für Std. mit hoher Einkommenserwartung	0	5.086.800	1.100.700	1.655.100	2.522.700	10.365.300	0	2.788.200	0	247.500	3.035.700	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	0	4.934.196	1.067.679	1.605.447	2.447.019	10.054.341	0	2.704.554	0	240.075	2.944.629	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	0	4.425.516	957.609	1.439.937	2.194.749	9.017.811	0	2.425.734	0	215.325	2.641.059	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	0	4.587.402	1.000.954	1.534.643	2.238.219	9.361.218	0	2.494.163	0	220.725	2.714.888	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	0	4.113.402	897.556	1.376.213	2.006.829	8.394.000	0	2.236.382	0	197.910	2.434.292	

Verwaltungskosten absolut 134.244 185.544 166.288 74.318 102.087 662.480 58.536 91.422 81.567 11.138 242.663  
 Rücklage für Darlehensausfall 10%

**NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientierter Zuschlag A, nur für Studenten mit hoher Einkommenserwartung**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen	0	5.086.800	1.643.793	2.482.650	3.402.901	12.616.144	0	5.086.800	1.643.793	2.482.650	9.213.243	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	0	4.934.196	1.610.772	2.432.997	3.327.220	12.305.185	0	5.003.154	1.643.793	2.475.225	9.122.172	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	0	4.425.516	1.446.393	2.184.732	2.986.930	11.043.571	0	4.494.474	1.479.414	2.226.960	8.200.848	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	0	4.587.402	1.511.124	2.326.791	3.045.567	11.470.884	0	2.494.163	0	334.800	2.828.963	
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	0	4.113.402	1.356.710	2.089.147	2.733.442	10.292.700	0	2.236.382	0	300.578	2.536.959	

Alle monetären Angaben in DM



**NETTO-GEBÜHREINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, bei Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientierter Zuschlag B, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RWS	NatWiss	Ingwiss	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen	0	5.086.800	1.209.319	2.313.150	2.698.740	11.308.009	0	5.086.800	1.209.319	2.313.150	8.609.269
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	0	4.934.196	1.176.298	2.263.497	2.623.059	10.997.050	0	5.003.154	1.209.319	2.305.725	8.518.198
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	0	4.934.196	1.176.298	2.263.497	2.623.059	10.997.050	0	5.003.154	1.209.319	2.305.725	8.518.198
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	0	4.587.402	1.102.988	2.164.542	2.399.689	10.254.621	0	2.494.163	0	303.044	2.797.207
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte Bafög-Empf.	0	4.587.402	1.102.988	2.164.542	2.399.689	10.254.621	0	2.494.163	0	303.044	2.797.207

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 9: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, kostenorientiert 3:1**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				Gesamt
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 3:1	7.022.810	3.997.034	13.093.788	11.656.746	8.038.505	43.808.882	2.380.802	1.822.902	12.404.204	1.810.926	18.418.833
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	6.888.566	3.811.490	12.927.500	11.582.428	7.936.418	43.146.402	2.322.266	1.731.480	12.322.637	1.799.788	18.176.171
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten + Darlehenssicherung)	6.186.285	3.411.786	11.618.121	10.416.754	7.132.567	38.765.514	2.084.186	1.549.190	11.082.216	1.618.696	16.334.288
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	6.728.957	3.675.967	12.641.748	11.395.920	7.658.239	42.100.832	2.292.506	1.689.007	12.063.389	1.766.829	17.811.731
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehenssicherung) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	6.042.637	3.289.816	11.360.945	10.248.897	6.882.206	37.824.501	2.057.402	1.510.964	10.848.893	1.589.033	16.006.291
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehenssich.) bei Freistel. Hälfte BAföG Empf.	5.868.479	3.166.538	10.903.741	9.967.953	6.533.766	36.440.477	1.977.445	1.425.393	10.419.817	1.491.272	15.313.927
Verwaltungskosten absolut	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 10: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, kostenorientiert 2:1**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 2:1	10.534.215	5.995.550	19.640.682	17.485.119	12.057.757	65.713.323	3.571.203	2.734.353	18.606.305	2.716.389	27.628.250
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	10.399.971	5.810.006	19.474.394	17.410.801	11.955.670	65.050.843	3.512.667	2.642.931	18.524.738	2.705.251	27.385.588
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehenssich.)	9.346.550	5.210.451	17.510.326	15.662.289	10.749.894	58.479.511	3.155.547	2.369.496	16.664.108	2.433.612	24.622.763
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	10.160.557	5.606.723	19.045.766	17.131.039	11.538.402	63.482.488	3.468.027	2.579.221	18.135.866	2.655.813	26.838.927
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssich.), Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	9.131.077	5.027.496	17.124.561	15.410.504	10.374.353	57.067.991	3.115.371	2.312.156	16.314.123	2.389.118	24.130.768

Verwaltungskosten absolut	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 11: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, kostenorientiert 3:1 bei marktorientierten Zuschlägen 10 %**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 3:1 bei marktorientierten Zuschlägen	7.022.810	4.325.777	13.482.093	12.824.961	8.842.355	46.497.997	2.380.802	1.989.687	12.404.204	1.992.018	18.766.711
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	6.888.566	4.140.233	13.315.805	12.750.644	8.740.268	45.835.516	2.322.266	1.898.265	12.322.637	1.980.881	18.524.049
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten + Darlehenssich.)	6.186.285	3.707.655	11.967.596	11.468.148	7.856.033	41.185.717	2.084.186	1.699.297	11.082.216	1.781.679	16.647.378
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	6.728.957	3.993.533	13.021.511	12.545.444	8.433.955	44.723.400	2.292.506	1.851.906	12.063.389	1.944.626	18.152.427
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehenssich.) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	6.042.637	3.575.626	11.702.731	11.283.468	7.580.350	40.184.812	2.057.402	1.657.573	10.848.893	1.749.050	16.312.918
<b>Verwaltungskosten absolut</b>	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
<b>Rücklage für Darlehensausfall</b>	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 12: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, kostenorientiert 3:1 bzw. Mischmodell B mit marktorientiertem Zuschlag bei Gebührenfreiheit der ersten zwei Semester**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag bei Gebührenfreiheit erste zwei Semester+Freistel.BAföG-Vollempfänger	3.560.400	5.179.850	3.170.401	1.771.307	2.562.525	16.244.483	1.189.800	2.447.512	1.676.640	243.225	5.557.178
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	3.426.156	4.994.306	3.004.114	1.696.989	2.460.438	15.582.003	1.131.264	2.356.090	1.595.073	232.088	5.314.515
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verw.k.+Darlehenssich.)	3.070.116	4.476.321	2.687.073	1.519.859	2.204.186	13.957.555	1.012.284	2.111.339	1.427.409	207.765	4.758.797
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehenssicherung) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	2.988.227	4.300.206	2.617.325	1.491.518	2.114.497	13.511.772	997.412	2.054.312	1.392.367	203.339	4.647.429
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 3:1	5.587.739	3.093.164	9.912.417	8.347.119	6.980.278	33.920.717	1.451.762	1.341.335	8.662.618	1.218.259	12.673.974
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	5.453.495	2.907.620	9.746.129	8.272.802	6.878.191	33.258.237	1.393.226	1.249.913	8.581.051	1.207.122	12.431.312
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten + Darlehen)	4.894.721	2.598.304	8.754.887	7.438.090	6.180.164	29.866.165	1.248.050	1.115.780	7.714.789	1.085.296	11.163.914
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	5.326.892	2.802.830	9.530.367	8.139.248	6.637.051	32.436.387	1.375.079	1.218.660	8.400.002	1.184.949	12.178.691
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz Bafög-Empf.	4.780.779	2.503.992	8.560.701	7.317.891	5.963.137	29.126.500	1.231.718	1.087.652	7.551.845	1.065.341	10.936.555
Verwaltungskosten absolut	134.244	185.544	166.288	74.318	102.087	662.480	58.536	91.422	81.567	11.138	242.663
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 13: NETTO-GEBÜHRENEINNAHMEN BEI ALTERNATIVEN GEBÜHRENSYSTEMEN, nur Langzeitstudenten**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag	731.700	622.400	539.232	207.596	231.617	2.332.545	55.800	169.946	121.591	0	347.336
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	697.250	611.250	488.654	178.248	212.689	2.188.091	53.757	167.152	102.744	0	323.653
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+ Darlehenssich.)	624.080	549.010	434.731	157.488	189.528	1.954.837	48.177	150.157	90.585	0	288.920
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 3:1	1.148.340	371.668	1.685.936	978.277	630.921	4.815.142	68.086	93.137	628.217	0	789.440
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	1.113.889	360.518	1.635.358	948.929	611.993	4.670.688	66.043	90.343	609.370	0	765.756
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+ Darlehenssich.)	999.055	323.351	1.466.765	851.101	548.901	4.189.174	59.235	81.029	546.549	0	686.812

Verwaltungskosten absolut	4.115.556	5.577.606	5.040.625	2.296.958	3.019.161	20.049.905	1.795.464	2.726.028	2.476.008	331.088	7.328.588
Rücklage für Darlehensausfall	10%										

Alle monetären Angaben in €

**Tabelle 14: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN Pauschal Betrag 1000 €**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				Gesamt
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	2,93	4,27	0,94	0,82	2,12	1,83	1,44	3,44	0,53	0,40	1,12
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,46	1,99	0,22	0,06	0,22	0,30	1,33	4,33	0,12	0,09	0,35
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,16	0,34	0,06	0,03	0,07	0,09	0,20	0,37	0,03	0,03	0,08
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	2,55	3,71	0,80	0,70	1,82	1,58	1,25	2,99	0,45	0,34	0,97
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	1,27	1,73	0,19	0,05	0,19	0,26	1,16	3,77	0,10	0,07	0,31
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,14	0,30	0,05	0,02	0,06	0,08	0,18	0,32	0,03	0,02	0,07
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	870,00	870,00	855,20	855,00	859,53	864,28	870,00	870,00	855,00	855,00	865,62
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	1.701,57	1.701,57	1.672,62	1.672,23	1.681,10	1.690,38	1.701,57	1.701,57	1.672,23	1.672,23	1.693,01

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**Tabelle 15: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN Pauschal Betrag 1000 € + marktorientierter Zuschlag 10 %**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	2,93	4,62	0,97	0,91	2,34	1,94	1,44	3,75	0,53	0,44	1,17
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,46	2,15	0,23	0,07	0,24	0,32	1,33	4,73	0,12	0,09	0,37
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,16	0,37	0,06	0,03	0,08	0,10	0,20	0,40	0,03	0,03	0,08
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	2,55	4,03	0,83	0,78	2,02	1,68	1,25	3,27	0,45	0,38	1,01
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	1,27	1,88	0,19	0,06	0,20	0,28	1,16	4,13	0,10	0,08	0,32
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,14	0,32	0,05	0,03	0,07	0,08	0,18	0,35	0,03	0,03	0,07
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	870,00	944,02	881,89	945,20	949,53	914,58	870,00	952,34	855,00	945,00	904,33
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	1.701,57	1.846,35	1.724,82	1.848,64	1.857,12	1.788,76	1.701,57	1.862,62	1.672,23	1.848,26	1.768,71

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000



**Tabelle 16: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientierter Zuschlag A**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	2,93	4,27	1,40	1,24	2,86	2,18	1,44	3,44	0,79	0,60	1,28
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,46	1,99	0,33	0,09	0,29	0,36	1,33	4,33	0,18	0,13	0,41
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,16	0,34	0,09	0,04	0,10	0,11	0,20	0,37	0,04	0,04	0,09
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	2,55	3,71	1,22	1,08	2,49	1,90	1,25	2,99	0,69	0,52	1,12
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	1,27	1,73	0,29	0,08	0,25	0,31	1,16	3,77	0,16	0,11	0,35
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,14	0,30	0,07	0,04	0,08	0,09	0,18	0,32	0,04	0,04	0,08
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	870,00	870,00	1.299,26	1.305,00	1.173,55		870,00	870,00	1.305,00	1.305,00	996,96
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	1.701,57	1.701,57	2.541,14	2.552,36	2.295,27	2.026,12	1.701,57	1.701,57	2.552,36	2.552,36	1.949,88

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN, bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag A+marktorientiertem Zuschlag**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	2,93	4,62	1,41	1,24	3,08	2,26	1,44	3,75	0,79	0,60	1,33	
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,46	2,15	0,33	0,09	0,31	0,37	1,33	4,73	0,18	0,13	0,42	
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,16	0,37	0,09	0,04	0,10	0,11	0,20	0,40	0,04	0,04	0,10	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicherung)/Ausg.TG73	2,55	4,03	1,22	1,08	2,68	1,97	1,25	3,27	0,69	0,52	1,16	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Drittmittelvolumen	1,27	1,88	0,29	0,08	0,27	0,32	1,16	4,13	0,16	0,11	0,37	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Gesamtausg.	0,14	0,32	0,07	0,04	0,09	0,10	0,18	0,35	0,04	0,04	0,08	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.) /bereinigte Std.	870,00	944,02	1.301,02	1.305,00	1.263,55	1.073,22	870,00	952,34	1.305,00	1.305,00	1.032,51	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.) /bereinigte Std.	1.701,57	1.846,35	2.544,58	2.552,36	2.471,30	2.099,04	1.701,57	1.862,62	2.552,36	2.552,36	2.019,41	

**Tabelle 17: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN Pauschal Betrag 1000 € + kostenorientierter Zuschlag B**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	2,93	4,27	1,03	1,15	2,27	1,95	1,44	3,44	0,70	0,54	1,23	
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,46	1,99	0,24	0,09	0,23	0,32	1,33	4,33	0,16	0,12	0,39	
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,16	0,34	0,06	0,04	0,08	0,10	0,20	0,37	0,04	0,04	0,09	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	2,55	3,71	0,89	1,00	1,96	1,69	1,25	2,99	0,60	0,47	1,07	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	1,27	1,73	0,21	0,08	0,20	0,28	1,16	3,77	0,14	0,10	0,34	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,14	0,30	0,05	0,03	0,07	0,08	0,18	0,32	0,03	0,03	0,08	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	870,00	870,00	944,01	1.212,83	922,34	922,46	870,00	870,00	1.147,07	1.179,73	952,01	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	1.701,57	1.701,57	1.846,33	2.372,09	1.803,93	1.804,18	1.701,57	1.701,57	2.243,46	2.307,35	1.861,97	

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN, bei Pauschal Betrag+kostenorientiertem Zuschlag B+marktorientiertem Zuschlag**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	2,93	4,62	1,06	1,23	2,48	2,05	1,44	3,75	0,70	0,58	1,27
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,46	2,15	0,25	0,09	0,25	0,34	1,33	4,73	0,16	0,13	0,40
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,16	0,37	0,07	0,04	0,08	0,10	0,20	0,40	0,04	0,04	0,09
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicheung)/Ausg.TG73	2,55	4,03	0,91	1,07	2,15	1,78	1,25	3,27	0,60	0,51	1,11
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Drittmittelvolumen	1,27	1,88	0,21	0,08	0,22	0,29	1,16	4,13	0,14	0,11	0,35
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Gesamtausg.	0,14	0,32	0,06	0,04	0,07	0,09	0,18	0,35	0,03	0,03	0,08
Nettoein.€ (Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher)/bereinigte Std.	870,00	944,02	970,70	1.303,03	1.012,34	972,76	870,00	952,34	1.147,07	1.269,73	990,71
Nettoein.DM (Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher)/bereinigte Std.	1.701,57	1.846,35	1.898,53	2.548,50	1.979,96	1.902,56	1.701,57	1.862,62	2.243,46	2.483,38	1.937,67

**Tabelle 18 RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN Pauschal Betrag 1000 € nur für Studierende mit hoher Einkommenserwartung**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	0,00	3,51	0,28	0,83	2,12	1,02	0,00	3,14	0,00	0,40	0,48	
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	0,00	1,64	0,07	0,06	0,22	0,17	0,00	3,96	0,00	0,09	0,15	
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,00	0,28	0,02	0,03	0,07	0,05	0,00	0,34	0,00	0,03	0,03	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	0,00	3,05	0,24	0,72	1,85	0,89	0,00	2,73	0,00	0,35	0,42	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	0,00	1,42	0,06	0,05	0,19	0,15	0,00	3,45	0,00	0,07	0,13	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,00	0,25	0,01	0,02	0,06	0,04	0,00	0,29	0,00	0,02	0,03	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	0,00	715,55	258,00	871,90	870,00		0,00	796,00	0,00	870,00	374,16	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	0,00	1.399,49	504,61	1.705,28	1.701,57	951,03	0,00	1.556,84	0,00	1.701,57	731,79	

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHREINNAHMEN bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag A, nur für Studenten mit hoher Einkommenserwartung**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	0,00	3,51	0,42	1,24	2,86	1,25	0,00	3,14	0,00	0,60	0,50
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	0,00	1,64	0,10	0,09	0,29	0,21	0,00	3,96	0,00	0,13	0,16
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,00	0,28	0,03	0,04	0,10	0,06	0,00	0,34	0,00	0,04	0,04
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicherung)/Ausg.TG73	0,00	3,05	0,37	1,09	2,51	1,09	0,00	5,07	0,43	3,60	1,30
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Drittmittelvolumen	0,00	1,42	0,09	0,08	0,26	0,18	0,00	6,39	0,10	0,77	0,41
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Gesamtausg.	0,00	0,25	0,02	0,04	0,08	0,05	0,00	0,55	0,02	0,24	0,09
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/bereinigte Std.	0,00	715,55	389,70	1.322,88	1.184,02	595,49	0,00	1.474,86	816,18	8.997,82	1.161,81
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/bereinigte Std.	0,00	1.399,49	762,18	2.587,32	2.315,74	1.164,67	0,00	2.884,57	1.596,32	17.598,20	2.272,30

**RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHREINNAHMEN, bei Pauschal Betrag+kostenorientierter Zuschlag B, nur für Studenten mit hohen Einkommenserwartungen**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	0,00	3,51	0,31	1,15	2,27	1,12	0,00	3,14	0,00	0,54	0,50
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	0,00	1,64	0,07	0,09	0,23	0,18	0,00	3,96	0,00	0,12	0,16
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,00	0,28	0,02	0,04	0,08	0,05	0,00	0,34	0,00	0,04	0,04
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicherung)/Ausg.TG73	0,00	3,41	0,30	1,13	2,21	1,09	0,00	5,64	0,35	3,72	1,35
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Drittmittelvolumen	0,00	1,59	0,07	0,08	0,22	0,18	0,00	7,11	0,08	0,80	0,43
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Gesamtausg.	0,00	0,27	0,02	0,04	0,07	0,05	0,00	0,61	0,02	0,25	0,10
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/bereinigte Std.	0,00	797,79	316,92	1.370,57	1.039,78	592,98	0,00	1.641,78	667,17	9.316,06	1.206,77
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/bereinigte Std.	0,00	1.560,35	619,85	2.680,60	2.033,64	1.159,77	0,00	3.211,04	1.304,88	18.220,63	2.360,23

**Tabelle 19: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN nur Langzeitstudenten, Pauschal Betrag 1000 € +kostenorientierter Zuschlag B+marktorientierter Zuschlag 10 %**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausc.TG73	0,41	0,38	0,11	0,08	0,16	0,19	0,04	0,17	0,03	0,00	0,05	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	0,20	0,18	0,03	0,01	0,02	0,03	0,03	0,21	0,01	0,00	0,01	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,02	0,03	0,01	0,00	0,01	0,01	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	139,47	88,77	117,13	95,36	75,13	105,41	24,69	49,27	49,98	0,00	40,93	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	272,77	173,61	229,08	186,51	146,94	206,16	48,29	96,37	97,74	0,00	80,05	

**RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN nur Langzeitstudenten, kostenorientiert 3:1**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG						BAYREUTH					
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)	Gesamt	GKW	RSW	NW	IW	Gesamt	
BruttoEinnahmen/Ausc.TG73	0,75	0,26	0,43	0,49	0,53	0,48	0,05	0,10	0,18	0,00	0,13	
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	0,37	0,12	0,10	0,04	0,05	0,08	0,05	0,13	0,04	0,00	0,04	
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,04	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausc.TG73	0,65	0,22	0,37	0,42	0,46	0,41	0,04	0,09	0,16	0,00	0,11	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Drittmittelvolumen	0,33	0,10	0,09	0,03	0,05	0,07	0,04	0,12	0,04	0,00	0,03	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,04	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	223,26	52,28	395,18	515,35	217,58	225,89	30,36	26,59	301,53	0,00	97,30	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	436,66	102,25	772,91	1.007,94	425,56	441,80	59,38	52,00	589,74	0,00	190,30	

In €:

Ausc. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausc. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**Tabelle 20: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN kostenorientiert 3:1**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	4,60	2,76	3,32	5,82	6,76	4,33	1,76	2,06	3,60	2,92	2,92
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	2,29	1,28	0,78	0,44	0,69	0,71	1,62	2,59	0,83	0,63	0,92
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,25	0,22	0,20	0,20	0,22	0,21	0,25	0,22	0,20	0,20	0,21
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	4,05	2,35	2,94	5,20	6,00	3,83	1,54	1,75	3,21	2,61	2,59
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Drittmittelvolumen	2,01	1,10	0,69	0,39	0,61	0,63	1,42	2,20	0,74	0,56	0,82
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,22	0,19	0,18	0,18	0,20	0,19	0,22	0,19	0,18	0,18	0,19
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/bereinigte Std.	1.382,47	551,64	3.130,22	6.307,45	2.827,35		1.068,16	508,36	6.113,99	6.540,18	2.314,06
Nettoein. DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/bereinigte Std.	2.703,88	1.078,92	6.122,18	12.336,30	5.529,82	4.088,28	2.089,13	994,27	11.957,92	12.791,49	4.525,92

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000



**Tabelle 21: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN kostenorientiert 2:1**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH					Gesamt
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW		
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	6,90	4,14	4,98	8,73	10,15	6,50	2,64	3,08	5,39	4,39	4,38	
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	3,43	1,93	1,17	0,66	1,03	1,07	2,43	3,89	1,25	0,94	1,38	
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,37	0,33	0,31	0,30	0,34	0,32	0,37	0,33	0,31	0,30	0,31	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	6,12	3,60	4,44	7,82	9,05	5,78	2,33	2,67	4,83	3,93	3,90	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Drittmittelvolumen	3,04	1,67	1,04	0,59	0,92	0,95	2,15	3,37	1,12	0,84	1,23	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Gesamtausg.	0,33	0,29	0,27	0,26	0,30	0,28	0,33	0,29	0,27	0,26	0,28	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/bereinigte Std.	2.088,71	842,46	4.717,73	9.483,67	4.261,27	3.153,32	1.617,23	777,55	9.193,48	9.832,78	3.488,29	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk.u.Ausfallsich.)/bereinigte Std.	4.085,16	1.647,71	9.227,08	18.548,46	8.334,31	6.167,35	3.163,03	1.520,75	17.980,89	19.231,24	6.822,49	
In €:												
Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284	
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880	
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289	
in DM:												
Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887	
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000	
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000	

**Tabelle 22: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHRENEINNAHMEN, marktorientiert und kostenorientiert 3:1**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH				
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW	Gesamt
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	4,60	2,99	3,42	6,40	7,44	4,60	1,76	2,24	3,60	3,22	2,97
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	2,29	1,39	0,80	0,48	0,76	0,76	1,62	2,83	0,83	0,69	0,94
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,25	0,24	0,21	0,22	0,25	0,23	0,25	0,24	0,20	0,22	0,21
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk.u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	4,05	2,56	3,03	5,72	6,61	4,07	1,54	1,92	3,21	2,88	2,64
Nettoein.(Einn.o. Verwaltungsk. u.Ausfallssicherung)/Drittmittelvolumen	2,01	1,19	0,71	0,43	0,67	0,67	1,42	2,42	0,74	0,62	0,83
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/Gesamtausg.	0,22	0,21	0,19	0,19	0,22	0,20	0,22	0,21	0,18	0,19	0,19
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk. u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	1.382,47	599,48	3.224,38	6.944,08	3.114,14	2.220,80	1.068,16	557,62	6.113,99	7.198,70	2.358,42
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk. u.Ausfallsicherung)/bereinigte Std.	2.703,88	1.172,48	6.306,33	13.581,44	6.090,72	4.343,52	2.089,13	1.090,61	11.957,92	14.079,44	4.612,67

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**Tabelle 23: RELATIVE BEDEUTUNG DER GEBÜHREINNAHMEN kostenorientiert 3:1 bei Gebührenfreiheit der ersten zwei Semester**

Fachbereich	ERLANGEN-NÜRNBERG					Gesamt	BAYREUTH					Gesamt
	GKW	RSW	NW	IW	Med.2)		GKW	RSW	NW	IW		
BruttoEinnahmen/Ausg.TG73	3,66	2,13	2,51	4,17	5,87	3,35	1,07	1,51	2,51	1,97	2,01	
Bruttoein./Forschungsdrittmittel	1,82	0,99	0,59	0,31	0,60	0,55	0,99	1,91	0,58	0,42	0,63	
Bruttoein./Gesamtausgaben	0,20	0,17	0,15	0,14	0,20	0,16	0,15	0,16	0,14	0,13	0,14	
Nettoein.(Einn.o.Verwaltungsk. u.Ausfallsicherung)/Ausg.TG73	3,21	1,79	2,22	3,71	5,20	2,95	0,92	1,26	2,24	1,75	1,77	
Nettoein.(Einn.o. Verwaltungsk.u.Ausfallssicher.)/ Drittmittelvolumen	1,59	0,84	0,52	0,28	0,53	0,49	0,85	1,59	0,52	0,38	0,56	
Nettoein.(o.Verwaltungsk.u. Ausfallsicher.)/Gesamtausg.	0,17	0,14	0,14	0,13	0,17	0,15	0,13	0,14	0,13	0,12	0,13	
Nettoein.€ (o.Verwaltungsk. u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	1.093,84	420,11	2.358,79	4.503,84	2.449,82	1.610,44	639,63	366,14	4.256,20	4.385,03	1.581,58	
Nettoein.DM (o.Verwaltungsk. u.Ausfallsicher.)/bereinigte Std.	2.139,37	821,67	4.613,39	8.808,74	4.791,43	3.149,74	1.251,01	716,11	8.324,40	8.576,38	3.093,31	

In €:

Ausg. TG73	1.526.425	1.448.914	3.947.507	2.003.430	1.188.257	10.114.533	1.352.718	887.029	3.450.249	619.288	6.309.284
Drittmittelvolumen	3.071.642	3.110.775	16.790.057	26.686.458	11.706.877	61.365.810	1.468.430	703.538	14.898.534	2.892.378	19.962.880
Gesamtausgaben	28.432.430	18.031.731	64.395.679	59.171.298	35.779.695	205.810.832	9.638.875	8.223.619	61.004.280	9.192.517	88.059.289

in DM:

Ausg. TG73	2.985.427	2.833.830	7.720.653	3.918.369	2.324.029	19.782.308	2.645.686	1.734.878	6.748.100	1.211.223	12.339.887
Drittmittelvolumen	6.007.610	6.084.148	32.838.497	52.194.176	22.896.661	120.021.092	2.872.000	1.376.000	29.139.000	5.657.000	39.044.000
Gesamtausgaben	55.609.000	35.267.000	125.947.000	115.729.000	69.979.000	402.531.000	18.852.000	16.084.000	119.314.000	17.979.000	172.229.000

**Tabelle 24: Finanzierung von Personal durch Gebühreneinnahmen**

Gebührenmodell	Uni	Gebühreneinnahmen	Zahl der finanzierbaren Wiss. Mitarbeiter	Zahl der finanzierbaren Tutoren
3:1 kostenorientiert	E-N	38.765.514	636	57.877
	BT	16.334.288	268	24.387
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	16.028.380	263	23.930
	BT	6.110.168	100	9.122
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	18.040.289	296	26.934
	BT	6.993.149	115	10.441

Personalkosten

Wiss. Mitarbeiter 60.946  
Tutor 670

**Änderung Betreuungsrelation, Verdoppelung der Tutoren, Verwendung des Restbetrages für Steigerung von wiss. Mitarbeitern**

Gebührenmodell	Uni	Gebühreneinnahmen	Z. zusätzlicher Wiss. Mitarbeiter	Z. zusätzlicher Tutoren	Betreuungsrelation Ges.Std./Professoren + 0,5 wisse. Mitarbeiter vorher	Betreuungsrelation Ges.Std./Professoren + 0,5 wiss. Mitarbeiter nachher	Veränderung der Wissenschaftler-Betreuungsrelation	Betreuungsrelation Erst- und Zweitsemester/ Tutoren vorher	Betreuungsrelation Erst- und Zweitsemester/ Tutoren nachher	Veränderung der Tutoren Betreuungsrelation
3:1 kostenorientiert	E-N	38.765.514	633	261	20,4	15,1	-5,3	15,4	7,7	-7,7
	BT	16.334.288	266	163	18,8	13,9	-4,9	13,5	6,7	-6,7
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	16.028.380	260	261	20,4	17,8	-2,5	15,4	7,7	-7,7
	BT	6.110.168	98	163	18,8	16,6	-2,2	13,5	6,7	-6,7
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	18.040.289	293	261	20,4	17,5	-2,8	15,4	7,7	-7,7
	BT	6.993.149	113	163	18,8	16,3	-2,5	13,5	6,7	-6,7

	Uni	Anzahl vorher
Professoren	E-N	447
	BT	184
Wiss. Mitarbeiter	E-N	927
	BT	383
Tutoren	E-N	261
	BT	163
Anzahl Erst- und Zweitsemester	E-N	4.016
	BT	2.194
Ges.Z. Studenten	E-N	18.545
	BT	7.059

Gebührenmodell	Uni	Restbetrag bei Verdoppelung der Tutorenzahl
3:1 kostenorientiert	E-N	38.590.698
	BT	16.225.111
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	15.853.564
	BT	6.000.991
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	17.865.473
	BT	6.883.973

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Gewichtung wiss.

Mitarbeiter: 0,5

**Tabelle 25: Relation der Gebühreneinnahmen zu Ausgabenposten der TG 73**

Gebührenmodell	Uni	Gebühren- einnahmen	Gebührenein- nahmen/Hilfskraft- mittel	Gebührenein- nahmen/Litera- turmittel	Gebührenein- nahmen/Gast- vortragsmittel	Gebührenein- nahmen/Lehr- auftragsmittel
3:1 kostenorientiert	E-N	38.765.514	16,3	24,4	371,3	143,0
	BT	16.334.288		5,9	242,4	102,5
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	16.028.379,6	6,7	10,1	153,5	59,1
	BT	6.110.167,5		2,2	90,7	38,4
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	18.040.289	7,6	11,4	172,8	66,6
	BT	6.993.149		2,5	103,8	43,9

Hilfskraftmittel	E-N	2.375.198
	BT	
Literaturmittel	E-N	1.586.622
	BT	2.758.560
Gastvortragsmittel	E-N	104.406
	BT	67.393
Lehrauftragsmittel	E-N	271.053
	BT	159.325

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

**Tabelle 26: Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen durch Gebühreneinnahmen**

Gebührenmodell	Uni	Gebühreneinnahmen	Zahl der Studienplätze in Periode 1	Durchschn. staatl. Gesamtausgaben f.d.Lehre/Std.	Z. der aus Geb. finanzierbaren Studienpl. für Periode 2	Gesamtzahl der Studienplätze in Periode 2	Gebühreneinnahmen Periode 2	Z. der aus Geb. finanzierbaren Studienpl. für Periode 3	Gesamtzahl der Studienplätze in Periode 3
3:1 kostenorientiert	E-N	38.765.514	18.545	13.860	2.797	21.342	44.611.753	3.219	21.764
	BT	16.334.288	7.059	15.311	1.067	8.126	18.803.088	1.228	8.287
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	16.028.380	18.545	13.860	1.156	19.702	17.027.838	1.229	19.774
	BT	6.110.168	7.059	15.311	399	7.458	6.455.623	422	7.480
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	18.040.289	18.545	13.860	1.302	19.847	19.306.402	1.393	19.938
	BT	6.993.149	7.059	15.311	457	7.515	7.445.662	486	7.545

Annahme: Gesamtausgaben f. die Lehre/Studierenden bleiben konstant

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

**Tabelle 27: Mittelverteilung inkl. Zentralpool (10 %)**

Gebührenmodell	Uni	Gebührensätze					Zuweisungen an die Fächergruppen pro Studierenden					Volumen Zentraltopf	Volumen Zuweisung an d. Fächer (Nettoeinnahmen)					Volumenzuweisung an d. Fächer (Brutto)				
		GKW	RSW	NW	IW	Med	GKW	RSW	NW	IW	Med		GKW	RSW	NW	IW	Med	GKW	RSW	NW	IW	Med
3:1 kostenorientiert	E-N	1.569	646	3.528	7.058	3.186	1.412	582	3.175	6.352	2.868	3.942.799	5.554.232	3.052.053	10.439.680	9.367.647	6.409.102	6.320.529	3.597.330	11.784.409	10.491.071	7.234.654
	BT	1.220	598	6.843	7.317	0	1.098	538	6.159	6.585	0	1.657.695	1.869.914	1.385.129	9.965.838	1.455.712	0	2.142.722	1.640.612	11.163.783	1.629.833	0
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	900	900	900	900	900	1.669.086	3.490.344	4.824.144	2.840.108	1.263.398	1.941.300	4.027.320	5.566.320	3.340.440	1.486.350	2.270.430
	BT	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	900	900	900	900	900	635.283	1.521.936	2.376.972	1.386.639	189.338	0	1.756.080	2.742.660	1.631.340	222.750	0
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	1.000	1.000	1.099	1.398	1.070	900	900	989	1.258	963	1.776.989	3.490.344	4.824.144	3.136.783	1.795.259	2.083.893	4.027.320	5.566.320	3.670.079	2.077.307	2.428.866
	BT	1.000	1.000	1.325	1.361	0	900	900	1.192	1.225	0	696.260	1.521.936	2.376.972	1.863.097	261.671	0	1.756.080	2.742.660	2.160.737	303.121	0
Verwaltungskosten	E-N												134.244	185.544	166.288	74.318	102.087					
	BT												58.536	91.422	81.567	11.138						

Zentralpool: 10%

	GKW	RSW	NW	IW	Med	Gesamt
Anzahl Std. Nürnberg-Erlangen	4.475	6.185	3.712	1.652	2.523	18.545
Anzahl Std. Bayreuth	1.951	3.047	1.813	248		7.059
Anzahl Langzeitstd. Nürnberg-Erlangen	732	575	478	139	198	2.121
Anzahl Langzeitstd. Bayreuth	56	156	92	0		303

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Gebührenmodell	Uni	Gebührensätze				
		GKW	RSW	NW	IW	Med
3:1 kostenorientiert	E-N	1.569	646	3.528	7.058	3.186
	BT	1.220	598	6.843	7.317	
Pauschalgebühr 1000 €	E-N	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	BT	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Mischsystem B + markt. Zuschlag	E-N	1.000	1.000	1.099	1.398	1.070
	BT	1.000	1.000	1.325	1.361	

Verwaltungskosten 3%

Darlehensausfall 10%

Gesamtabzug 13%



**Tabelle 28: Kostenorientierter interner Ausgleich bei Pauschalgebühr von 1000 €**

Erlangen-Nürnberg

Fächergruppe	Gebühreneinnahmen bei 1000 €	Gebühreneinnahmen abzgl. 20 %	Verteilung der 20 %	Gesamtzuweisung	Höhe der internen Subvention
GKW	3.893.076	3.114.461	542.721	3.657.181	-235.895
RSW	5.380.776	4.304.621	750.116	5.054.737	-326.039
NW	3.174.152	2.539.322	900.314	3.439.635	265.483
IW	1.412.033	1.129.626	400.600	1.530.226	118.194
Med	2.168.343	1.734.674	611.925	2.346.600	178.257
Gesamt	16.028.380	12.822.704	3.205.676	16.028.380	

Prozentualer Abzug: 20%

Zu verteilende Summe 3.205.676

Einfache Zuweisung p.

Student 121

**Interner Kostenausgleich bei marktorientierten Zuschlägen**

Bayreuth

Fächergruppe	Einnahmen 3:1 kostenorientiert ohne Marktzuschlag	Einnahmen 3:1 kostenorientiert mit Marktzuschlag (10 %)	Zusatzeinnahmen aus Marktzuschlag	Anteil an Einnahmen aus Marktzuschlag (proportional nach Std.Z.)	Gesamtzuweisung an Fächergruppen bei prop. Verteil. Marktzuschlag	Höhe der internen Subvention
GKW	2.084.186	2.084.186	-	86.546	2.170.732	86.546
RSW	1.549.190	1.699.297	150.107	135.168	1.684.358	- 14.939
NW	11.082.216	11.082.216	-	80.398	11.162.614	80.398
IW	1.618.696	1.781.679	162.983	10.978	1.629.674	- 152.005
Gesamt	16.334.288	16.647.378	313.090	313.090	16.647.378	

Zuweisung p. Student 44

Nürnberg-Erlangen

Fächergruppe	Einnahmen 3:1 kostenorientiert ohne Marktzuschlag	Einnahmen 3:1 kostenorientiert mit Marktzuschlag (10 %)	Zusatzehinnah men aus Marktzuschlag	Anteil an Einnahmen aus Marktzuschlag (proportional nach Std.Z.)	Gesamtzweisung an Fächergruppen bei prop. Verteil. Marktzuschlag	Höhe der internen Subvention
GKW	6.186.285	6.186.285	-	583.968	6.770.253	583.968
RSW	3.411.786	3.707.655	295.869	807.126	4.218.912	511.257
NW	11.618.121	11.967.596	349.475	484.369	12.102.491	134.895
IW	10.416.754	11.468.148	1.051.394	215.523	10.632.277	- 835.871
Medizin	7.132.567	7.856.033	723.465	329.216	7.461.783	- 394.249
Gesamt	38.765.514	41.185.717	2.420.203	2.420.203	41.185.717	0

Zuweisung p. Student

131

Fächergruppe	Anzahl Std. Nürnberg- Erlangen	Anzahl Std. Bayreuth
GKW	4.475	1.951
RSW	6.185	3.047
NW	3.712	1.813
IW	1.652	248
Med	2.523	
Gesamt	18.545	7.059

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

**Tabelle 29: Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit**

Erlangen-Nürnberg

Gebührenmodell		GKW	RWS	NW	IW	Med	Ges.
3:1 kostenorientiert	Gebühreneinnahmen	6.186.285	3.411.786	11.618.121	10.416.754	7.132.567	38.765.514
	Gebühreneinnahmen, Freistellung Höchstsatzempfänger	6.042.637	3.289.816	11.360.945	10.248.897	6.882.206	37.824.501
	Einnahmen, Freist.alle Bafög- Empfänger	5.550.673	2.921.289	10.189.362	9.519.152	5.934.965	34.115.441
	erforderliches Stipendiovolumen für Nicht-Höchstsatz-Bafög-Empfänger	607.363	454.972	1.446.399	900.919	1.169.434	4.579.086
	zu erbringende Arbeitsstunden (Stundensatz 6,20 €) entsprechend Stipendiovolumen	97.962	73.383	233.290	145.309	188.618	738.562
	jährliche Arbeitsstunden pro Nicht- Höchstsatz-Bafög-Empfänger	253	104	569	1.138	514	370
Pauschalgebühr 1000 €	Gebühreneinnahmen	3.893.076	5.380.776	3.174.152	1.412.033	2.168.343	16.028.380
	Gebühreneinnahmen, Freistellung Höchstsatzempfänger	3.801.546	5.192.046	3.101.252	1.388.251	2.089.773	15.572.868
	Gebühreneinnahmen, Freist.alle Bafög-Empfänger	3.488.076	4.621.806	2.769.152	1.284.863	1.792.503	13.956.400
	erforderliches Stipendiovolumen für Nicht-Höchstsatz-Bafög-Empfänger	387.000	704.000	410.000	127.640	367.000	1.995.640
	zu erbringende Arbeitsstunden (Stundensatz 6,20 €) entsprechend Stipendiovolumen	62.419	113.548	66.129	20.587	59.194	321.877
	jährliche Arbeitsstunden pro Nicht- Höchstsatz-Bafög-Empfänger	161	161	161	161	161	161
Mischsystem B + markt. Zuschlag	Gebühreneinnahmen	3.893.076	5.838.588	3.602.854	2.151.948	2.553.822	18.040.289
	Gebühreneinnahmen, Freistellung Höchstsatzempfänger	3.801.546	5.634.292	3.520.581	2.116.328	2.461.823	17.534.570
	Gebühreneinnahmen, Freist.alle Bafög-Empfänger	3.488.076	5.017.195	3.145.878	1.961.472	2.114.171	15.726.792
	erforderliches Stipendiovolumen für Nicht-Höchstsatz-Bafög-Empfänger	387.000	704.000	450.459	178.388	392.610	2.112.458
	zu erbringende Arbeitsstunden (Stundensatz 6,20 €) entsprechend Stipendiovolumen	62.419	113.548	72.655	28.772	63.324	340.719
	jährliche Arbeitsstunden pro Nicht- Höchstsatz-Bafög-Empfänger	161	161	177	225	173	171

Stundensatz

6,2

## Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit

Bayreuth

Gebührenmodell		GKW	RWS	NW	IW	Ges.
3:1 kostenorientiert	Gebühreneinnahmen	2.084.186	1.549.190	11.082.216	1.618.696	16.334.288
	Gebühreneinnahmen, Freistellung Höchstsatzeempfänger	2.057.402	1.510.964	10.848.893	1.589.033	16.006.291
	Gebühreneinnahmen, Freist.alle Bafög-Empfänger	1.870.704	1.301.596	9.757.418	1.363.849	14.293.567
	erforderliches Stipendiovolumen für Nicht-Höchstsatze-Bafög-Empfänger	230.491	258.478	1.347.501	278.005	2.114.474
	zu erbringende Arbeitsstunden (Stundensatz 6,20 €) entsprechend Stipendiovolumen	37.176	41.690	217.339	44.839	341.044
	jährliche Arbeitsstunden pro Nicht- Höchstsatze-Bafög-Empfänger	197	96	1.104	1.180	398
Pauschalgebühr 1000 €	Gebühreneinnahmen	1.697.544	2.651.238	1.549.773	211.613	6.110.168
	Gebühreneinnahmen, Freistellung Höchstsatzeempfänger	1.675.593	2.587.334	1.515.678	207.558	5.986.163
	Gebühreneinnahmen, Freist.alle Bafög-Empfänger	1.522.584	2.237.328	1.356.183	176.783	5.292.878
	erforderliches Stipendiovolumen für Nicht-Höchstsatze-Bafög-Empfänger	188.900	432.106	196.907	37.995	855.909
	zu erbringende Arbeitsstunden (Stundensatz 6,20 €) entsprechend Stipendiovolumen	30.468	69.695	31.759	6.128	138.050
	jährliche Arbeitsstunden pro Nicht- Höchstsatze-Bafög-Empfänger	161	161	161	161	161
Mischsystem B + markt. Zuschlag	Gebühreneinnahmen	1.697.544	2.902.176	2.079.170	314.259	6.993.149
	Gebühreneinnahmen, Freistellung Höchstsatzeempfänger	1.675.593	2.832.425	2.034.011	308.336	6.850.366
	Gebühreneinnahmen, Freist.alle Bafög-Empfänger	1.522.584	2.450.396	1.822.757	263.378	6.059.115
	erforderliches Stipendiovolumen für Nicht-Höchstsatze-Bafög-Empfänger	188.900	432.106	260.807	51.704	933.517
	zu erbringende Arbeitsstunden (Stundensatz 6,20 €) entsprechend Stipendiovolumen	30.468	69.695	42.066	8.339	150.567
	jährliche Arbeitsstunden pro Nicht- Höchstsatze-Bafög-Empfänger	161	161	214	219	176
		3,6656891	3,6656891	4,85526732	4,98831735	3,9980728

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Bei Veranschlagung von 44 Arbeitswochen kann abgesehen von dem 3:1 kostenorientiertem System mit ca. 3-4 Arbeitsstunden pro Woche gerechnet werden

**Tabelle 30: Rückzahlungsverpflichtungen der Studierenden**

Erlangen-Nürnberg

Gebührenmodell		GKW	RWS	NW	IW	Med
3:1 kostenorientiert	Gebührensatz	1.569	646	3.528	7.058	3.186
	durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung	9.024	3.554	20.285	45.879	20.712
Pauschalgebühr 1000 €	Gebührensatz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung	5.750	5.500	5.750	6.500	6.500
Mischsystem B + markt. Zuschlag	Gebührensatz	1.000	1.000	1.099	1.398	1.070
	durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung	5.750	5.500	6.317	9.084	6.954

**Rückzahlungsverpflichtungen der Studierenden**

Bayreuth

Gebührenmodell		GKW	RWS	NW	IW
3:1 kostenorientiert	Gebührensatz	1.220	598	6.843	7.317
	durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung	6.711	2.692	39.349	47.560
Pauschalgebühr 1000 €	Gebührensatz	1.000	1.000	1.000	1.000
	durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung	5.500	4.500	5.750	6.500
Mischsystem B + markt. Zuschlag	Gebührensatz	1.000	1.000	1.325	1.361
	durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung	5.500	4.500	7.616	8.845

Uni	Durchschnittliche Studiendauer				
	GKW	RSW	NW	IW	Med
Nürnberg-Erlangen	5,75	5,5	5,75	6,5	6,5
Bayreuth	5,5	4,5	5,75	6,5	

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

**Tabelle 31: Beispiele Rückzahlung, Tarif mit höheren Sätzen**

Gebührenmodell	Uni	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahldauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 75.000€ Jahreseink.
3:1 kostenorientiert, GKW Student	E-N	-9.024	39,9	5,9	3,1	2,2
	BT	-6.711	19,1	4,2	2,2	1,6
3:1 kostenorientiert, RWS Student	E-N	-3.554	7,5	2,1	1,1	0,8
	BT	-2.692	5,4	1,6	0,9	0,6
3:1 kostenorientiert, NW Student	E-N	-20.285	#ZAHL!	18,4	7,9	5,4
	BT	-39.349	#ZAHL!	#ZAHL!	21,6	12,8
3:1 kostenorientiert, IW Student	E-N	-45.879	#ZAHL!	#ZAHL!	30,8	16,2
	BT	-47.560	#ZAHL!	#ZAHL!	34,3	17,3
Pauschalgebühr 1000 €, GKW Student	E-N	-5.750	14,7	3,5	1,9	1,4
	BT	-5.500	13,7	3,4	1,8	1,3
Pauschalgebühr 1000 €, RWS Student	E-N	-5.500	13,7	3,4	1,8	1,3
	BT	-4.500	10,3	2,7	1,5	1,1
Pauschalgebühr 1000 €, NW Student	E-N	-5.750	14,7	3,5	1,9	1,4
	BT	-5.750	14,7	3,5	1,9	1,4
Pauschalgebühr 1000 €, IW Student	E-N	-6.500	18,0	4,1	2,2	1,6
	BT	-6.500	18,0	4,1	2,2	1,6
Pauschalgebühr 1000 €, Medizin Student	E-N	-6.500	18,0	4,1	2,2	1,6
Mischsystem B + markt. Zuschlag, GKW Student	E-N	-5.750	14,7	3,5	1,9	1,4
	BT	-5.500	13,7	3,4	1,8	1,3
Mischsystem B + markt. Zuschlag, RWS Student	E-N	-5.500	13,7	3,4	1,8	1,3
	BT	-4.500	10,3	2,7	1,5	1,1
Mischsystem B + markt. Zuschlag, NW Student	E-N	-6.317	17,1	3,9	2,1	1,5
	BT	-7.616	24,6	4,9	2,6	1,8
Mischsystem B + markt. Zuschlag, IW Student	E-N	-9.084	41,0	6,0	3,1	2,2
	BT	-8.845	37,0	5,8	3,0	2,2

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Zinssatz: 6%

Rückzahlungssatz	bis 25.000€	3%
	bis 50.000€	5%
	über 50.000€	6%

Für das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird unterstellt: Es existiert ein Freibetrag von 10.000 €, bis 25.000 € Bruttoeinkommen beträgt der Rückzahlungssatz 3 Prozent, bis 50.000 € 5 Prozent vom Einkommen und darüber 6 Prozent. Die Restschuld wird mit einem Kapitalmarktzins von 6 Prozent verzinst.

	Einkommen	jährliche Rückzahlung	monatliche Rückzahlung
Absolvent 1	20.000	600	50
Absolvent 2	37.000	1850	154
Absolvent 3	55.000	3300	275
Absolvent 4	75.000	4500	375

**Tabelle 32: Beispiele Rückzahlung, Tarif mit geringeren Sätzen**

Gebührenmodell	Uni	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahldauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 75.000€ Jahreseink.
3:1 kostenorientiert, GKW Student	E-N	-9.024	#ZAHL!	7,8	3,8	2,7
	BT	-6.711	#ZAHL!	5,4	2,7	1,9
3:1 kostenorientiert, RWS Student	E-N	-3.554	13,1	2,7	1,4	1,0
	BT	-2.692	8,9	2,0	1,0	0,8
3:1 kostenorientiert, NW Student	E-N	-20.285	#ZAHL!	29,7	10,0	6,7
	BT	-39.349	#ZAHL!	#ZAHL!	33,6	17,0
3:1 kostenorientiert, IW Student	E-N	-45.879	#ZAHL!	#ZAHL!	#ZAHL!	22,7
	BT	-47.560	#ZAHL!	#ZAHL!	#ZAHL!	24,6
Pauschalgebühr 1000 €, GKW Student	E-N	-5.750	34,1	4,6	2,3	1,7
	BT	-5.500	29,9	4,3	2,2	1,6
Pauschalgebühr 1000 €, RWS Student	E-N	-5.500	29,9	4,3	2,2	1,6
	BT	-4.500	19,3	3,5	1,8	1,3
Pauschalgebühr 1000 €, NW Student	E-N	-5.750	34,1	4,6	2,3	1,7
	BT	-5.750	34,1	4,6	2,3	1,7
Pauschalgebühr 1000 €, IW Student	E-N	-6.500	63,3	5,2	2,6	1,9
	BT	-6.500	63,3	5,2	2,6	1,9
Pauschalgebühr 1000 €, Medizin Student	E-N	-6.500	63,3	5,2	2,6	1,9
Mischsystem B + markt. Zuschlag, GKW Student	E-N	-5.750	34,1	4,6	2,3	1,7
	BT	-5.500	29,9	4,3	2,2	1,6
Mischsystem B + markt. Zuschlag, RWS Student	E-N	-5.500	29,9	4,3	2,2	1,6
	BT	-4.500	19,3	3,5	1,8	1,3
Mischsystem B + markt. Zuschlag, NW Student	E-N	-6.317	50,6	5,1	2,5	1,8
	BT	-7.616	#ZAHL!	6,3	3,1	2,2
Mischsystem B + markt. Zuschlag, IW Student	E-N	-9.084	#ZAHL!	7,9	3,8	2,7
	BT	-8.845	#ZAHL!	7,6	3,7	2,6



Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Zinssatz: 6%

Rückzahlungssatz	bis 25.000€	2%
	bis 50.000€	4%
	über 50.000€	5%

Für das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird unterstellt: Es existiert ein Freibetrag von 10.000 €, bis 25.000 € Bruttoeinkommen beträgt der Rückzahlungssatz 2 Prozent, bis 50.000 € 4 Prozent vom Einkommen und dar-über 5 Prozent.

	Einkommen	jährliche Rückzahlung	monatliche Rückzahlung
Absolvent 1	20.000	400	33
Absolvent 2	37.000	1480	123
Absolvent 3	55.000	2750	229
Absolvent 4	75.000	3750	313

**Tabelle 33: Beispiele Rückzahlung, Inflationsausgleich**

Gebührenmodell	Uni	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahldauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahldauer bei 75.000€ Jahreseink.
3:1 kostenorientiert, GKW Student	E-N	-9.024	18,1	5,2	2,8	2,1
	BT	-1.220	2,1	0,7	0,4	0,3
3:1 kostenorientiert, RWS Student	E-N	-3.554	6,4	2,0	1,1	0,8
	BT	-2.692	4,7	1,5	0,8	0,6
3:1 kostenorientiert, NW Student	E-N	-20.285	56,9	12,5	6,6	4,8
	BT	-39.349	#ZAHL!	28,0	13,8	9,7
3:1 kostenorientiert, IW Student	E-N	-45.879	#ZAHL!	34,6	16,5	11,5
	BT	-47.560	#ZAHL!	36,5	17,2	12,0
Pauschalgebühr 1000 €, GKW Student	E-N	-5.750	10,7	3,2	1,8	1,3
	BT	-5.500	10,2	3,1	1,7	1,2
Pauschalgebühr 1000 €, RWS Student	E-N	-5.500	10,2	3,1	1,7	1,2
	BT	-4.500	8,2	2,5	1,4	1,0
Pauschalgebühr 1000 €, NW Student	E-N	-5.750	10,7	3,2	1,8	1,3
	BT	-5.750	10,7	3,2	1,8	1,3
Pauschalgebühr 1000 €, IW Student	E-N	-6.500	12,3	3,7	2,0	1,5
	BT	-6.500	12,3	3,7	2,0	1,5
Pauschalgebühr 1000 €, Medizin Student	E-N	-6.500	12,3	3,7	2,0	1,5
Mischsystem B + markt. Zuschlag, GKW Student	E-N	-5.750	10,7	3,2	1,8	1,3
	BT	-5.500	10,2	3,1	1,7	1,2
Mischsystem B + markt. Zuschlag, RWS Student	E-N	-5.500	10,2	3,1	1,7	1,2
	BT	-4.500	8,2	2,5	1,4	1,0
Mischsystem B + markt. Zuschlag, NW Student	E-N	-6.317	11,9	3,6	2,0	1,4
	BT	-7.616	14,8	4,3	2,4	1,7
Mischsystem B + markt. Zuschlag, IW Student	E-N	-9.084	18,2	5,2	2,9	2,1
	BT	-8.845	17,6	5,1	2,8	2,0

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 10 % Scheinstudenten bereinigt

Inflationsausgleich: 2%

Rückzahlungssatz	bis 25.000€	3%
	bis 50.000€	5%
	über 50.000€	6%

Für das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird unterstellt: Es existiert ein Freibetrag von 10.000 €, bis 25.000 € Bruttoeinkommen beträgt der Rückzahlungssatz 1 Prozent, bis 50.000 € 5 Prozent vom Einkommen und dar-über 8 Prozent. Die Rests

	Einkommen	jährliche Rückzahlung	monatliche Rückzahlung
Absolvent 1	20.000	600	50
Absolvent 2	37.000	1850	154
Absolvent 3	55.000	3300	275
Absolvent 4	75.000	4500	375